



Die soziale Lage der Zuger Bevölkerung

Sozialbericht Kanton Zug 2022

Impressum

© 2022 Kanton Zug
Direktion des Innern
Kantonales Sozialamt
Neugasse 2, Postfach
6301 Zug
sozialamt@zg.ch
www.zg.ch/sozialbericht

**Erstellung und
Herausgabe** LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung Nathalie Portmann-Emmenegger, LUSTAT

Autorin Andrea Oppliger, LUSTAT

Redaktion Samuel Wegmann, LUSTAT

Layout und Gestaltung LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis Andreas Busslinger (Titelbild)

Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta
der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Wegweiser für bedarfsgerechte Sozialpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie geht es der Bevölkerung im Kanton Zug? Wie hoch ist das Bildungsniveau? Wie sieht die finanzielle Situation der Haushalte aus? Welche Sozialleistungen werden bezogen und wie leben die Zugerinnen und Zuger in unserem Kanton? Antworten darauf gibt der vorliegende Sozialbericht. Dieser erscheint nach 2016 bereits zum zweiten Mal und liefert einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung.

Der aktuelle Bericht konzentriert sich auf den Schwerpunkt „Wohnen“. Ein Thema, das Politik und Gesellschaft bei uns immer wieder bewegt. Immer mehr Menschen ziehen in unseren Kanton und tragen so zu einem kontinuierlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum bei. Da erstaunt es kaum, dass wir über den tiefsten Leerwohnungsbestand in der ganzen Schweiz verfügen. Circa 55'000 Haushalte gibt es hier. Rund zwei von drei davon wohnen zur Miete. Zug ist der Kanton mit den höchsten Mietpreisen. Umzüge in andere Kantone und Umzüge ins Ausland sind häufiger als im Schweizer Durchschnitt. Ob das am knappen Wohnangebot beziehungsweise den hohen Mieten liegt, kann man nicht sagen, aber die Vermutung liegt nahe.

Es finden sich noch viele weitere spannende Fakten im Bericht. Wussten Sie, dass über alle Altersgruppen betrachtet im Kanton Zug der Anteil an Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss deutlich über dem schweizerischen Schnitt liegt? Die Scheidungsrate bei uns tiefer ist als im Rest der Schweiz? Der Bevölkerung pro Kopf 47 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung stehen? Haushalte mit einer oder zwei Personen am häufigsten sind? Über die Hälfte der Steuerpflichtigen kein steuerbares Vermögen ausweist? Knapp fünf Prozent der Zuger Bevölkerung auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen sind?

Mit dem Sozialbericht wird eine Übersicht geschaffen. Daten von verschiedenen Stellen wurden zusammengefasst und verdichtet. So können Entwicklungen beobachtet und analysiert werden und es entsteht ein aussagekräftiges Bild über die Rahmenbedingungen im Kanton Zug. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument, um eine Gesamtübersicht über die soziale Lage der Bevölkerung zu erlangen. Er ermöglicht aber auch einen faktenbasierten politischen Diskurs und dient letztendlich als Wegweiser für eine bedarfsgerechte, zukunftsgerichtete Sozialpolitik.

Andreas Hostettler
Regierungsrat

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser für bedarfsgerechte Sozialpolitik	3
Inhaltsverzeichnis	4
Synthese.....	5
Einleitung.....	8
1. Teil	
Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen.....	9
Demografische und gesellschaftliche Veränderungen	10
Demografische Prozesse	11
Wirtschaftlicher Wandel.....	18
Finanzielle Situation der Haushalte	23
Bildung und Arbeit	30
Familien und soziale Netze	36
2. Teil	
Soziale Sicherheit.....	41
Das System der sozialen Sicherheit	42
Öffentliche Finanzierung der sozialen Sicherheit	50
3. Teil	
Wohnen.....	51
Struktur der Haushalte	52
Wohnangebot im Kanton Zug	59
Wohnkosten	62
Wohnmobilität	66
Glossar.....	68
Literatur	73
Tabellenanhang	74

Synthese

Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

Die Zuger Bevölkerung wächst seit Jahrzehnten kontinuierlich und der Anteil der Personen im Pensionsalter nimmt zu. Neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen wie Geburt und Tod beeinflussen Zu- und Abwanderungen die Zahl und die Struktur der Bevölkerung. Die Geburtenziffer ist im Kanton Zug aktuell zu tief, um den Generationenerhalt zu gewährleisten. Hingegen sorgen die gestiegene Lebenserwartung sowie die Zuwanderung aus anderen Kantonen und aus dem Ausland für ein Bevölkerungswachstum. Die Migration schwächt den Effekt der Alterung der Bevölkerung etwas ab, weil die ausländische Bevölkerung im Kanton Zug deutlich jünger ist als diejenigen mit Schweizer Staatsangehörigkeit.

Zusammenleben

Die Formen des Zusammenlebens haben sich im Kanton Zug in den letzten Jahrzehnten gewandelt und beeinflussen die Haushaltgrösse. Die Haushalte sind im Kanton Zug in den letzten Dekaden kleiner geworden. 2020 sind Haushalte mit 1 oder 2 Personen am häufigsten.

Die Scheidungsrate erreichte im Jahr 2005 den höchsten Wert, seither ist sie wieder rückläufig. 2020 liegt die Scheidungsrate mit 35 Prozent unter dem Schweizer Wert (CH: 40%). Die Ehe spielt aber weiterhin eine tragende Rolle, dies vor allem auch bei Familiengründungen.

Wirtschaftlicher Wandel

Der Kanton Zug weist nach Basel-Stadt das höchste Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf aus: Es ist beinahe doppelt so hoch wie in der Gesamtschweiz. Die Wirtschaft des Kantons Zug hat sich in jüngster Zeit sehr dynamisch entwickelt. Von 2011 bis 2019 hat sich die Zahl der Vollzeitstellen um 16 Prozent erhöht, wobei der Anstieg vor allem im Dienstleistungssektor erfolgt ist. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung. Über alle Altersgruppen betrachtet liegt im Kanton Zug der Anteil an Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe über dem schweizerischen Schnitt. Die hohe Bildungsqualifikation der Bevölkerung spiegelt sich auch im vergleichsweise hohen Lohnniveau. Hohe Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt bedeuten für Personen mit Bildungslücken jedoch auch ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit. Eine Ausbildung reduziert das Risiko, erwerbslos zu werden und in Abhängigkeit von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu geraten. Einmal arbeitslos, fällt es älteren Personen schwerer als jüngeren, wieder eine Stelle zu finden. Die Arbeitslosenquote liegt im Kanton Zug insgesamt sowie bei den Zugerinnen und Zuger, die weniger als 55 Jahre alt sind, unter den entsprechenden Schweizer Werten. Die 55- bis 64-jährigen Zugerinnen und Zuger weisen im Kantonschnitt eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote aus. Dieser Wert liegt nur wenig unter dem Schweizer Wert derselben Altersgruppe. Die Analyse der Erwerbslosigkeit, die alle erwerbslosen Personen auf Arbeitssuche berücksichtigt, die für die Aufnahme einer Arbeit verfügbar sind, zeigt, dass die Erwerbslosigkeit bei der Zuger Bevölkerung mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe am stärksten zugenommen hat.

Finanzielle Situation der Haushalte

Sowohl die im Kanton Zug steuerpflichtigen Unverheirateten als auch die Ehepaare erzielen im Durchschnitt (Median) 2019 ein steuerbares Einkommen von 45'200 Franken. Die Einkommen und die Vermögen sind im Kanton Zug allerdings sehr ungleich verteilt. Über die Hälfte der Steuerpflichtigen weist kein steuerbares Vermögen aus. Gegenüber der Gesamtschweiz ist die mittlere Einkommensgruppe im Kanton Zug eher schmal. Ihm gehören 41 Prozent der Zuger Haushalte an (CH: 58%), während 27 Prozent zur oberen Einkommensgruppe gehören und 32 Prozent zur unteren Einkommensgruppe. Diese Verteilung hat sich im Vergleich zu 2012 nicht verändert. Knapp 5 Prozent der Zuger Bevölkerung sind auf bedarfsabhängige Sozialleistungen angewiesen.

Bildung und Arbeit

Immer breitere Bevölkerungsschichten und vor allem auch die Frauen haben sich in den letzten Jahrzehnten höhere Bildungsqualifikationen angeeignet. Mit der Bildungsexpansion ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen. Mütter sind im Kanton Zug jedoch weiterhin seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kind. Sie sind auch etwas seltener erwerbstätig als die Mütter schweizweit. In den letzten Jahren hat jedoch nicht nur die Erwerbsquote der Zuger Mütter zugenommen, sondern es zeigt sich bei ihnen auch eine leichte Verschiebung zu höheren Arbeitspensen.

In beinahe der Hälfte der Zuger Familien geht (2018–2020) der Vater einer Vollzeit- und die Mutter einer Teilzeitarbeit nach. In jeder vierten Familie ist der Vater der Alleinernährer, während die Mutter nicht erwerbstätig ist. Das letztgenannte Familienmodell wird im Zeitvergleich etwas weniger oft gewählt, während der Anteil des Modells, bei dem beide Elternteile einer Vollzeitarbeit nachgehen, etwas zugelegt hat. Die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bei Paaren mit Kind/ern ist im Kanton Zug etwas häufiger traditionell-bürgerlich (Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig) organisiert, als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall ist.

Familien und soziale Netze

Im Kanton Zug leben rund 15'700 Familien, also Haushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren (2018–2020). Der Familienanteil an allen Zuger Privathaushalten hat sich in den letzten Jahren reduziert und beträgt derzeit 29 Prozent. Die häufigste Familienform ist das verheiratete Paar mit Kind/ern. Am häufigsten zählen Zuger Familien 2 Kinder; das ist bei fast jeder zweiten Familie der Fall. In Haushalten von Alleinerziehenden ist die Zahl der Kinder kleiner als in Paarhaushalten. Gut die Hälfte der Zuger Familien hat einen Migrationshintergrund.

System der sozialen Sicherheit

Bedarfsabhängige Sozialleistungen

2020 benötigen 4,9 Prozent der Zugerinnen und Zuger mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung. Im Schweizer Mittel trifft dies auf 9,5 Prozent zu. Konkret werden 326 Personen mit Mutterschaftsbeiträgen unterstützt, 667 mit Alimentenbevorschussungen, 2'758 Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, 834 mit kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen und 2'005 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Knapp 30'000 Personen erhalten individuelle Prämienverbilligungen der obligatorischen Krankenversicherung. Weiter unterstützt der Kanton seine Bevölkerung mit kantonalen Arbeitslosenhilfen

Öffentliche Finanzierung der sozialen Sicherheit	<p>und Wohnbeihilfen (preisgünstige Mieten), Ausbildungsbeihilfen, Rechtshilfe und Opferhilfe.</p> <p>Im Jahr 2020 werden im Kanton Zug 73,4 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen ausbezahlt. Dabei belaufen sich die beiden grössten Posten, nämlich die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe, auf 50,3 Millionen Franken respektive auf 17,7 Millionen Franken. Ergänzend finanziert der Kanton für 2,4 Millionen Franken Ausbildungshilfen und für 2,5 Millionen Franken Wohnbeihilfen. Weiter werden im Kanton Zug 60,5 Millionen Franken für individuelle Prämienverbilligungen sowie 10,4 Millionen Franken für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vergütet.</p>
Struktur der Haushalte	<p>Wohnen</p> <p>Der Kanton Zug zählt rund 55'000 bewohnte Wohnungen (2018–2020). Am häufigsten lebt die Bevölkerung in 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungsgrösse unterscheidet sich nach Haushaltstyp: Alleinlebende wohnen am häufigsten in Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern, Paare mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehende am häufigsten in 4-Zimmer-Wohnungen. Im Vergleich zu 2010–2012 ist eine leichte Verschiebung zu kleineren Wohnungen erkennbar.</p>
Verfügbare Wohnraum	<p>Der Zuger Bevölkerung verfügt pro Kopf über 47 Quadratmeter Wohnfläche (2018–2020). Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche ist bei 1-Personenhaushalten mit 81 Quadratmetern am grössten. Pro Person stehen im Kanton Zug im Durchschnitt 1,6 Zimmer zur Verfügung. 7 Prozent der Zuger Bevölkerung ab 15 Jahren leben in einer überbelegten Wohnung; als überbelegt gelten Wohnungen mit weniger als einem Zimmer pro Haushaltsperson. Paare mit Kindern leben öfters in überbelegten Wohnungen als Alleinerziehende.</p> <p>Die Mehrheit der 65-jährigen und älteren Bevölkerung wohnt in Paarhaushalten. Der Anteil der Alleinlebenden nimmt mit steigendem Alter zu. Personen ab 65 Jahren, die in 1-Personenhaushalten leben, verfügen über die grösste Wohnfläche pro Kopf.</p>
Wohnraumversorgung	<p>Insgesamt gibt es im Kanton Zug (Durchschnitt 2018–2020) knapp 60'000 Wohnungen. Seit dem Jahr 2000 hat der Wohnungsbestand um 40 Prozent zugenommen. 2021 werden im Kanton Zug insgesamt 204 Wohnungen als leer gemeldet und die Leerwohnungsziffer beträgt 0,34 Prozent. In keinem anderen Kanton ist der Leerstand so klein. Die Leerwohnungsziffer hat sich im Kanton Zug von 2001 bis 2021 zwischen 0,27 und 0,70 Prozent bewegt.</p> <p>Im Jahr 2020 sind im Kanton Zug 493 Wohnungen und Einfamilienhäuser neu erstellt worden, was 0,8 Prozent des Wohnungsbestands im Kanton entspricht.</p>
Wohnkosten	<p>Rund 2 von 3 Zuger Haushalten wohnen zur Miete (Durchschnitt 2018–2020). Eine Mietwohnung kostet im Kanton Zug im Median 1'740 Franken pro Monat (netto, 2020). In keinem anderem Kanton ist der Medianmietpreis so hoch. Für Wohnungen mit 4 und 5 Zimmern sind die Nettomieten im Kanton Zug seit 2010 überdurchschnittlich stark angestiegen (je +8%). Nach Altersklassen und Haushaltstyp betrachtet müssen die 25- bis 44-Jährigen bzw. Paare mit Kindern die höchsten Wohnungsmieten berappen.</p>

Einleitung

Der erste Zuger Sozialbericht wurde 2016 publiziert. Der damalige Bericht beschrieb zum ersten Mal in systematischer Weise die soziale Lage der Zuger Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Sozialbericht 2023 wird diese Berichterstattung nun fortgesetzt.

Inhalt und Gliederung

Der Sozialbericht 2023 des Kantons Zug umfasst drei Teile:

- Der 1. Teil des Berichts präsentiert demografische Kennzahlen und beschreibt, wie sich der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel im Kanton Zug auswirkt. Zudem wird die finanzielle Lage der Zuger Bevölkerung analysiert. Weiter werden Aspekte zu Bildung, Arbeit, Familien und sozialen Netzen besprochen.
- Der 2. Teil des Berichts präsentiert das System der sozialen Sicherheit im Kanton Zug. Einleitend wird das System bestehend aus den Sozialversicherungsleistungen und den bedarfsabhängigen Sozialleistungen kurz erläutert. Anschliessend werden die verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen besprochen sowie die dafür anfallenden Kosten aufgezeigt.
- Der 3. Teil des Berichts widmet sich dem Thema Wohnen. Zum einen wird die Struktur und die Wohnsituation der Zuger Haushalte beleuchtet. Dabei wird nach Alter und nach Haushaltstyp unterschieden. Zum anderen werden das Wohnangebot und die Wohnkosten im Kanton Zug betrachtet. Bei Letzterem wird nach Grösse, Baujahr der Wohnung sowie dem Haushaltstyp differenziert. Die Analyse der Wohnmobilität bildet den Abschluss dieses Teils.
- Im Anhang sind alle statistischen Werte, die den Grafiken des Berichts zugrunde liegen, in tabellarischer Form zu finden. Sie stehen ebenfalls im Excel-Format zur Verfügung (→ www.zg.ch/sozialbericht). Am Ende der Textseiten verweisen jeweils Links auf die verfügbaren Daten im Onlineportal der Fachstelle Statistik des Kantons

Zugs und/oder auf die Broschüre „Der Kanton Zug in Zahlen“. Sind bei einem Thema aktuellere Daten verfügbar als diejenigen, die im Bericht verwendet werden, können diese damit dort aufgerufen werden.

Datengrundlage und Methodik

Der Sozialbericht des Kantons Zug basiert in erster Linie auf Daten der Bundesstatistiken. Die Strukturhebung des Bundesamts für Statistik ist eine Stichprobenerhebung, in der seit 2010 schweizweit jährlich mindestens 200'000 Personen und für den Kanton Zug jeweils zwischen 4'500 und 5'800 Personen pro Jahr (reduzierte Stichprobe im 2011 mit 2'500 Pers.) im Alter ab 15 Jahren in Privathaushalten zu den Themen Bevölkerung, Haushalt, Familie, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden.

Um Aussagen über die Kantonsbevölkerung machen zu können, wurden die Ergebnisse dieser Stichprobenerhebung auf die Zuger Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Sie sind deshalb mit einer Unschärfe behaftet. Dieser Unschärfbereich wird in den Anhangtabellen mittels unterer und oberer Grenze des Vertrauensintervalls ausgewiesen. Um für die Auswertungen Antworten in genügend grosser Zahl für den Kanton Zug zu erhalten, wurden teilweise die Daten der letzten drei verfügbaren Jahre verwendet (Datenpooling) und der Durchschnittswert berechnet.

Die Analyse der verfügbaren Einkommen und Vermögen stützt sich auf Daten der kantonalen Steuerverwaltung des Kantons Zug aus dem Jahr 2019. Nicht alle Statistiken werden jährlich erhoben; in vorliegenden Bericht fanden die Ende August 2022 verfügbaren Daten Eingang. Daten, die später publiziert oder solche, die nach diesem Datum revidiert worden sind, werden im Bericht nicht berücksichtigt.

1. Teil

Gesellschaftlicher Wandel und Lebensbedingungen

Demografische und gesellschaftliche Veränderungen	10
Demografische Prozesse	11
Wirtschaftlicher Wandel	18
Finanzielle Situation der Haushalte	23
Bildung und Arbeit	30
Familien und soziale Netze	36

Demografische und gesellschaftliche Veränderungen

Verschiebungen in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung, Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und Anpassungen der Wertvorstellungen bewirken einen sozialen Wandel, der sich in einer langfristigen Perspektive zeigt. Die statistische Sozialberichterstattung beobachtet und analysiert deshalb eine Gesellschaft über einen längeren Zeithorizont, identifiziert und beschreibt die Veränderungen. Die Entwicklungen vollziehen sich nicht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mit derselben Dynamik. Auch können oder wollen sich nicht alle Gesellschaftsmitglieder im gleichen Tempo und in die gleiche Richtung bewegen. Vielmehr sind die verschiedenen sozialen Gruppen auf sehr unterschiedliche Art und Weise vom sozialen Wandel betroffen, und umgekehrt hat Letzterer ganz verschiedene Auswirkungen auf die persönliche

Lebenslage der Einzelnen. Die Sozialberichterstattung arbeitet primär mittels objektiven Daten, in Einzelfällen fliessen auch erfragte subjektive Wahrnehmungen der Zuger Bevölkerung in die Analyse ein.

Teil 1 des vorliegenden Sozialberichts fokussiert auf den sozialen Wandel und seine Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung des Kantons Zug. Es werden die lang- und kurzfristig relevanten demografischen Prozesse beschrieben, weiter der wirtschaftliche Wandel und seine Auswirkungen. Anschliessend wird die finanzielle Situation der Zuger Haushalte beleuchtet sowie die Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Arbeit. Weiter richtet sich der Blick auf die Familien im Kanton Zug und zum Schluss werden die sozialen Netze im Kanton Zug thematisiert.

Demografische Prozesse

Zahl der Geburten kann den Generationenerhalt nicht sichern

Die Entwicklung und die Zusammensetzung der Bevölkerung wird durch Geburten, Todesfälle und Wohnortwechsel bestimmt.

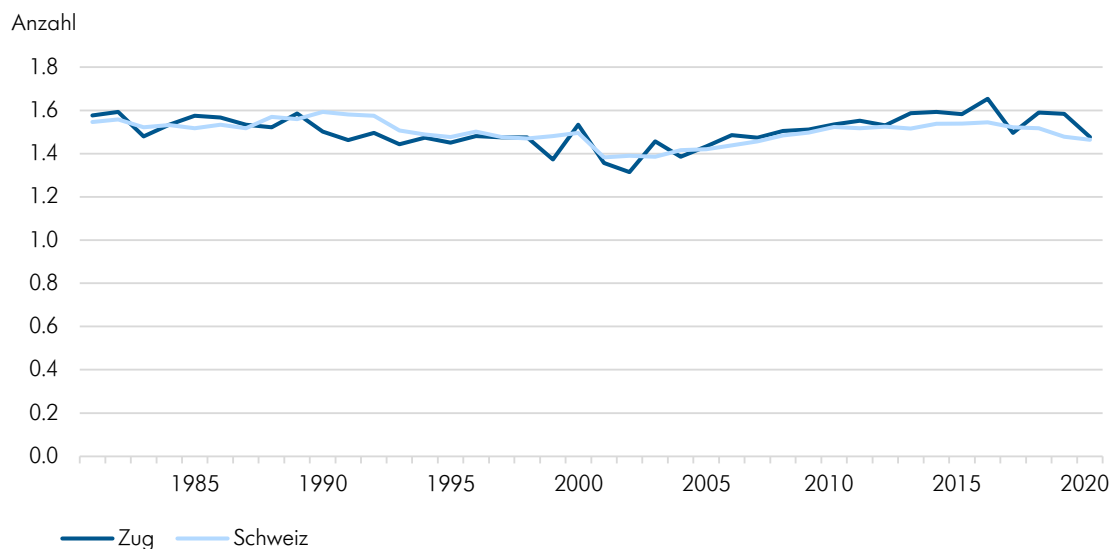
Um den Generationenerhalt in der Schweiz zu sichern, müsste jede Frau durchschnittlich 2,1 Kindern gebären. Im Kanton Zug bewegt sich die zusammengefasste Geburtenziffer (vgl. Glossar) seit 1981 zwischen 1,3 und 1,7 Kindern pro Frau, wobei von 2005 bis 2016 ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten war. Danach ging die zusammengefasste Geburtenziffer wieder etwas zurück. 2020 beträgt die zusammengefasste Geburtenziffer im Kanton Zug 1,5 Kinder pro Frau. Obwohl die Geburtenziffer des Kantons Zugs in den letzten 10 Jahren meistens über dem Schweizer Durchschnitt lag, reicht die derzeitige Geburtenrate nicht aus, um den Generationenerhalt im Kanton zu sichern. Ein

Grund für das tiefe Geburtenniveau liegt darin, dass im Kanton Zug wie auch in der Schweiz Frauen und Männer zunehmend zeitlebens keine Familie gründen und somit keine Kinder haben, wobei vor allem Frauen mit höherem Bildungsniveau dazu neigen, kinderlos zu bleiben.

Neben der Geburtenziffer beeinflusst auch ein Geburten- oder ein Sterbeüberschuss den Bestand einer Bevölkerung: Gibt es mehr Geburten als Sterbefälle, wird von einem Geburtenüberschuss gesprochen, sind die Sterbefälle zahlreicher als die Geburten, von einem Sterbeüberschuss. Im Kanton Zug übertrifft die Zahl der Geburten seit 1981 die Zahl der Sterbefälle. Er weist also einen Geburtenüberschuss aus.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.1
Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981
 Kanton Zug und Schweiz



Zuwanderung aus dem Ausland ist stärker als Auswanderung ins Ausland

Neben Geburt und Tod beeinflussen Wanderungen die Bevölkerungszahl und -struktur. Gesprochen wird einerseits von internationalen Wanderungen (Ein- und Auswanderung in die resp. aus der Schweiz) und andererseits von Binnenwanderungen, mit Wohnortwechsel innerhalb der Schweiz.

Im Jahr 2020 sind 2'750 Personen vom Ausland in den Kanton Zug gezogen, und 1'837 Personen sind aus dem Kanton Zug in ein anderes Land ausgewandert. Der internationale Wanderungssaldo beträgt damit +913 Personen. Etwas stärker ist die interkantonale Wanderung ausgefallen: 3'684 Personen sind aus anderen Kantonen in den Kanton Zug gezogen, und 3'849 Personen haben ihn verlassen, um sich in einem anderen Kanton niederzulassen. Das führt zu einem negativen interkantonalen Wanderungssaldo von -165 Personen. Insgesamt resultiert im Kanton Zug im Jahr 2020 ein Wanderungsgewinn von +748 Personen.

Der internationale Wanderungssaldo liegt im Kanton Zug seit 2001 im positiven Bereich. Das heisst, es wanderten immer mehr Personen aus dem Ausland ein als im gleichen Jahr ins Ausland gezogen. Von 2007 bis 2013 betrug der internationale Wanderungssaldo zwischen rund 1'100 und 1'900 Personen pro Jahr. Seit 2014 fällt er etwas tiefer aus und bewegt sich zwischen rund 700 und

1'000 Personen pro Jahr. Beim Saldo der interkantonalen Wanderungen ist hingegen kein klarer Trend auszumachen, er variiert von Jahr zu Jahr stark.

Die Wanderungsbewegungen haben die Zuger Bevölkerungszahl in den letzten Jahren meistens stärker beeinflusst als die natürlichen Bevölkerungsbewegungen wie Geburten und Todesfälle. Auch im Jahr 2020 ist der Wanderungssaldo grösser als der Geburtenüberschuss.

Im Jahr 2020 sind knapp 3 von 10 Zugerinnen und Zuger ausländischer Nationalität. Dieser Anteil ist nur in den Kantonen Genf, Waadt und Basel-Stadt höher. Wie in der gesamten Deutschschweiz ist im Kanton Zug die Zuwanderung aus Deutschland vergleichsweise stark. Im Vergleich zu den anderen Deutschschweizer Kantonen ziehen auch mehr Personen aus dem Vereinigten Königreich in den Kanton Zug. Unter allen Ausländerinnen und Ausländern – also nicht nur den Neuzugewanderten – bilden im Jahr 2020 die Deutschen die grösste Gruppe (6'653 Pers.), gefolgt von Personen aus Italien (3'486 Pers.), aus dem Vereinigten Königreich (2'471 Pers.) und aus Portugal (2'076 Pers.).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Lebenserwartung bei Geburt ist im Kanton Zug höher als in der Gesamtschweiz

Anfang des 20. Jahrhunderts lebten im Kanton Zug knapp 25'100 Personen – das sind weniger als heute allein in der Stadt Zug wohnen. In der Nachkriegszeit begann die Zuger Kantonsbevölkerung rasant zu wachsen und erreicht im Jahr 2020 einen Stand von rund 128'800 Personen.

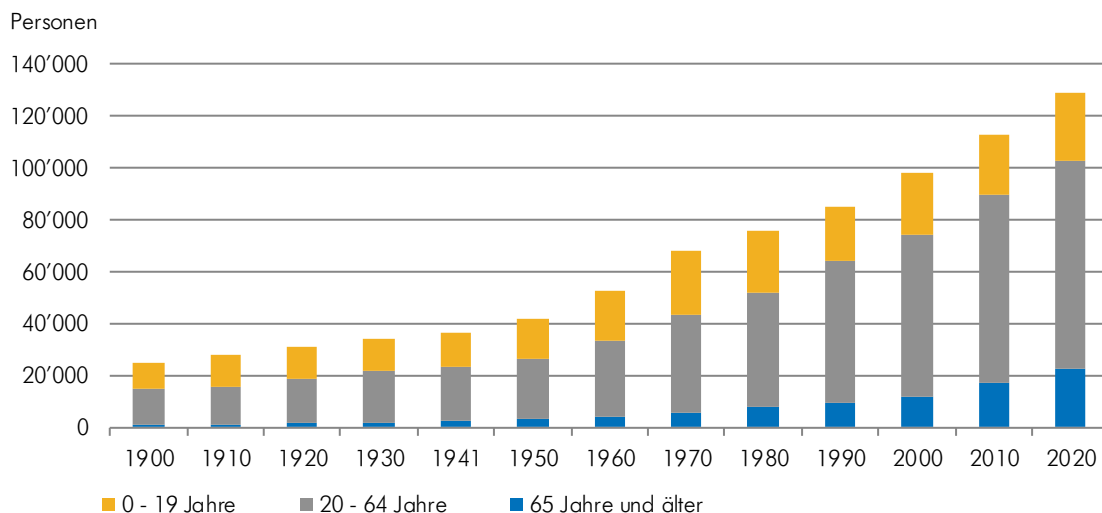
Seit 1900 ist die Zuger Bevölkerung aber nicht nur gewachsen, auch ihre Altersstruktur hat sich verändert, wobei der Anteil der älteren Bevölkerung grösser geworden ist. So hat die Zahl der Unter-20-Jährigen seit 1900 um rund 15'700 Personen zugenommen, womit sie sich etwas mehr als verdoppelt hat (2020: 26'000 Pers.). Die Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren hat sich versechsfacht (+66'800 Pers.; 2020: 80'200 Pers.). Anteilmässig am stärksten zugenommen hat jedoch die Zahl der Personen im Pensionsalter, die aktuell 16-mal grösser ist als vor rund 120 Jahren

(+21'200 Pers.; 2020: 22'600 Pers.). Damit machen die 65-jährigen und älteren Personen 2020 rund 18 Prozent der Zuger Bevölkerung aus. 1900 hatte ihr Bevölkerungsanteil 5 Prozent betragen.

Die Entwicklung lässt sich auf die seit damals stark gesunkene Geburtenziffer und die kontinuierlich steigende Lebenserwartung zurückführen. Gemäss Bundesamt für Statistik (2022b) ist die Lebenserwartung bei Geburt in der Schweiz von 1900 bis 2020 bei den Männern von 45,7 auf 81,0 Jahre und bei den Frauen von 48,5 auf 85,1 Jahre angestiegen. Die Lebenserwartung bei Geburt liegt im Kanton Zug aktuell etwas über derjenigen der Schweiz: 2019/2020 beträgt sie für die Zuger Frauen 86,4 Jahre und für die Zuger Männer 83,0 Jahre.

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.2
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen seit 1900
 Kanton Zug



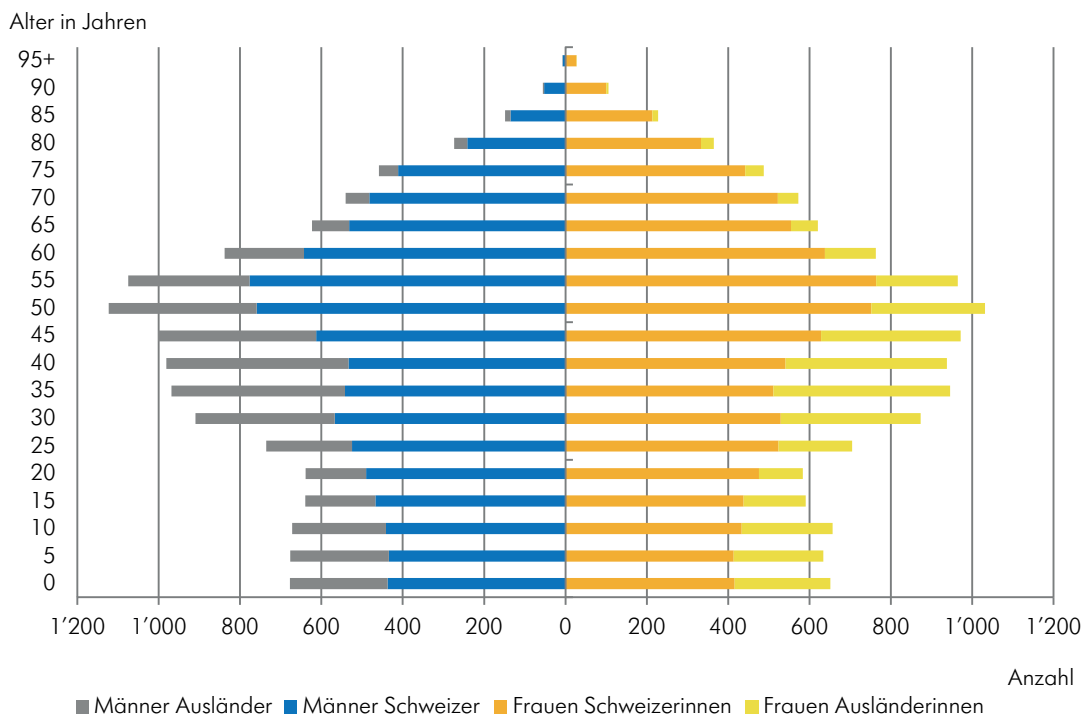
Die ausländische Bevölkerung ist jünger als die Bevölkerung mit Schweizer Pass

Im Jahr 2020 sind 20 Prozent der Zuger Bevölkerung 0 bis 19 Jahre alt, 62 Prozent im Alter zwischen 20 und 64 Jahren und 18 Prozent 65 Jahre alt oder älter. Wird die Altersverteilung der im Kanton Zug wohnhaften Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit betrachtet, sieht das Bild wie folgt aus: 59 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre), 22 Prozent im Pensionsalter (65+ Jahre). Bei der ausländischen Bevölkerung sind hingegen 71 Prozent der Personen im Erwerbsalter und 6 Prozent 65 Jahre alt oder älter. Die ausländische Population ist im Durchschnitt deutlich jünger als die schweizerische: So sind 41 Prozent der ausländischen Bevölkerung zwischen 20 und 44 Jahre alt, bei der Schweizer Bevölkerung beträgt dieser Anteil 29 Prozent. Auch

die Altersgruppe der 0 bis 19-Jährigen ist bei der ausländischen Bevölkerung stärker vertreten (23%) als bei der Schweizer Bevölkerung (19%). Schweizweit ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Erwerbsalter ebenfalls deutlich grösser als der Anteil im Rentenalter: Über alle Kantone betrachtet sind 72 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer im Erwerbsalter und 8 Prozent 65 Jahre oder älter. Bei der Schweizer Bevölkerung liegen die entsprechenden Anteile bei 58 Prozent und bei 22 Prozent. Die ausländische Bevölkerung ist im Kanton Zug also sogar noch etwas jünger als dies schweizweit der Fall ist (anteilmässig sind etwas mehr Personen jünger als 20 Jahre und weniger Personen im Rentenalter).

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.3
Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2020
 Kanton Zug



Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter wird weiter zunehmen

Die Altersstruktur der Bevölkerung hat Einfluss auf das Zusammenleben der Generationen, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Finanzierung der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung. Sie ist damit eine Schlüsselgrösse für zukünftige Herausforderungen. Anhand des sogenannten Jugend- und Altersquotienten können Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung beobachtet werden. Sie beschreiben das Verhältnis zwischen den Personen im Erwerbsalter und der Bevölkerung, die altersmässig noch nicht (Jugend) oder nicht mehr (Alter) wirtschaftlich aktiv ist. Der Gesamtquotient zeigt die Summe aus dem Jugend- und dem Altersquotienten.

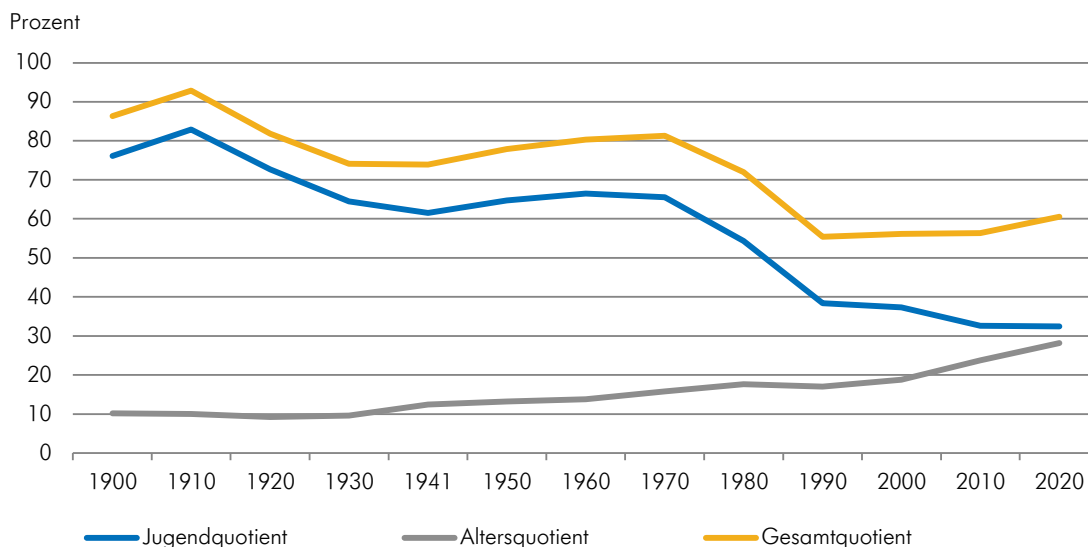
Im Kanton Zug ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) seit Beginn des 20. Jahrhunderts kleiner geworden und beträgt 32 Prozent im Jahr 2020 (1900: 76%). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil an Personen im Pensionsalter im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gewachsen, nämlich von 10 Prozent auf 28 Prozent. Der Gesamtquotient, also das Verhält-

nis der Personen im Erwerbsalter zu denjenigen ausserhalb des Erwerbsalters, sank bis 1990 auf 55 Prozent, und erhöhte sich danach auf 61 Prozent (2020). Damit liegt der Jugendquotient im Jahr 2020 auf dem gleichen Niveau wie in der Gesamtschweiz (32%), der Altersquotient (CH: 31%) sowie der Gesamtquotient (CH: 63%) sind hingegen etwas tiefer.

Gemäss den Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik wird der Jugendquotient im Kanton Zug bis 2035 auf rund 35 Prozent steigen und anschliessend bis 2050 stabil bleiben; der Altersquotient wird bis 2050 weiter zunehmen auf 52 Prozent. Das heisst, dass im Jahr 2050 im Kanton Zug weniger als 2 Personen im Erwerbsalter auf 1 Person im AHV-Alter kommen werden. Gemäss den BFS-Szenarien wird sich der Jugendquotient im Kanton Zug damit ähnlich entwickeln wie in der Gesamtschweiz (2050 ZG: 34%; CH: 35%), der Altersquotient wird hingegen stärker zulegen als dies schweizweit erwartet wird (2050 ZG: 52%; CH: 46%).

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.4
Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1900
 Kanton Zug



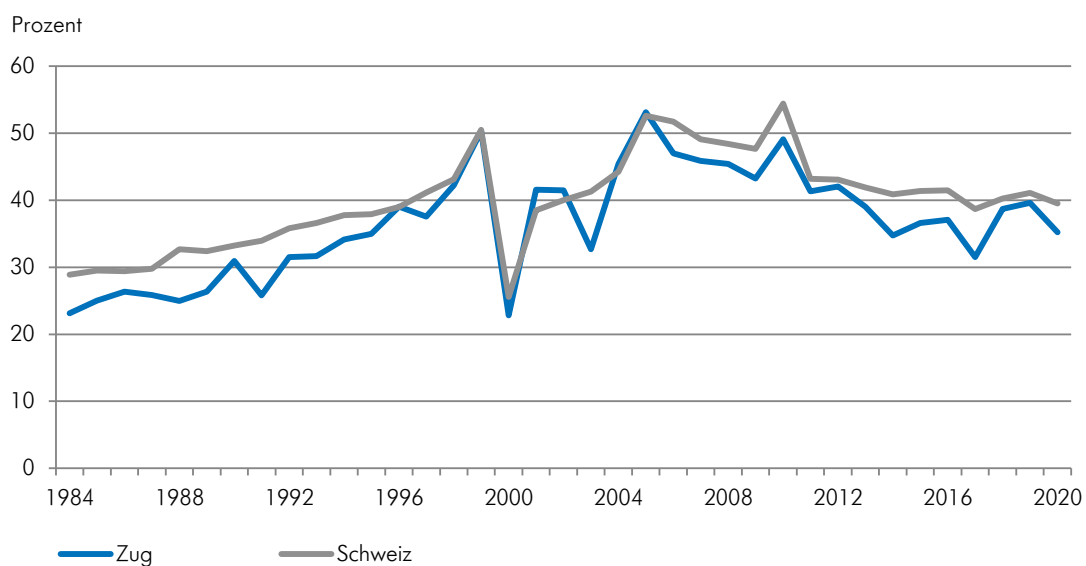
Etwas mehr als jede dritte Ehe wird geschieden

Demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse und der Wandel kultureller Normen- und Wertesysteme stehen gegenseitig in einem Wirkungszusammenhang. Das familiäre Beziehungssystem in der Schweiz ist während langer Zeit besonders durch die Trennung von Erwerbstätigkeit (Männer) und Familienarbeit (Frauen) geprägt gewesen und damit durch eine klare Definition der Geschlechterrollen. Diese traditionelle Arbeitsteilung hat sich infolge des gestiegenen Wohlstands, der fortschreitenden Bildungsexpansion und der Emanzipation der Frau zunehmend aufgeweicht und die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist stark angestiegen (BFS 2021a: 81). Der Zeitpunkt der Familiengründung verschob sich im Lebenslauf: Das durchschnittliche Alter der verheirateten Zuger Mütter bei Geburt des ersten Kindes ist von 27,1 (1981) auf 31,7 Jahre (2020) angestiegen. Gleichzeitig haben bis nach der Jahrtausendwende nichteheliche Formen des Zusammenlebens sowie die Scheidungshäufigkeit deutlich zugenom-

men. Im Kanton Zug erreichte die zusammengefasste Scheidungsziffer im Jahr 2005 mit einem Wert von 53 Prozent den bisher höchsten Wert. Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Anteil der Ehen aus, die im Lauf der Zeit geschieden werden, dies unter der Annahme, dass das Scheidungsverhalten künftig unverändert bleibt. Nach 2005 sank die Scheidungsziffer wieder und beträgt im Jahr 2020 35 Prozent. Damit liegt die Scheidungsrate im Kanton Zug unter dem schweizerischen Durchschnitt (2020 CH: 40%). Die Ehe spielt in der Zuger Gesellschaft weiterhin eine tragende Rolle, ein Grossteil der Zuger Paare ist verheiratet (Schnitt 2018–2020: 74%; CH: 73%). Auch bei der Familiengründung bleibt die Ehe von Bedeutung: 67 Prozent der Zuger Paare sind bei der Familiengründung verheiratet oder heiraten kurz nach Geburt des ersten Kindes. 33 Prozent bleiben (vorerst) unverheiratet (2021).

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.5
Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984
 Kanton Zug und Schweiz



SBZG_K01G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Bruch in der Reihe im Jahr 2000 aufgrund einer Gesetzesänderung und ab 2011 aufgrund Verwendung einer neuen Datenquelle

Haushalte mit ein oder zwei Personen sind am häufigsten

Der Kanton Zug zählt beinahe 55'600 Privathaushalte (2020). Die Haushalte sind in den letzten Jahrzehnten kleiner geworden: Dabei sind 1- sowie 2-Personen-Haushalte häufiger und Haushalte mit 3 und mehr Personen seltener geworden. Diese Entwicklung fand vor allem im Zeitraum von 1970 bis 2000 statt. Anschliessend setzte sie sich nicht weiter fort.

Der Anteil der Zuger Haushalte mit mindestens 5 Personen schrumpfte von 23 Prozent im Jahr 1970 auf 5 Prozent im Jahr 2020. Im gleichen Zeitraum gingen auch die Anteile der 3- und 4-Personen-Haushalte zurück (1970: 19% resp. 20%); ihre Anteile liegen aktuell bei je 14 Prozent. Im Gegenzug nahm der Anteil der 1-Personen-Haushalte von 13 Prozent auf 32 Prozent zu, und der Anteil der 2-Personen-Haushalte vergrösserte sich von 25 Prozent auf 34 Prozent.

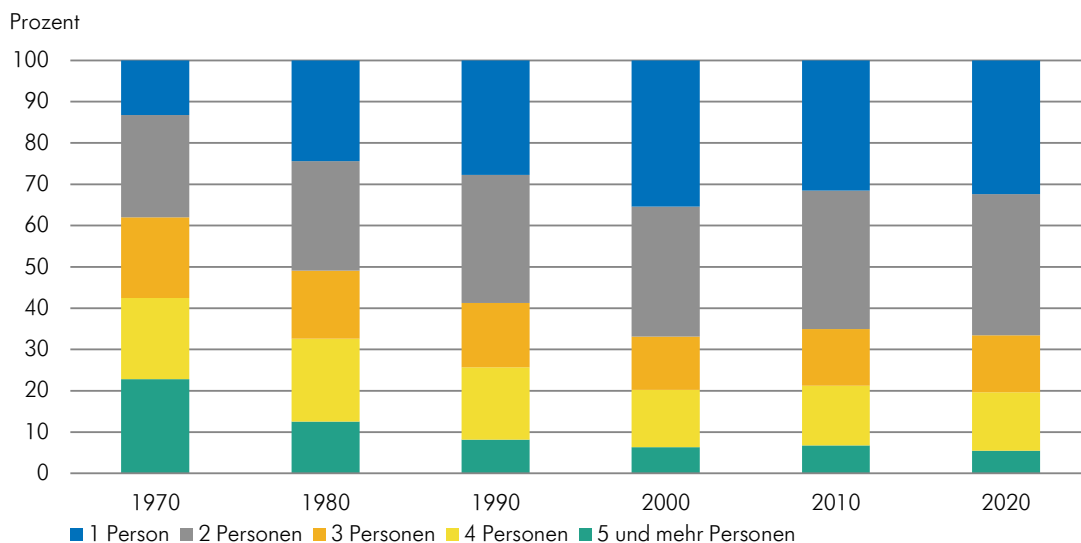
Im Vergleich zur Gesamtschweiz ist der Anteil der 1-Personen-Haushalte im Kanton Zug etwas kleiner (2020 CH: 36%), die Anteile der 3- und 4-Personen-Haushalte sind hingegen etwas grösser (CH 3-P-HH: 13%; 4-P-HH: 12%). Der Anteil der 2-Personen-Haushalte ist ungefähr gleich gross (ZG: 34%; CH: 33%).

Gemäss Strukturerhebung lebt im Kanton Zug in fast jedem dritten Haushalt mindestens ein Kind (2018–2020): 44 Prozent dieser Familienhaushalte zählen zwei Kinder, 40 Prozent ein Kind und 15 Prozent drei und mehr Kinder. In Haushalten mit einer ausländischen Referenzperson leben häufiger Kinder als in Haushalten mit einer Referenzperson mit schweizerischer Nationalität (40 vs. 28% Familienhaushalte).

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.6
Privathaushalte nach Haushaltgrösse seit 1970
 Kanton Zug



Wirtschaftlicher Wandel

BIP pro Kopf ist im Kanton Zug beinahe doppelt so hoch wie in der Gesamtschweiz

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und materieller Wohlstand sind wesentliche Pfeiler der Existenzsicherung und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die soziale Lage der Bevölkerung. Seit dem Ende der beiden Weltkriege durchlief die Schweiz einen tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel. Relevant war neben dem Strukturwandel von einer Agrar- zu einer Industrie- und dann zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in zu laufenden Preisen als Mass der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft liegt in der Schweiz im Jahr 2019 um 48 Prozent höher als noch im Jahr 1991 (2019: 83'600; 1991: 56'500 Fr.).

Auch im Kanton Zug hat sich das BIP pro Kopf in den letzten 10 Jahren aufwärts entwickelt. Preisbereinigt hat es im Zeitraum zwischen 2008 und 2019 um 8,7 Prozent zugelegt und beträgt 2019

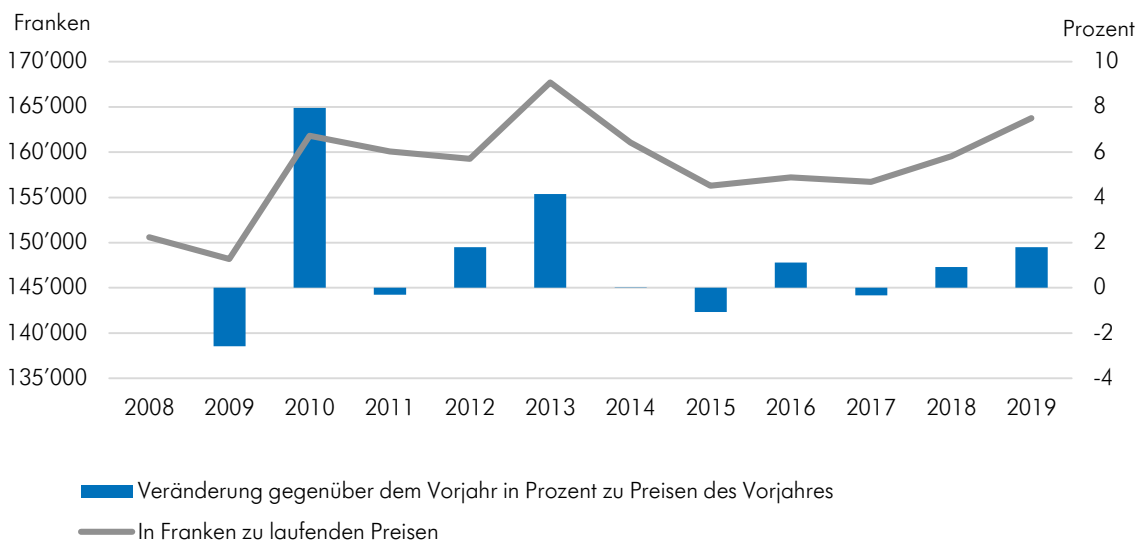
163'700 Franken. Nur Basel-Stadt (200'700 Fr. pro Kopf) verzeichnet im Jahr 2019 ein höheres BIP pro Kopf als der Kanton Zug. An dritter und vierter Stelle folgen die Kantone Genf (110'100 Fr.) und Zürich (102'900 Fr.). Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in beträgt für den Kanton Zug beinahe das Doppelte als der Durchschnittswert pro Kopf über alle Kantone (2019 CH: 84'800 Fr.).

In der Tendenz lässt sich Folgendes schlussfolgern: Eher städtisch geprägte und gleichzeitig flächenmässig kleine Kantone weisen die höchsten Werte beim BIP pro Kopf aus. Die Beschäftigungsdichte (Verhältnis der Anzahl Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten zur Anzahl Einwohner/innen) ist dort am höchsten; sie sind damit tendenziell eher Werkplatz als Wohnort.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.7
Bruttoinlandprodukt (BIP) seit 2008
 Kanton Zug



Handel, Verkehr, Gastronomie, Medien tragen am meisten zur Wertschöpfung bei

Die Bruttowertschöpfung – das heisst der Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Vorleistungen – gibt einen Hinweis auf die Wirtschaftsstruktur im Kanton Zug: 2019 stammen 36 Prozent der Zuger Bruttowertschöpfung von den Branchengruppen Handel/Verkehr/Gastronomie/Verlagswesen/Medien und 24 Prozent von Warenherstellung/Baugewerbe/Bergbau. Immobilienwesen/Forschung und Entwicklung/sonstige Dienstleistungen steuern 20 Prozent bei.

Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Zug den höchsten Anteil der Bruttowertschöpfung durch Handel/Verkehr/Gastronomie/Medien aus (ZG: 36%, z.B. ZH: 27%, BS: 15%). Andererseits ist die Bruttowertschöpfung durch Finanz- und Versicherungsdienstleistungen kleiner als im Kanton Zürich (ZG: 10%, ZH: 20%) und der Anteil von Warenherstellung/Baugewerbe/Bergbau deutlich kleiner als im Kanton Basel-Stadt (ZG: 24%; BS: 49%).

Die höchste Wertschöpfung pro Vollzeitarbeitsplatz wird im Kanton Zug in der Branchengruppe öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung (426'344 Fr. pro VZÄ) sowie Finanzdienstleistungen/Versicherungen (340'844 Fr. pro VZÄ) erwirtschaftet.

Die Wirtschaft des Kantons Zug entwickelte sich in jüngster Zeit sehr dynamisch. Die Zahl der Beschäftigten hat sich – gemessen in Vollzeitstellen – von 2011 bis 2019 von rund 80'100 auf knapp 92'800 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von insgesamt 16 Prozent (CH: +9%). Im gleichen Zeitraum ist die Wertschöpfung um 15 Prozent gestiegen (CH: +14%). Arbeitsplätze sind vor allem in den Bereichen Dienstleistungen/Forschung und Entwicklung/Immobilienwesen (+31%) sowie Gesundheitswesen/Erziehung und Unterricht/Energie geschaffen (+24%) worden. Die Wertschöpfung hat in diesen beiden Bereichen im betrachteten Zeitraum um 29 respektive 37 Prozent zugelegt.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik \(Arbeitsmarkt\)](#)

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik \(Industrie und DL\)](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Tabelle 1.1
Beschäftigte und Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten 2011 und 2019

Kanton Zug

	Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)			Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen (in Mio. Fr.)		
	2011	2019	Entwicklung 2011–2019 in %	2011	2019	Entwicklung 2011–2019 in %
Total	80'116	92'793	15,8	17'462	20'065	14,9
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	1'173	1'153	-1,7	42	42	-1,1
Warenherstellung, Baugewerbe, Bergbau	19'591	19'521	-0,4	4'356	4'749	9,0
Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, Energie	8'433	10'473	24,2	710	970	36,5
Handel, Verkehr, Gastronomie, Verlagswesen, Medien	25'823	29'728	15,1	6'327	7'313	15,6
Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen	5'196	6'097	17,3	2'096	2'078	-0,9
Immobilienwesen, Forschung und Entwicklung, sonstige Dienstleistungen	18'117	23'718	30,9	3'087	3'982	29,0
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	1'784	2'102	17,8	816	896	9,9
Private Haushalte	–	–	–	28	36	29,9

SBZG_k01109

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, STATENT

2019: prov. Ergebnisse

Kaum Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung

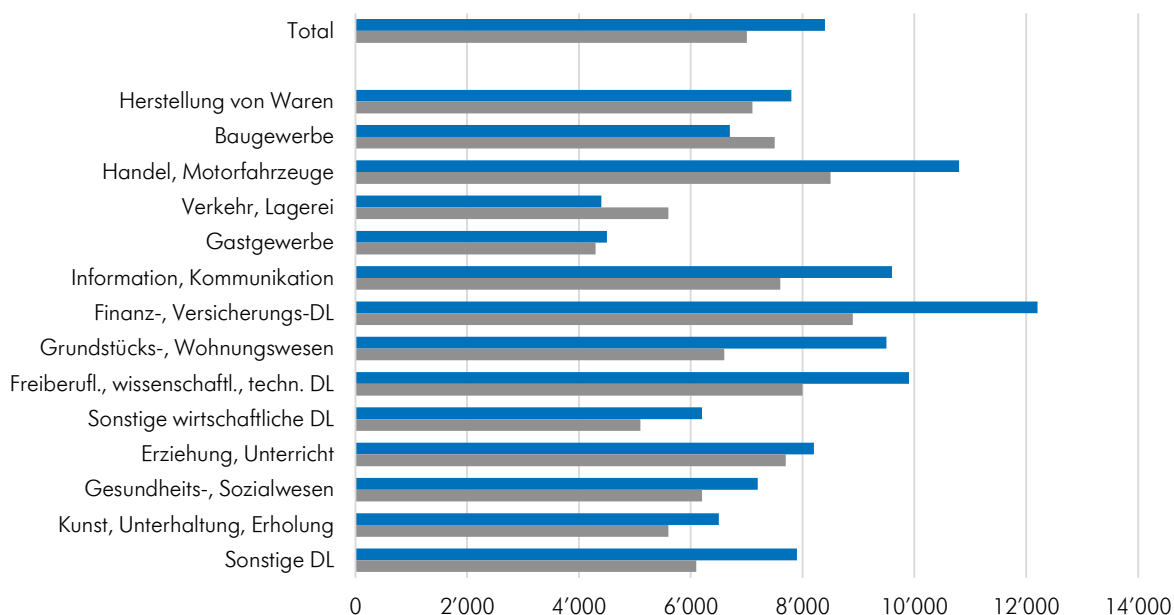
2020 beträgt der mittlere auf ein 100-Prozent-Pensum standardisierte Bruttomonatslohn im Kanton Zug 7'800 Franken (Median). Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Löhne über diesem Wert liegt und die andere Hälfte darunter. Die Zuger Löhne sind deutlich höher als der Schweizer Vergleichswert (6'400 Fr.). Die im Mittel höchsten monatlichen Löhne werden im Kanton Zug in der Finanz- und Versicherungsbranche ausbezahlt (10'700 Fr.), die tiefsten im Gastgewerbe (4'400 Fr.). Den höchsten mittleren standardisierten Monatslohn erwirtschaften sowohl die Zuger Männer als auch die Zuger Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren (Männer: 9'800 Fr.; Frauen: 8'100 Fr.). Im Kanton Zug liegt der mittlere Monatslohn (Median) der Frauen deutlich (-17%) unter demjenigen der Männer (7'000 Fr. vs. 8'400 Fr.). Bei den Unter-30-Jährigen ist die geschlechtsspezifische Lohndifferenz gering, danach nimmt sie zu: Bei den 30- bis 39-Jähri-

gen beträgt der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau 9 Prozent, er steigt bei den 40- bis 49-Jährigen auf 18 Prozent und nimmt bei den 50- bis 64-Jährigen weiter zu auf 25 Prozent. Am grössten ist die Lohndifferenz nach Geschlecht beim unteren Kader (16%), am kleinsten bei den Tätigkeiten ohne Kaderfunktionen (9%). Je höher das Ausbildungsniveau ist, desto höher ist auch der mittlere Lohn. Die geschlechtsspezifische Lohndifferenz nimmt mit zunehmendem Ausbildungsniveau jedoch nicht zu (→ Abb. 1.19). Ausländische Staatsangehörige verdienen im Kanton Zug insgesamt im Mittel fast gleich viel wie Schweizer Erwerbstätige (7'700 vs. 7'800 Fr./Monat); haben sie jedoch eine Führungsposition inne, liegt ihr Lohn deutlich über demjenigen der Schweizer Erwerbstätigen im Kanton.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.8
Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach Geschlecht 2020
 Kanton Zug



SBZG_K01G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Standardisierter Monatslohn: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden.

Gut jede zweite Person verfügt über einen Abschluss auf Tertiärstufe

Die Bildungsexpansion begann in der Schweiz im Jahr 1830 mit der Einführung der obligatorischen Volksschule, beschleunigte sich ab 1933 mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Demokratisierung des Bildungswesens sowie der Öffnung der Gymnasien für breitere Bevölkerungsschichten. Die Einführung der Berufsmaturität mit dem Anschluss des Berufsbildungssystems an das Hochschulsystem führte schliesslich zu einem Anstieg der Abschlüsse auf Tertiärstufe.

Immer breitere Bevölkerungsschichten, darunter vor allem auch viele Frauen, haben sich in den letzten Jahrzehnten höhere Bildungsqualifikationen angeeignet, sodass sich das Bildungsniveau in der Schweiz nach wie vor stark wandelt. Es gibt immer weniger Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss; 2020 sind dies im Kanton Zug 13 Prozent der Bevölkerung ab 25 Jahren (1990: 26%). Hingegen haben 52 Prozent der Zugerinnen

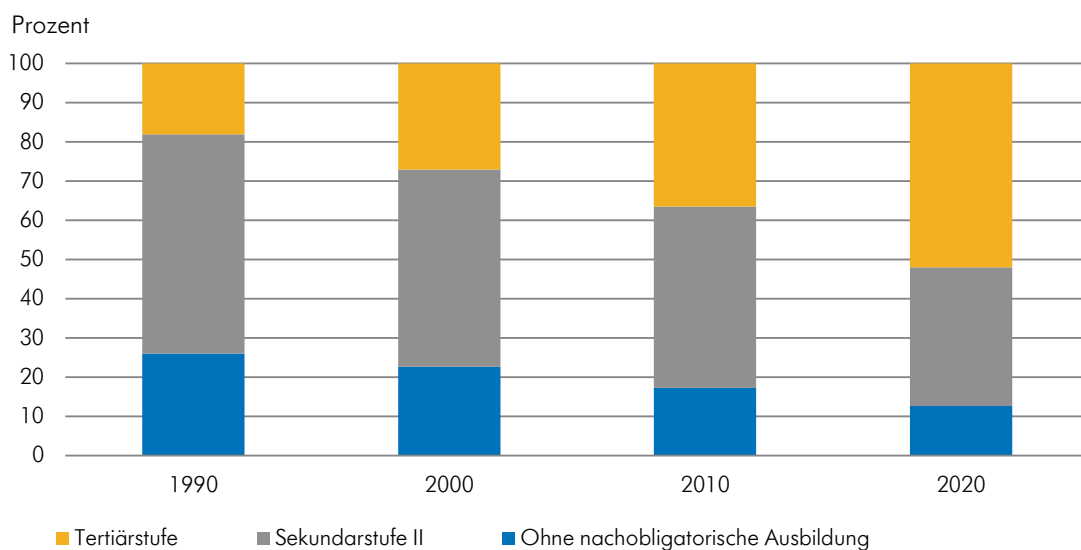
und Zuger nach dem Gymnasium oder der Berufsschule eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolviert (1990: 18%). Schweizweit ist der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss tiefer als im Kanton Zug (CH 2020: 40%), anteilmässig verfügen auch mehr Personen über keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss (CH: 18%).

Seit 1990 haben sich gemäss Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Bildungsausgaben von Kanton und Gemeinden pro Zugerin und Zuger beinahe verdoppelt und sind auf 4'301 Franken angestiegen. Schweizweit werden 4'662 Franken pro Kopf ausgegeben. Im Jahr 2019 sind im Kanton Zug 27 Prozent der Gesamtausgaben für Bildung verwendet worden (1990: 26%). 2019 machen die öffentlichen Bildungsausgaben im Schweizer Mittel 17 Prozent der Gesamtausgaben aus.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.9
Wohnbevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss seit 1990
 Kanton Zug



SBZG_K01G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

2010 und 2020: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Zugerinnen sind im Alter der Familienphase etwas weniger oft erwerbstätig als im Schweizer Schnitt

Der vermehrte Besuch höherer Ausbildungen und damit die steigende Ausbildungsdauer führen dazu, dass junge Leute heute später ins Erwerbsleben eintreten, als dies früher der Fall war. 1990 hatten sich im Kanton Zug noch über 80 Prozent der 20-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt bewegt. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 sind dagegen erst 55 Prozent der 20-jährigen Zuger und 67 Prozent der 20-jährigen Zugerinnen erwerbstätig.

Insgesamt hat sich die Erwerbsquote der Zuger Bevölkerung im Lauf der letzten dreissig Jahre aber deutlich erhöht. Die Zunahme ist vor allem auf die erstarkte Erwerbsbeteiligung der Frauen zurückzuführen. Junge Zuger Frauen im Alter von Anfang 20 sind heute zwar seltener erwerbstätig als 1990, ab dem Alter von 25 Jahren jedoch häufiger als damals. Bis kurz nach Mitte 50 bleiben rund 80 Prozent der Frauen erwerbstätig (Durchschnitt 2018–2020), allenfalls mit reduziertem Pensum.

Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit heute während der Familienphase auch deutlich seltener als früher. Trotzdem ist die Erwerbsquote der Frauen bei den 30-Jährigen und Älteren weiterhin tiefer als diejenige der Männer.

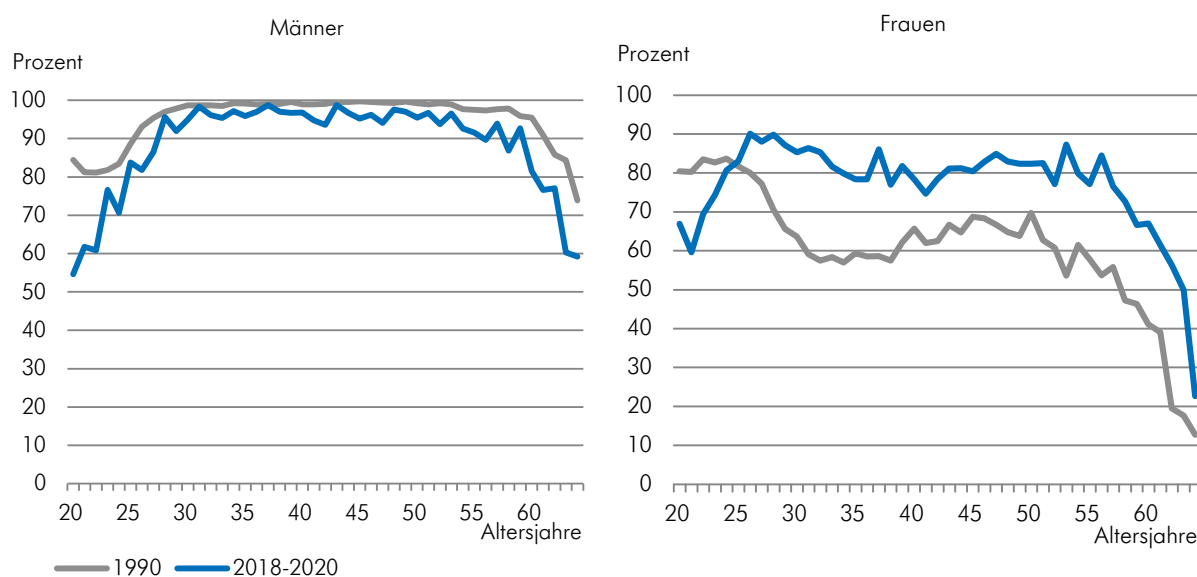
Bei den Zuger Männer ist die Erwerbsbeteiligung 2018–2020 (Durchschnitt) im Vergleich mit 1990 hingegen etwas zurückgegangen, dies vor allem aufgrund der längeren Ausbildungsdauer und dem frühzeitigen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt. Dies entspricht auch der gesamtschweizerischen Entwicklung.

Im Kanton Zug sind die unter-30-jährigen Frauen häufiger erwerbstätig als in der Gesamtschweiz, ab etwa Mitte 30 dann hingegen etwas seltener. Die Zuger Männer sind im Alter zwischen 30 und 55 Jahren hingegen etwas häufiger erwerbstätig als die Männer im schweizerischen Schnitt.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.10
Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter 1990 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K01G12

2018–2020: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 1990: Eidg. Volkszählung

Finanzielle Situation der Haushalte

Ehepaare verfügen im Mittel über ein mehr als doppelt so hohes Einkommen wie Einzelpersonen

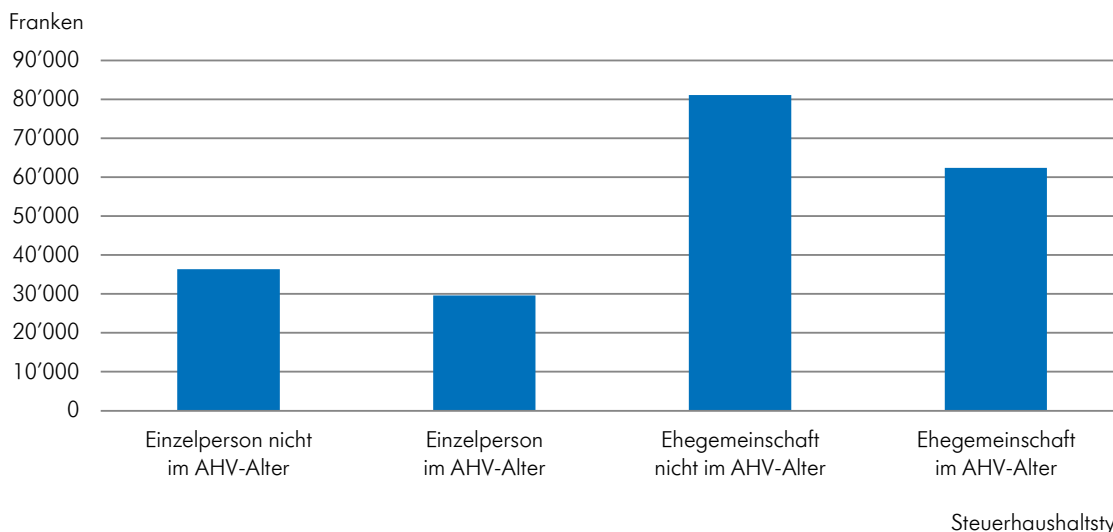
Im Jahr 2019 erzielten die gut 69'600 Zuger Steuerpflichtigen im Mittel (Median) ein Reineinkommen von 63'200 Franken und ein steuerbares Einkommen von 45'200 Franken. Einzeln veranlagte Personen im Erwerbsalter erwirtschaften im Allgemeinen ein geringeres steuerbares Einkommen (36'400 Fr.) als Ehepaare (81'100 Fr.). Letztere sind gemeinsam steuerpflichtig und werden gemeinsam veranlagt, wobei die Einkommen beider Ehegatten zusammengerechnet werden. Das Einkommen von Ehegemeinschaften kann sich also aus Beiträgen von zwei Personen zusammensetzen. Unter den Einzelpersonen im Erwerbsalter finden sich viele jüngere Personen, die eher über tiefere Einkommen verfügen. Auch die steuerbaren Einkommen einzelveranlagter Rentnerinnen und Rentner (29'600 Fr.) waren geringer als diejenigen von Rentner-Ehepaaren (62'400 Fr.).

Personen im AHV-Alter verfügen im Mittel über ein tieferes steuerbares Einkommen als jüngere Perso-

nen, sie weisen aber im Mittel ein höheres steuerbares Vermögen aus. Die 65-jährigen und älteren Zugerinnen und Zuger haben 2019 als Einzelpersonen im Mittel (Median) ein steuerbares Vermögen von 202'000 Franken (2012: 99'000 Fr.) und als Ehegemeinschaften im Mittel (Median) ein steuerbares Vermögen von 534'000 Franken (2012: 335'000Fr.) ausgewiesen. Bei Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, überwiegen hingegen die Haushalte ohne steuerbares Vermögen.

Das steuerbare Einkommen im Kanton Zug ist im Zeitraum von 2012 auf 2019 in allen Haushaltstypen angestiegen. Unter-65-jährige Einzelpersonen wiesen den geringsten Anstieg aus (Verä. 2012–2019: +3,7%), bei den Alleinlebenden im AHV-Alter nahm das steuerbare Einkommen um 17,9 Prozent zu, bei den Ehepaaren im AHV-Alter um 12,2 Prozent und bei den übrigen Ehepaaren um 13,6 Prozent.

Abbildung 1.11
Mittleres steuerbares Einkommen (Median) nach Steuerhaushaltstyp 2019
 Kanton Zug

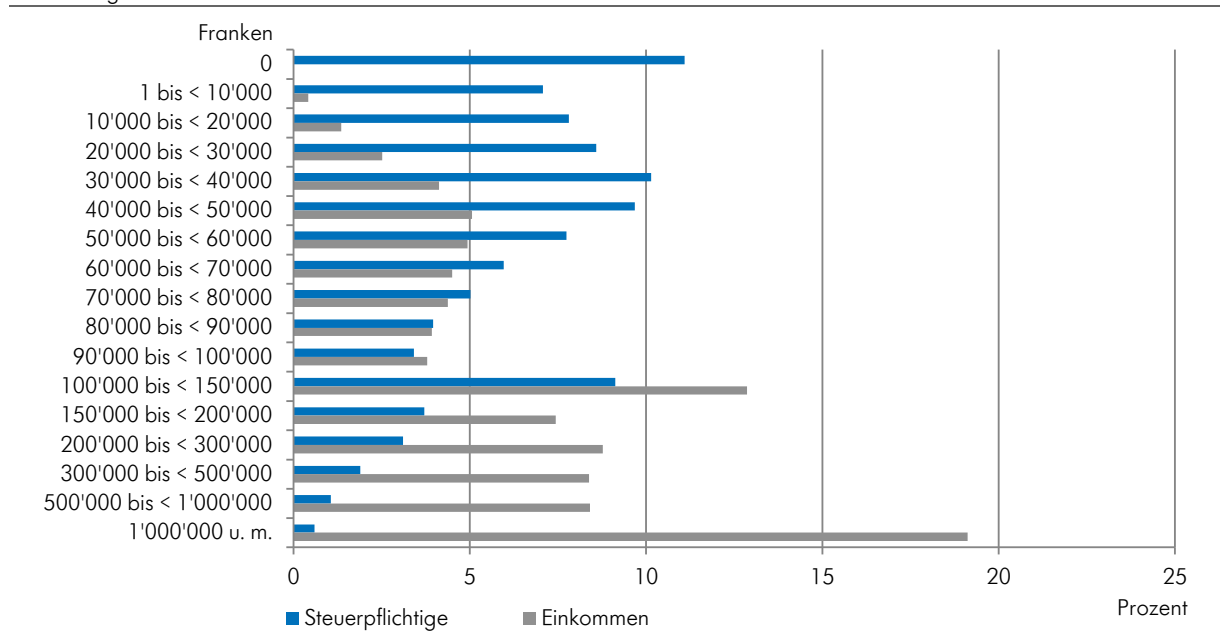


Einkommen sind weiterhin ungleich verteilt

Im Mittel (Median) erzielen die Zuger Steuerpflichtigen im Jahr 2019 ein steuerbares Einkommen von 45'200 Franken. Die Einkommen sind nicht gleichmässig verteilt. 0,6 Prozent der Steuerpflichtigen versteuern ein Einkommen von 1 Million Franken oder mehr. Damit erzielen sie 19,1 Prozent des steuerbaren Gesamteinkommens des Kantons (2012: 21,3%). Gleichzeitig verfügen 11,1 Prozent der Steuerpflichtigen über gar kein steuerbares Einkommen (2012: 11,8%). Bei Letzteren handelt es sich nicht zwingend um armutsbetroffene Personen,

denn zu dieser Gruppe gehören beispielsweise volljährige Personen in Ausbildung, die von ihren Eltern finanziell unterstützt werden. Auch abgesehen von den genannten Extremwerten sind die Einkommensunterschiede im Kanton Zug gross. Ein gutes Viertel der Steuerpflichtigen weisen 2019 weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen aus, während auf der anderen Seite das einkommenstärkste Viertel mehr als 80'000 Franken Einkommen zu versteuern hat.

Abbildung 1.12
Steuerpflichtige und Einkommen nach Stufen des steuerbaren Einkommens 2019
 Kanton Zug



SBZG_K01G14

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung besitzt kein steuerbares Vermögen

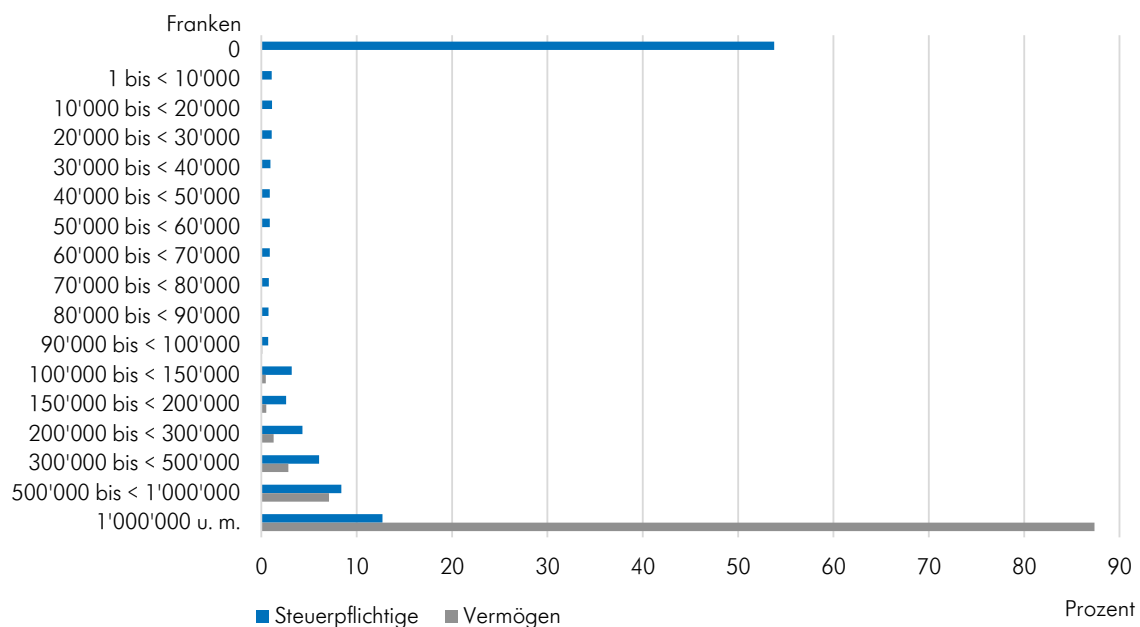
Nicht nur das Einkommen, sondern auch akkumuliertes Vermögen dient der Existenzsicherung respektive der Erhaltung des Lebensstandards, kann es doch an sich oder über die Erträge, die es abwirft, zum Lebensunterhalt eingesetzt werden.

Im Jahr 2019 weisen 54 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen kein steuerbares Vermögen aus. Das bedeutet, sie verfügen im Sinn des Steuergesetzes über kein Vermögen oder das Vermögen liegt unter der Steuerfreigrenze (für Ehepaare 202'000 Fr. und für andere Personen 101'000 Fr.; plus für jedes minderjährige Kind 51'000 Fr.). Weitere 9 Prozent weisen in ihren Steuererklärungen ein steuerbares Vermögen von weniger als 100'000 Franken aus. Hingegen haben 13 Prozent der Steuerpflichtigen Vermögenswerte von 1 Million Franken oder mehr zu versteuern. Diese Vermögensmillionäre besitzen 87 Prozent des steuerbaren Vermögens im Kanton. Im Vergleich mit dem Jahr 2012 ist das Vermögen der Zuger Bevölkerung gewachsen (→ S. 23): Der

Anteil der Bevölkerung ohne Vermögen ist in diesem Zeitraum kleiner geworden. 2012 hatten noch 58 Prozent der Bevölkerung kein steuerbares Vermögen ausgewiesen. Gleichzeitig hat auch der Anteil der Bevölkerung mit einem steuerbaren Vermögen von 1 Million und mehr Franken zugenommen (2012: 10%).

Im Kanton Zug leben erstens mehr Vermögensmillionäre als im gesamtschweizerischen Mittel, zweitens konzentrieren die Zuger Vermögensmillionäre auch grössere Vermögen auf sich. Die Zahlen zum Vergleich: Gemäss der Vermögenssteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung zählten 2018 im Mittel 6 Prozent der Steuerpflichtigen schweizweit zu den Vermögensmillionären (2018 ZG: 13%). Diese Vermögensmillionäre besaßen schweizweit 68 Prozent der gesamten Vermögenswerte (2018 ZG: 85%).

Abbildung 1.13
Steuerpflichtige und Vermögen nach Stufen des steuerbaren Vermögens 2019
 Kanton Zug



Der Anteil der zur mittleren Einkommensgruppe zählenden Steuerhaushalte bleibt unverändert

Die Zuger Steuerhaushalte erzielen 2019 im Mittel (Median) ein Reineinkommen von 106'300 Franken (Ehegemeinschaften, 2012: 95'900 Fr.) beziehungsweise von 46'700 Franken (Einzelpersonen, 2012: 43'700 Fr.). In diesem Bericht wird zur mittleren Einkommensgruppe gezählt, wer zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Einkommens erzielt. 2019 gehören gemäss dieser Definition 41 Prozent der Zuger Steuerhaushalte der mittleren Einkommensgruppe an. 32 Prozent der Steuerhaushalte zählen zur unteren Einkommensgruppe. Ihr Reineinkommen beträgt weniger als 70 Prozent des mittleren Einkommens. Weitere 27 Prozent der Steuerhaushalte gehören zur oberen Einkommensgruppe. Ihr Reineinkommen liegt mehr als 150 Prozent über dem mittleren Einkommen. Diese Anteile haben sich seit 2012 nicht verändert. In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind die nichtsteuerbaren Einkommen (z.B. Sozialhilfeleistungen) sowie der Vermögensverzehr. Durch den Verzehr von Vermögen kann ein geringes Einkommen merklich aufgebessert werden, was vor allem bei der älteren Bevölkerung beobachtet werden kann. Steuerhaushalte mit Kindern sind häufiger in den mittleren und oberen Einkommensklassen zu finden als solche ohne Kind. Dies liegt in erster Linie daran,

dass Steuerhaushalte ohne Kind häufig entweder sehr jung oder im AHV-Alter sind und über weniger Einkommen verfügen als Steuerhaushalte, die mitten im Erwerbsleben und in der Familienphase stehen.

Bezüglich des Reineinkommens bildet die mittlere Einkommensgruppe im Kanton Zug eine vergleichsweise schwache Gruppe. Laut einer Studie zur Einkommensmitte des Bundesamts für Statistik (2022a) umfasst der schweizerische Mittelstand im Jahr 2019 rund 58 Prozent der Bevölkerung; 24 Prozent der Bevölkerung erzielen ein Einkommen, das unter der Grenze der mittleren Einkommen lag, 19 Prozent ein darüber liegendes. Die Studie berücksichtigt bei der Analyse der Einkommensmitte allerdings nicht allein das Reineinkommen, so dass die Zahlen nur beschränkt mit den hier verwendeten Zahlen für den Kanton Zug vergleichbar sind. Beim schweizweiten Vergleich muss zudem berücksichtigt werden, dass im Kanton Zug das mediane Einkommen im Vergleich zur Gesamtschweiz hoch ist (→ Abb. 1.8). Entsprechend zählen im Kanton Zug Haushalte zur unteren Einkommensgruppe, die in anderen Kantonen zur Mitte gehören würden.

Tabelle 1.2
Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2019
Kanton Zug

	Untere Einkommensgruppe: Weniger als 70% des Medianeinkommens		Mittlere Einkommensgruppe: 70–150% des Medianeinkommens		Obere Einkommensgruppe: Mehr als 150% des Medianeinkommens	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Total	22 183	31.9	28 455	40.9	18 968	27.3
Einzelpersonen mit Kind/ern ¹⁾	15 558	34.7	17 008	37.9	12 315	27.4
ohne Kind	310	9.5	1 146	35.3	1 793	55.2
Ehegemeinschaft mit Kind/ern ¹⁾	15 248	36.6	15 862	38.1	10 522	25.3
ohne Kind	6 625	26.8	11 447	46.3	6 653	26.9
	1 827	16.1	5 578	49.2	3 930	34.7
	4 798	35.8	5 869	43.8	2 723	20.3

SBZG_k01116

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

¹⁾ Steuerhaushalte mit gewährten Kinderabzügen für Kinder oder junge Erwachsene in Ausbildung.

Einkommen unter 80'000 Franken wird zu höchstens 5 Prozent besteuert

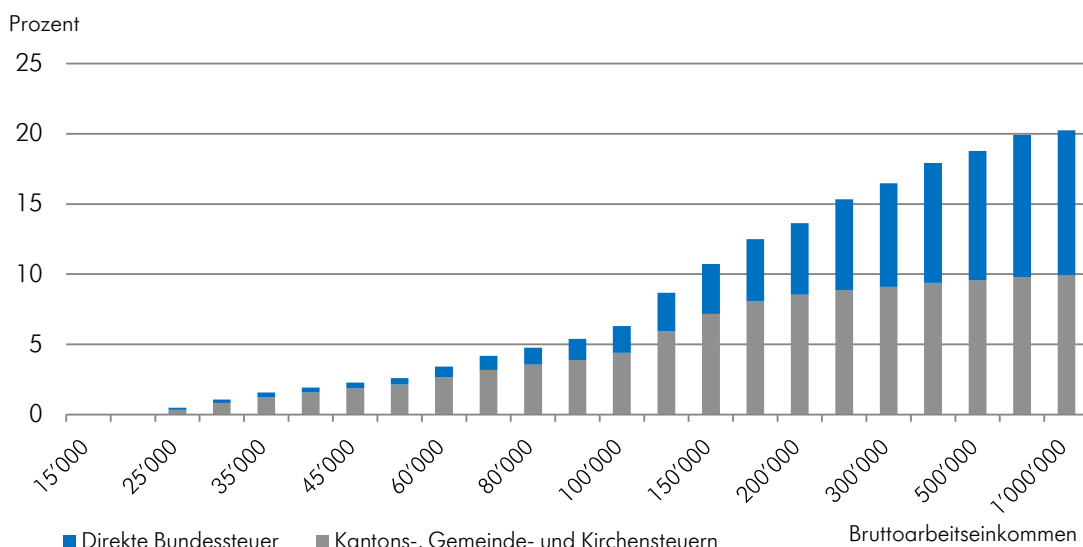
Anhand der Steuern in der Stadt Zug kann die Belastung der Zuger Haushalte durch obligatorische Ausgaben aufgezeigt werden. Alleinstehende römisch-katholische Steuerpflichtige ohne Kind müssen 2021 in der Stadt Zug bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 80'000 Franken weniger als 5 Prozent für Steuern reservieren – so wenig wie in keinem anderen Kantonshauptort. Sowohl die Bundessteuern als auch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern berechnen sich progressiv, das heisst, der prozentuale Anteil der zu leistenden Steuern steigt mit zunehmenden Einkommen. Die durchschnittliche Steuerbelastung erhöht sich entsprechend in der Stadt Zug für ein Bruttoarbeitseinkommen von 100'000 Franken auf 6,3 Prozent, bei einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken beträgt diese dann mit 13,6 Prozent mehr als das Doppelte. Die Anteile, die für Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie für die direkte Bundessteuer zurückgestellt werden müssen, variieren nach Einkommenshöhe: Bis zu einem Bruttoeinkommen von

500'000 Franken sind die Anteile, die für die direkte Bundessteuer zurückgestellt werden, geringer als jene für die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern. Bei einem Bruttoeinkommen von 750'000 Franken übersteigt der Anteil für die direkte Bundessteuer den Anteil für die Zuger Steuern.

Neben den Steuern als grösster Bestandteil gehören die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, berufliche Vorsorge), die obligatorischen Krankenversicherungsprämien sowie monetäre Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimentenzahlungen) zu den obligatorischen Ausgaben der Haushalte (BFS 2021b: 2). Da die Höhe der Krankenversicherungsprämien unabhängig vom Einkommen festgesetzt wird, belasten die Prämien einkommensschwächere Haushalte mehr als einkommensstarke. Entlastend wirkt für Haushalte mit wenig Einkommen und Vermögen deshalb die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik \(Steuerstatistik\)](#)

Abbildung 1.14
Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Steuern 2021
 Kantonshauptort Zug



SBZG_K01G17

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: ESTV – Steuerbelastung in der Schweiz

Steuerbelastung einer alleinstehenden römisch-katholischen Person ohne Kind

Bruttoarbeitseinkommen: Entspricht dem Jahresarbeitseinkommen einer unselbständigen Person vor allen möglichen Abzügen und Ausgaben

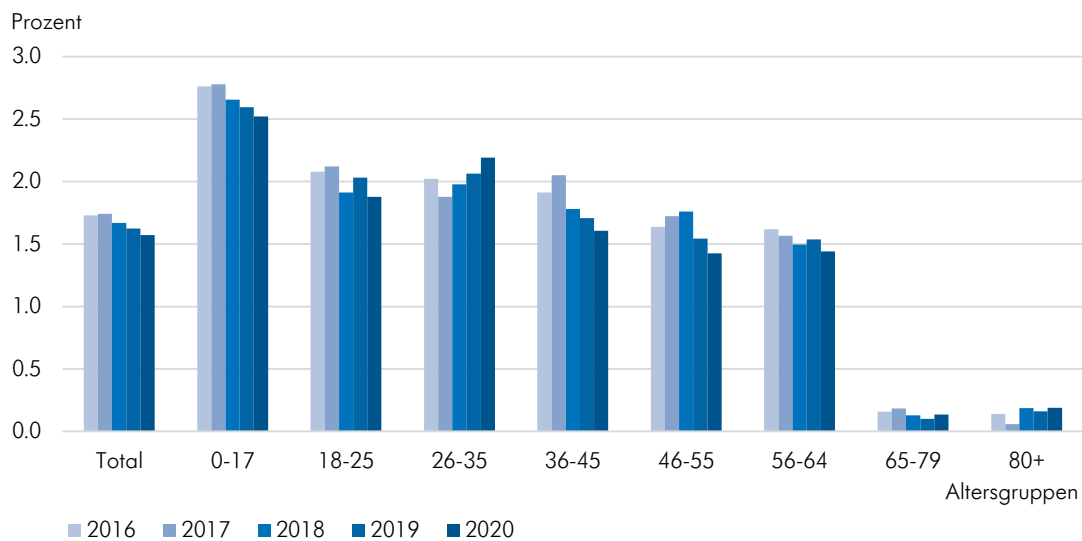
1,6 Prozent der Bevölkerung beziehen Sozialhilfe

Im Jahr 2020 sind im Kanton Zug 2'005 Personen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht 1,6 Prozent der Zuger Bevölkerung. Von 2012 bis 2018 betrug die Sozialhilfequote im Kanton Zug 1,7 Prozent, ab 2019 noch 1,6 Prozent. Personen im Pensionsalter sind seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV nur noch selten auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Bei Kindern und Jugendlichen hingegen ist das Sozialhilferisiko je nach Familiensituation gross. 2020 leben im Kanton Zug 2,5 Prozent der 0- bis 17-Jährigen und 1,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in einem mit Sozialhilfe unterstützten Haushalt. Überdurchschnittlich hoch ist die Sozialhilfequote mit 2,2 Prozent auch bei den 26- bis 35-Jährigen. In dieser Altersgruppe ist die Sozialhilfequote seit 2017 kontinuierlich angestiegen – dies entgegen dem allgemeinen Trend im Kanton Zug, der in den letzten Jahren eine rückläufige Sozialhilfequote auswies. Sozialhilfe erhalten Personen, deren Einkommen aus Erwerb, Vermögen, Sozialversicherungsleistun-

gen oder vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen nicht ausreicht, um die eigene Existenz sowie diejenige der eigenen Familie sichern zu können. Die Sozialhilfequote weist den Bevölkerungsanteil aus, der mit Sozialhilfe unterstützt wird. Die Höhe der Quote wird unter anderem von der Grösse des Pakets an bedarfsabhängigen Sozialleistungen bestimmt, das die Kantone der Sozialhilfe vorlagern. Je mehr vorgelagerte Unterstützung es gibt, desto kleiner wird die Quote der eigentlichen Sozialhilfe ausfallen. Die «Sozialhilfequote im weiteren Sinn» des Bundesamts für Statistik berücksichtigt diesen Umstand und macht die Quoten der einzelnen Kantone vergleichbar. Gemäss dieser Kennzahl benötigen im Jahr 2020 insgesamt 4,9 Prozent der Zugerinnen und Zuger bedarfsabhängige Sozialleistungen. In der Gesamtschweiz sind es 9,5 Prozent.

- [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)
- [Webartikel Sozialhilfe im Kanton Zug](#)

Abbildung 1.15
Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2016
 Kanton Zug



Bildungslücken erhöhen vor allem bei der ausländischen Bevölkerung das Armutsrisiko

Armutstudien, unter anderen des Bundesamts für Statistik, identifizieren Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation als Risikogruppen bezüglich Armut (z.B. BFS 2022d).

Im Kanton Zug stehen 2020 hinter den mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Fällen zu 30 Prozent Erwerbslose auf Arbeitssuche, zu 31 Prozent Personen, die sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegen und zu 39 Prozent Erwerbstätige. Von Letzteren verfügt weniger als die Hälfte über eine Festanstellung.

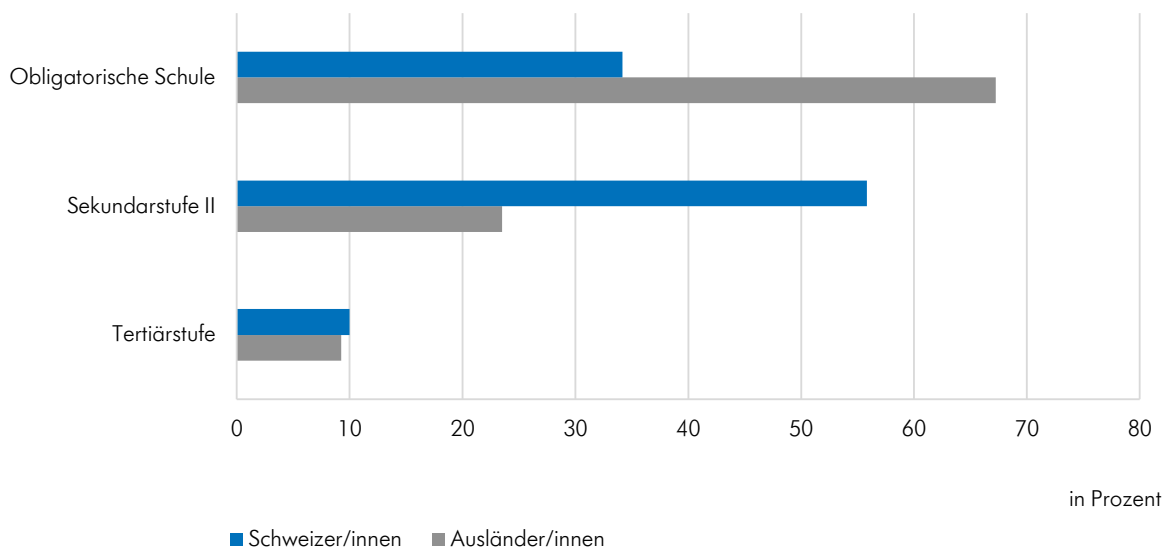
In 45 Prozent der Zuger Sozialhilfedossiers erhalten Einzelpersonen Unterstützung. Weitere 17 Prozent der Fälle betreffen Haushalte von Alleinerziehenden, 10 Prozent Paarhaushalte mit Kind/ern und 5 Prozent Paarhaushalte ohne Kind. Dieses Verhältnis ist seit 2016 stabil geblieben.

Wie in der Gesamtschweiz gehen auch im Kanton Zug die ungleichen Sozialhilfequoten der schweizerischen (0,9%) und der ausländischen (3,3%) Bevölkerung unter anderen auf Unterschiede im Bildungsniveau bei den Personen im erwerbsfähigen Alter zurück. Geringqualifizierte – darunter oft Ausländerinnen und Ausländer – sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen und arbeiten vermehrt in Tieflohnbranchen sodass sie ein Einkommen erzielen, das nicht für die eigene oder die Existenzsicherung der Familie ausreicht.

Bei den im Kanton Zug auf Sozialhilfe angewiesenen ausländischen Personen haben 67 Prozent keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen. Bei der Schweizer Bevölkerung mit Sozialhilfeleistungen verfügen 34 Prozent über keine nachobligatorische Ausbildung.

- [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)
- [Webartikel Sozialhilfe im Kanton Zug](#)

Abbildung 1.16
Unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit und höchstem Bildungsabschluss 2020
 Kanton Zug



Bildung und Arbeit

Zuger Frauen holen bei den Bildungsabschlüssen auf Tertiärstufe auf

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 verfügen 87 Prozent der Zuger Bevölkerung ab 25 Jahren über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II oder höher. Im langjährigen Vergleich ist das Bildungsniveau der Zuger Bevölkerung angestiegen. Die Jungen sind heute besser ausgebildet, als dies früher der Fall war. Das zeigt auch ein Vergleich der Altersgruppen: So haben beispielsweise 61 Prozent der 35- bis 44-Jährigen einen tertiären Bildungsabschluss; bei den Über-64-Jährigen ist dies nur bei 27 Prozent der Fall. Im Kanton Zug ist bei allen betrachteten Altersgruppen der Anteil an Personen mit einem Tertiärabschluss höher als im schweizweiten Schnitt. Die Bildungsunterschiede zwischen den Altersgruppen sind bei den Zuger Frauen ausgeprägter als bei den Männern. In der Altersgruppe ab 65 Jahren weisen zum Beispiel 42 Prozent der Männer einen Abschluss auf Tertiärstufe aus, während dies bei den Frauen lediglich bei 13 Prozent der Fall ist. Der Unterschied zwi-

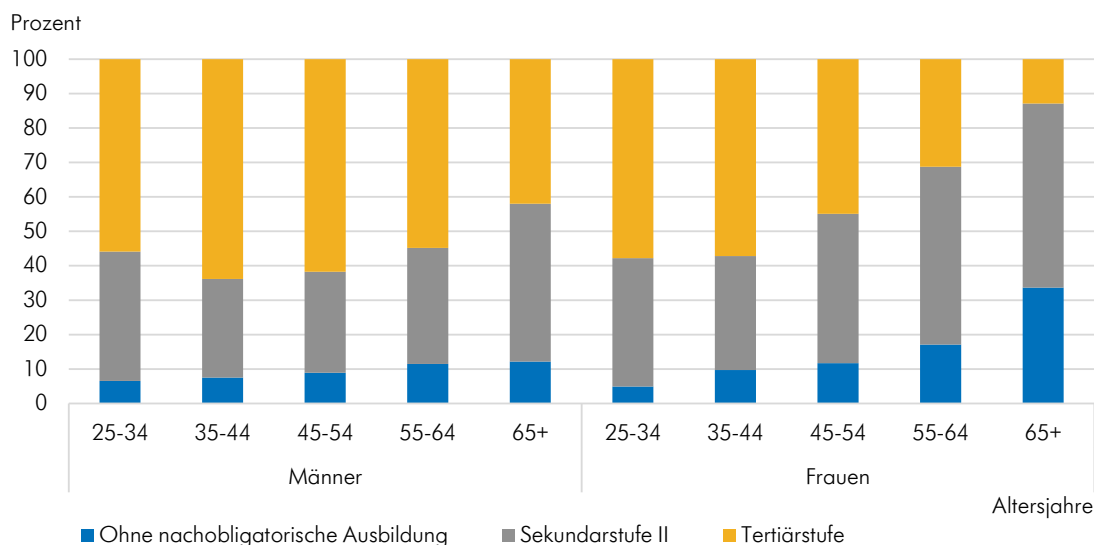
schen den Geschlechtern ist jedoch im Lauf der Zeit immer kleiner geworden. Dieser Effekt geht auf die Bildungsexpansion seit dem Zweiten Weltkrieg, die unter anderem stark durch den Nachholbedarf der Frauen an Bildung geprägt war, sowie die Tertiärisierung gewisser Bildungsgänge seit der Jahrtausendwende zurück.

Zugerinnen und Zugern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich in Bezug auf das Bildungsniveau wie folgt: Einerseits verfügt ein grosser Teil der ausländischen Zuger Bevölkerung über eine Ausbildung auf Tertiärstufe – ihr Anteil ist höher als derjenige unter den Zugerinnen und Zugern mit schweizerischer Nationalität (Ausl.: 58% vs. CH: 44%). Andererseits ist auch der Anteil ohne nachobligatorische Ausbildung bei den Ausländerinnen und Ausländern deutlich höher als bei der schweizerischen Kantonsbevölkerung (Ausl.: 19% vs. CH: 10%).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.17
Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2018–2020 (Durchschnitt)
 Kanton Zug



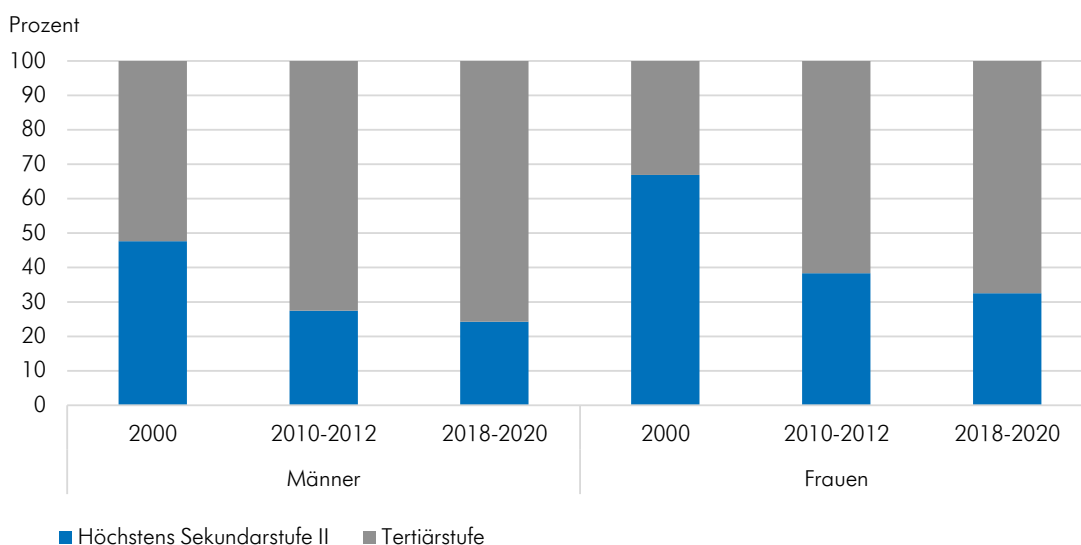
Personen in leitenden Positionen verfügen mehrheitlich über einen Abschluss auf Tertiärstufe

In einer wissensbasierten Gesellschaft ist der nachobligatorische Bildungsabschluss eine Mindestanforderung, um Arbeitsmarktrisiken wie prekäre Erwerbssituationen und Arbeitslosigkeit zu minimieren. Die nachobligatorische Ausbildung bildet eine Grundlage für eine erfolgreiche Berufsbiografie. Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 haben im Kanton Zug 4,5 Prozent aller 18- bis 24-Jährigen nach der obligatorischen Schulzeit noch keine weitere Ausbildung abgeschlossen beziehungsweise sind nicht dabei, eine zu absolvieren (CH: 6,4%). Im Kanton Zug gibt es ein breites Spektrum an Brückenangeboten – unter anderen auch spezielle für Migrantinnen und Migranten –, um den Anteil an jungen Menschen ohne berufliche Grundbildung möglichst gering zu halten. In der Regel verfügen die jungen Zugerinnen und Zuger jedoch über das Rüstzeug, um ihren Platz im Arbeitsmarkt zu finden.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Kanton Zug 2021 mit 2,2 Prozent denn auch unter dem Schweizer Durchschnitt (3,0%).

Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe insgesamt besser als für Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II: Dies zeigt sich unter anderem in der Entlohnung (→ Abb. 1.19) oder in den Chancen, eine leitende Position bekleiden zu können. Im Jahr 2000 hat der Anteil der Personen in leitenden Positionen bei den Männern zu gut der Hälfte (52%) und bei den Frauen zu einem Drittel (33%) aus Personen mit Abschlüssen auf Tertiärstufe bestanden. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 werden von Männern bekleidete Führungspositionen zu fast 76 Prozent von Personen mit Tertiärbildung besetzt, bei den Frauen sind es 67 Prozent mit einem Abschluss auf Tertiärstufe.

Abbildung 1.18
Anteil Personen in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss seit 2000
 Kanton Zug



SBZG_K01G21

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

2010-2012 und 2018-2020: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen ist bei höherem Bildungsabschluss grösser

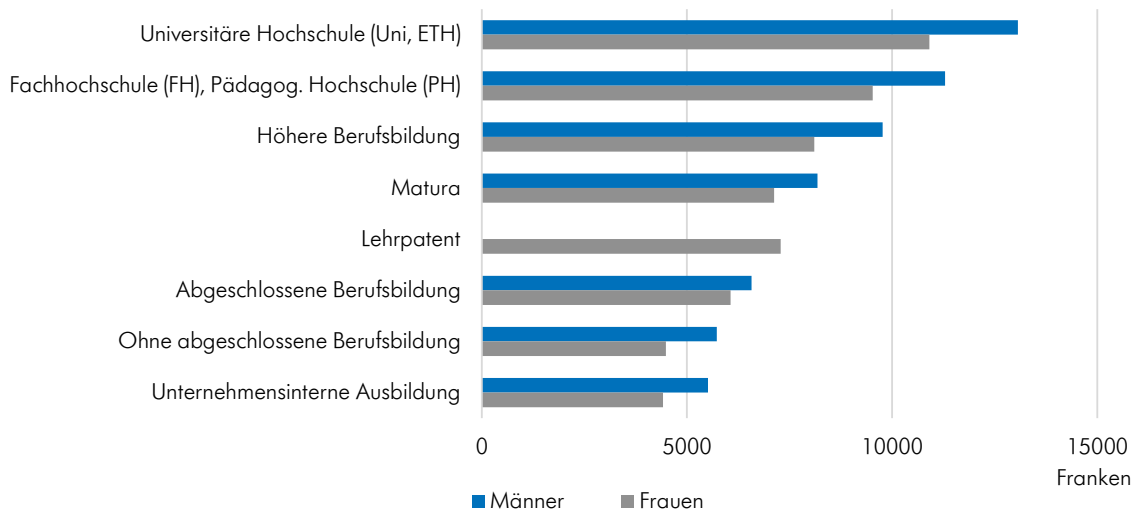
Je höher die abgeschlossene Ausbildung, desto höher ist im Kanton Zug 2020 der Lohn. Der mittlere Monatslohn einer erwerbstätigen Person mit einem abgeschlossenen Studium an einer universitären Hochschule beläuft sich auf 13'100 Franken bei den Männern und 10'900 Franken bei den Frauen. Bei Erwerbstätigen mit einer unternehmensinternen Ausbildung beträgt der mittlere Monatslohn 5'500 Franken (Männer) sowie 4'400 Franken (Frauen). Dass eine höhere Ausbildung zu einem höheren Lohn führt, gilt sowohl für Zuger Männer als auch für Zuger Frauen. Jedoch zahlt sich der höhere Bildungsabschluss für die Zuger stärker aus als für die Zugerinnen. Der Lohn der Zuger Männer mit einem Universitätsabschluss liegt 16 Prozent über demjenigen der Frauen mit Universitätsabschluss, der Lohn der Männer mit einem Fachhochschulabschluss 17 Prozent über den Frauen mit dem gleichen Abschluss. Am geringsten sind die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede unter Per-

sonen mit einer beruflichen Grundbildung. Die Zuger Männer mit einer beruflichen Grundbildung erhalten 2020 einen monatlichen Bruttolohn (Median) von 6'600 Franken, die Frauen mit derselben Ausbildung 6'100 Franken. Damit liegt der Lohn der Männer in dieser Ausbildungsklasse 8 Prozent über demjenigen der Frauen. Gemäss einer gesamtschweizerischen Studie des Bundesamts für Statistik (2021c) ist gut die Hälfte des Lohnunterschieds zwischen Frau und Mann durch Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildungsniveau erklärbar. Etwas weniger als die Hälfte des Unterschieds ist nicht erklärbar.

In ihre Bildung zu investieren, lohnt sich für die in Ausbildung stehenden Personen. Für Eltern bedeutet eine längere Ausbildungsdauer ihrer wirtschaftlich noch unselbständigen Kinder jedoch, dass ihre eigene finanzielle Lage entsprechend länger belastet bleibt.

- [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.19
Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2020
 Kanton Zug



SBZG_K01G22

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Erwerbslosigkeit ist bei Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe am stärksten angestiegen

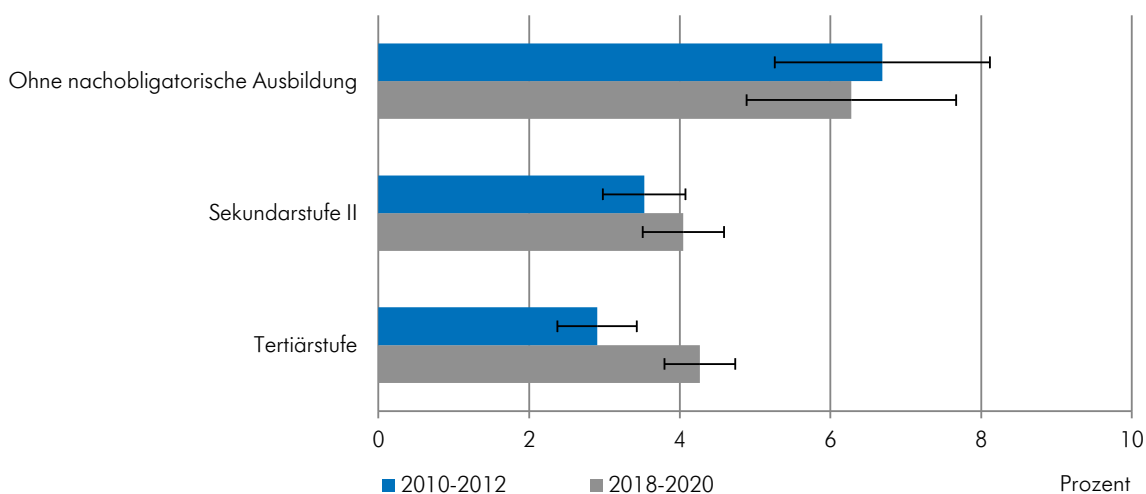
Das Risiko, erwerbslos zu werden beziehungsweise zu bleiben, ist für Personen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolvieren, deutlich höher als für andere Personen. Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 liegt im Kanton Zug die Erwerbslosenquote bei den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei 6,3 Prozent; unter der Bevölkerung mit einer nachobligatorischen Ausbildung auf Sekundarstufe II beträgt sie dagegen nur rund 4,0 Prozent und unter der Bevölkerung mit Ausbildung auf Tertiärstufe 4,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote zählt alle Erwerbslosen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Arbeitslosengelder haben oder nicht. Im Vergleich zu den Jahren 2010–2012 hat die Erwerbslosenquote bei den Personen ohne nachobligatorischen Abschluss etwas abgenommen (2010–2012: 6,7%), bei den Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II hat sich diese andererseits etwas erhöht (2010–2012: 3,5%). Deutlich erhöht hat sich die Erwerbslosenquote bei den Perso-

nen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe (2010–2012: 2,9%). Damit ist der Anstieg bei den Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe mit plus 1,4 Prozentpunkten am grössten ausgefallen. Für die Einordnung dieser Entwicklung ist die Veränderung des Bildungsstands der Zuger Bevölkerung zu beachten: Der Anteil der Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe hat zugenommen und umfasst 2020 mehr als die Hälfte der Zuger Bevölkerung (→ Abb. 1.9).

Der schweizweite Vergleich zeigt, dass im Kanton Zug ein deutlich kleinerer Anteil der Bevölkerung ohne nachobligatorische Ausbildung erwerbslos ist als im Schweizer Schnitt (CH 2018–2020: 9,8%), und dass die Erwerbslosigkeit auch bei der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II etwas tiefer liegt (CH: 5,0%). Bei den Personen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe ist die Erwerbslosenquote im Kanton Zug ähnlich hoch wie in der Gesamtschweiz (CH: 4,0%).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.20
Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2010-2012 und 2018-2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K01G23

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Teilzeit ist im Kanton Zug weniger verbreitet als schweizweit

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat in den letzten Dekaden stark zugenommen. Sie liegt jedoch ab dem 25. Altersjahr weiterhin auf niedrigerem Niveau als die Erwerbsbeteiligung der Männer. Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 sind im Kanton Zug in der Alterskategorie der 25- bis 34-Jährigen insgesamt 90 Prozent der Männer, aber nur 80 Prozent der Frauen erwerbstätig; bei den 35- bis 44-Jährigen sind 94 Prozent der Männer und 76 Prozent der Frauen erwerbstätig. Auch bei den 45- bis 54-Jährigen (Frauen: 79%; Männer: 91%) sowie den 55- bis 64-Jährigen (Frauen: 63%; Männer: 79%) liegt der Anteil erwerbstätiger Frauen tiefer als derjenige der Männer. Gemäss Definition gilt jede gegen Lohn verrichtete Arbeit ab 1 Stunde pro Woche als Erwerbsarbeit.

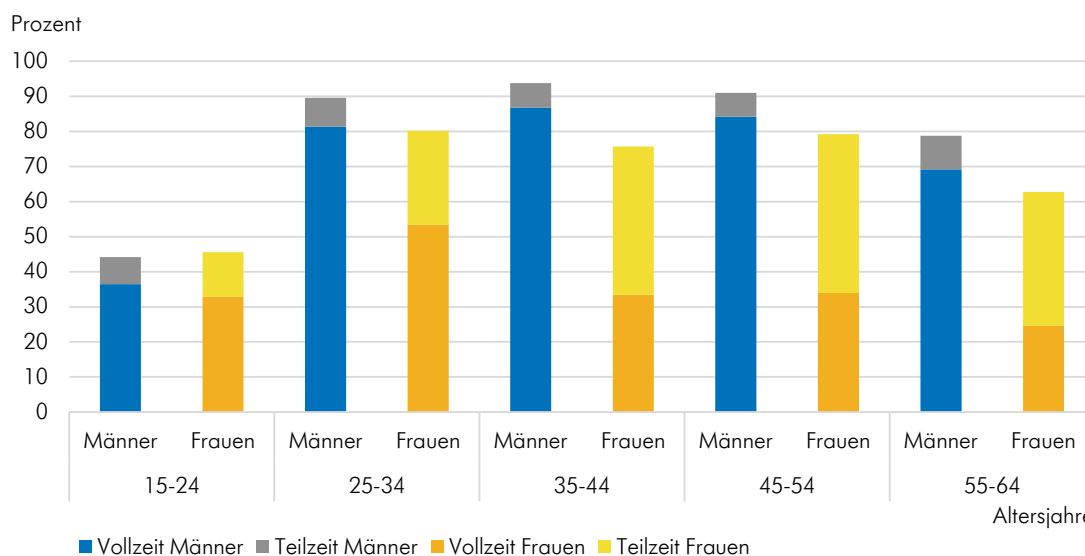
Frauen arbeiten im Kanton Zug deutlich häufiger Teilzeit als Männer, zudem ist Teilzeitarbeit bei den Frauen im Alter ab 35 Jahren stärker verbreitet als bei den jüngeren Frauen. Ab dieser Altersgruppe arbeiten mehr Frauen Teilzeit als Vollzeit. So sind bei den 35- bis 44- wie auch bei den 45- bis 54-jäh-

rigen Zugerinnen mehr als 4 von 10 Frauen Teilzeit und rund ein Drittel Vollzeit erwerbstätig. 21 resp. 24 Prozent der Frauen dieser beiden Altersgruppen sind nicht erwerbstätig. Auch bei den Zugerinnen im Vorpensionsalter ist Teilzeitarbeit verbreitet: Bei den 55- bis 64-jährigen Frauen sind 38 Prozent Teilzeit und 25 Prozent Vollzeit erwerbstätig. Die Zuger Männer andererseits arbeiten selten Teilzeit. Über alle Altersgruppen betrachtet sind zwischen 7 und 10 Prozent aller Zuger Männer im erwerbsfähigen Alter Teilzeit erwerbstätig.

Die Zuger Männer (25+ Jahre) sind im Vergleich mit den Schweizer Männern nicht nur insgesamt häufiger, sondern auch vermehrt in einem Vollzeitpensum erwerbstätig. Insgesamt sind die Zuger Frauen gleich häufig erwerbstätig wie die Schweizer Frauen. In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen ist ihre Erwerbsquote allerdings tiefer als im Schweizer Schnitt. Sind die Zugerinnen erwerbstätig, dann haben sie im Schweizer Vergleich aber häufiger eine Vollzeitstelle inne.

- [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.21
Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2018–2020 (Durchschnitt)
 Kanton Zug



Ältere Personen sind häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere

Im Jahr 2021 sind im Kanton Zug im Durchschnitt 1'724 Personen pro Monat arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote beträgt 2,5 Prozent. Sie liegt damit höher als in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, jedoch z.B. unter derjenigen von Zürich (2,9%) sowie unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 3,0 Prozent.

Im Kanton Zug ist – anders als in der Gesamtschweiz – die Jugendarbeitslosigkeit etwas tiefer als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen beträgt 2,2 Prozent. Die Schweizer Werte liegen bei je 3,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote der 55- bis 64-jährigen Zugerinnen und Zuger (3,1%) liegt hingegen deutlich über dem Kantonsmittel und damit nur geringfügig unter dem Wert der Schweiz (3,2%). Schweizweit fällt die

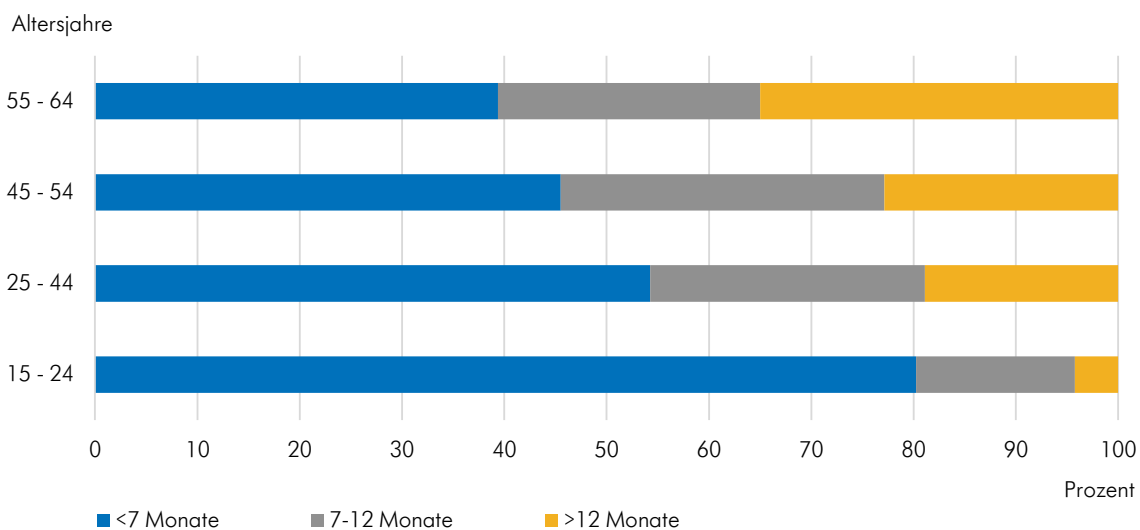
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen gleich hoch aus wie diejenige der 15- bis 54-Jährigen.

Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit variiert stark nach Alter. Im Vergleich zu älteren Personen finden junge Arbeitslose schneller in den Arbeitsmarkt zurück. Während 2021 im Jahresdurchschnitt 80 Prozent der 15- bis 24-jährigen Zugerinnen und Zuger höchstens ein halbes Jahr lang arbeitslos gewesen sind, liegt dieser Anteil bei den 25- bis 44-Jährigen bei 54 Prozent, bei den 45- bis 54-Jährigen bei 46 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen bei 39 Prozent. Mehr als ein Drittel der 55- bis 64-Jährigen sind bereits länger als ein Jahr ohne Erwerbsarbeit. Hält die Arbeitslosigkeit an und werden die Arbeitslosen ausgesteuert, kann dies die Betroffenen in eine finanzielle Notlage führen.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 1.22
Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2021
 Kanton Zug



Familien und soziale Netze

Verheiratete Paare mit Kind/ern bleiben häufigste Familienform

Eine Familie wird mit der Geburt oder der Adoption des ersten Kindes von einem unverheirateten oder verheirateten Paar oder einer alleinstehenden Person gegründet (Erstfamilie). Die Familienzeit endet, wenn die Kinder als wirtschaftlich selbständig gelten. Das tritt ein, wenn sie entweder aus dem Familienhaushalt ausziehen oder das 25. Lebensjahr erreichen. Im Folgenden gelten Haushalte mit einer oder zwei erwachsenen Personen und mindestens einem Kind im Alter bis zu 24 Jahren als Familien. Frauen oder Männer, die in einer neuen Partnerschaft zusammen mit mindestens einem Kind aus einer früheren Beziehung leben, werden als Paare mit Kind/ern bezeichnet und als Familie betrachtet (Fortsetzungs- resp. Patchworkfamilien).

Der Kanton Zug zählt im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 rund 55'000 Privathaushalte. Davon sind 15'700 Familienhaushalte, also Paare oder Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern im Alter bis zu 24 Jahren. Konkret werden bei den

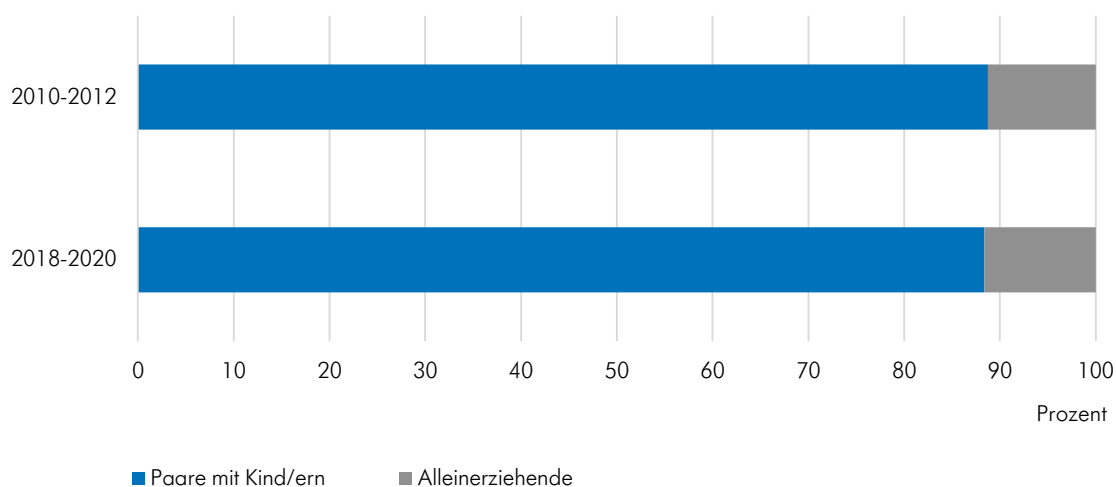
Zuger Familien rund 13'900 Paare (verheiratet oder unverheiratet) mit Kind/ern und rund 1'800 Alleinerziehende mit Kind/ern gezählt. Der Anteil der Familien an allen Privathaushalten hat sich seit 2010–2012 von 31 auf 29 Prozent reduziert.

Trotz des gesellschaftlichen Wandels hin zu heterogeneren Familienformen leben im Kanton Zug in 88 Prozent der Familienhaushalte Paare mit Kind/ern zusammen (Durchschnitt 2018–2020; 2010–2012: 89%). Die grosse Mehrheit von ihnen ist verheiratet (91%; 2010–2012: 93%); lediglich 9 Prozent leben unverheiratet als Konsensualpaare mit Kindern zusammen.

Von den 13'900 Zuger Paaren mit Kind/ern sind 94 Prozent Erstfamilien und 6 Prozent Fortsetzungsfamilien. Bei knapp jeder zweiten Scheidung im Jahr 2021 sind unmündige Kinder (181 Kinder) betroffen gewesen (→ Abb. 1.5).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.23
Familien nach Familienform 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



In Haushalten von Alleinerziehenden ist die Zahl der Kinder kleiner als in Paarhaushalten

Die Familiengründung, also die Geburt oder die Adoption des ersten Kindes, findet in der Schweiz immer später statt (BFS 2021a: 22). Längere Ausbildungszeiten, zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen sowie der Trend, die vorfamiliäre Lebensphase bewusst zu pflegen, haben diese Entwicklung begünstigt. 2020 beträgt im Kanton Zug das durchschnittliche Alter der verheirateten Mütter zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes 31,7 Jahren (1981: 27,1 Jahre).

Verändert hat sich auch die Kinderzahl pro Frau: Sie war im Kanton Zug wie auch in der Gesamtschweiz lange rückläufig, um dann nach der Jahrtausendwende bis 2016 wieder leicht anzusteigen. Seit dem Jahr 2017 nimmt diese Zahl wieder etwas ab (1,5 Kinder/Frau → Abb. 1.1). Im Durchschnitt 2018–2020 lebt in 38 Prozent der Zuger Familienhaushalte mit Kinder bis 24 Jahren 1 Kind, in 46 Prozent leben 2 Kinder und in 16 Prozent 3 und mehr Kinder. In Paarhaushalten ist die Anzahl der

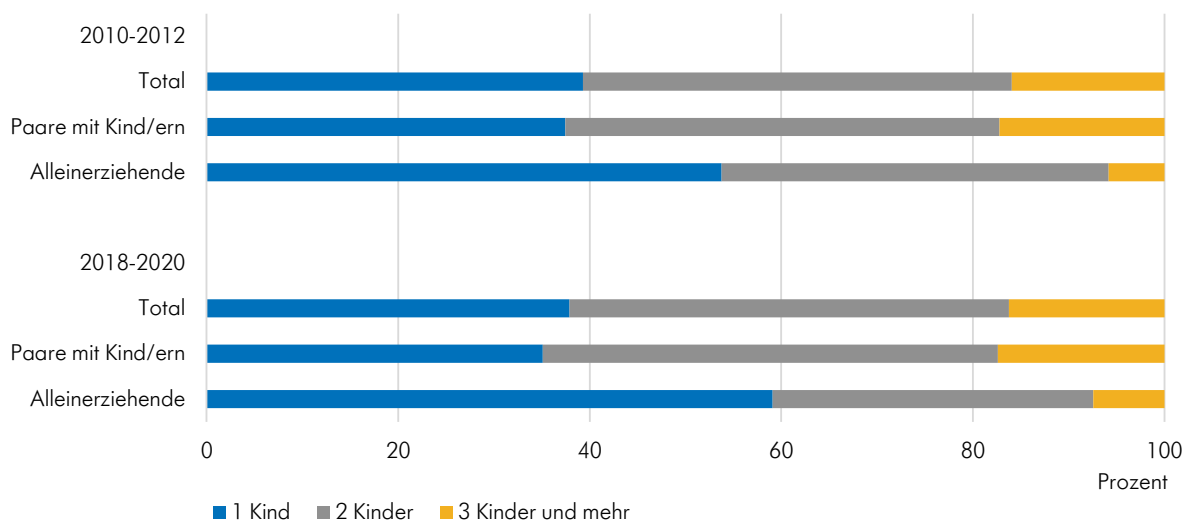
Kinder grösser als in Haushalten von Alleinerziehenden; mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden lebt mit 1 Kind zusammen.

Familien durchlaufen je nach Alter der Kinder verschiedene Phasen mit je eigenen Herausforderungen: Sind bei kleinen Kindern Fragen der Betreuung zentral, gelangen bei Jugendlichen Themen wie Selbständigkeit und Ausbildung in den Fokus. In 41 Prozent der Zuger Familien ist das jüngste Kind zwischen 0 und 6 Jahre alt, in 30 Prozent zwischen 7 und 14 Jahren und in 11 Prozent zwischen 15 und 17 Jahren. In 18 Prozent ist das jüngste Kind volljährig (18–24 Jahre).

Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 haben im Kanton Zug 51 Prozent der Familien einen Migrationshintergrund (2010–2012: 42%). Von den Familien mit Migrationshintergrund sind 7 von 10 ausländische Familien und 3 von 10 schweizerische.

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.24
Familien nach Anzahl Kinder 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K01G27

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Bei Müttern zeigt sich leichte Verschiebung zu höheren Teilzeitpensen oder zu Vollzeitstellen

Obwohl sich die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz je länger je mehr derjenigen der Männer annähert, beeinflusst die Familiengründung die Erwerbstätigkeit und den Beschäftigungsgrad der Frauen stärker, als das bei den Männern der Fall ist. Mütter arbeiten dabei nach der Geburt häufig in einem Teilzeitpensum weiter, während die Väter meistens Vollzeit erwerbstätig bleiben (BFS 2021a: 26).

Im Kanton Zug sind Mütter weniger häufig erwerbstätig als Frauen ohne Kind. Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 sind im Kanton Zug 76 Prozent der Frauen mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren und 81 Prozent der Frauen ohne Kind erwerbstätig. Der Vergleich mit der Gesamtschweiz zeigt, dass die Zuger Frauen mit Kind/ern etwas weniger oft erwerbstätig sind als dies schweizweit der Fall ist (CH: 79%). Kein Unterschied zeigt sich diesbezüglich bei den Frauen ohne Kind (CH: 80%). Bei den Zuger Frauen mit Kind/ern hat der Anteil der Erwerbstätigen seit 2010–2012 (73%) zugenommen, bei den

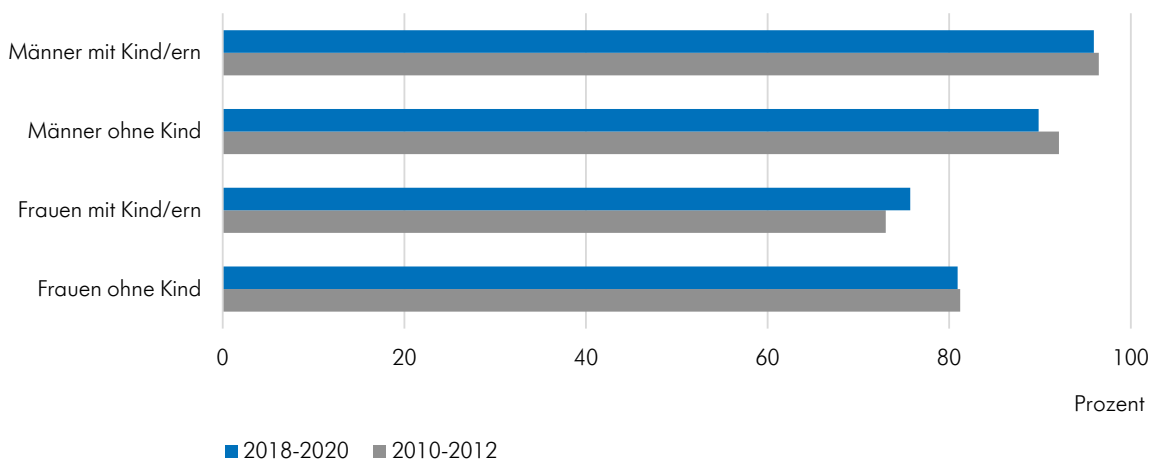
Frauen ohne Kind ist er unverändert geblieben (2010–2012: 81%).

Die Zuger Männer, die mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren zusammenleben, weisen im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 eine höhere Erwerbsquote aus (96%) als diejenigen ohne Kind (90%). Die Erwerbsquote der Männer mit Kind/ern hat sich im zeitlichen Vergleich nicht verändert; diejenige der Männer ohne Kind hat sich leicht reduziert (2010–2012: 92%).

Neben der höheren Erwerbsquote der Zuger Mütter ist weiter eine Verschiebung zu höheren Arbeitspensen zu beobachten: Der Anteil Vollzeit erwerbstätiger Mütter (2018–2020: 28%; 2010–2012: 23%, jeweils in % der erwerbstätigen Mütter) sowie der Anteil derjenigen mit einem Teilzeitpensum von 70 bis 89 Prozent (2018–2020: 17%; 2010–2012: 13%) hat im zeitlichen Vergleich zugenommen. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Mütter mit einem Arbeitspensum von weniger als 50 Prozent reduziert (2018–2020: 31%; 2010–2012: 40%).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.25
Nettoerwerbsquote bei Personen im Alter ab 25 bis 64 Jahren nach Geschlecht mit und ohne Kind/er 2010-2012 und 2018-2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K01G28

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

1 von 4 Paaren mit Kindern mit traditionell-bürgerlicher Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit

Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 leben im Kanton Zug 48 Prozent der Paarhaushalte mit Kind/ern im Alter bis zu 24 Jahren nach dem modernisiert-bürgerlichen Modell zusammen. In diesen Haushalten geht der Mann einer Vollzeitarbeit nach, während die Frau Teilzeit arbeitet. 25 Prozent der Zuger Paarhaushalte mit Kind/ern teilen sich die Erwerbsarbeit und die Kinderbetreuung nach dem traditionell-bürgerlichen Modell auf: Bei ihnen arbeitet der Mann Vollzeit, während die Frau nicht erwerbstätig ist. In 17 Prozent der Paarhaushalte mit Kind/ern arbeiten beide Elternteile Vollzeit. Im Vergleich zu 2010–2012 haben sich diese Anteile nur geringfügig verändert. Das traditionell-bürgerliche Modell (Mann Vollzeit, Frau nicht erwerbstätig) hat etwas an Attraktivität verloren (2010–2012: 28%), während das Modell mit den Vollzeit arbeitenden Elternteilen etwas zugelegt hat (2010–2012: 14%). Das modernisiert-bürgerliche

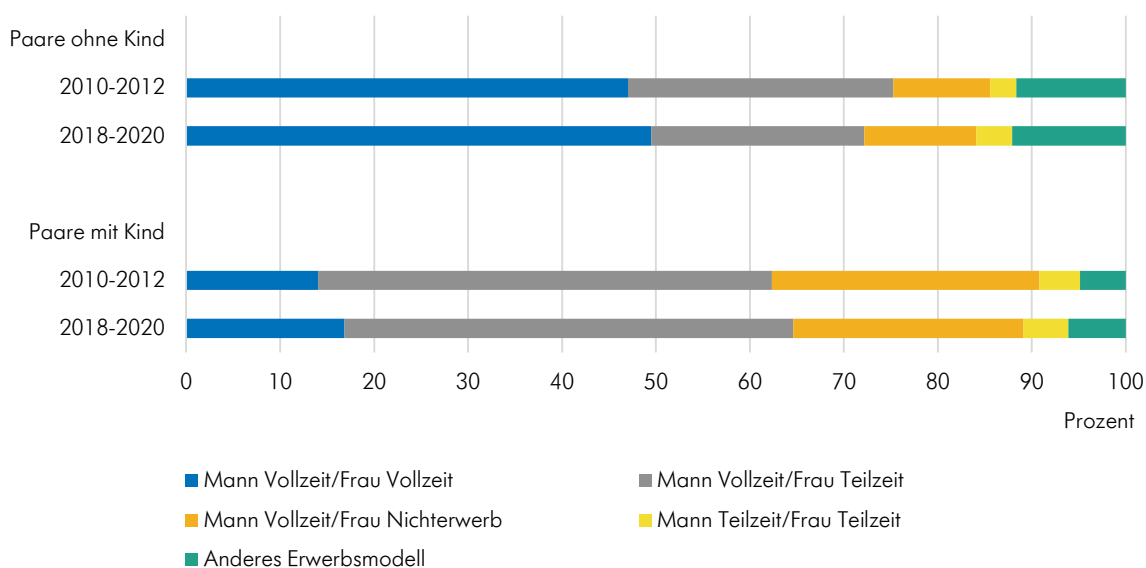
Modell (Mann Vollzeit, Frau Teilzeit erwerbstätig) ist schon damals am beliebtesten (2010–2012: 48%) gewesen. Die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bei Paaren mit Kind/ern ist im Kanton Zug etwas häufiger traditionell-bürgerlich organisiert, als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall war (2018-2020 ZG: 25%; CH: 20%).

Bei den Zuger Paaren ohne Kind sind am häufigsten sowohl Partner als auch Partnerin Vollzeit erwerbstätig (2018–2020: 50%; 2010–2012: 47%). Am zweithäufigsten leben diese Paare nach dem modernisiert-bürgerlichen Modell zusammen (2018–2020: 23%; 2010–2012: 28%).

Was die Erwerbsmodelle betrifft, orientieren sich die Familien häufig am Alter des jüngsten Kindes: Je älter die Kinder werden, desto häufiger steigt die Frau wieder ins Erwerbsleben ein oder erhöht ihr Arbeitspensum (BFS 2021a: 26ff.).

→ [Onlineportal Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 1.26
Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kind/er 2010-2012 und 2018-2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K01G29

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe.
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

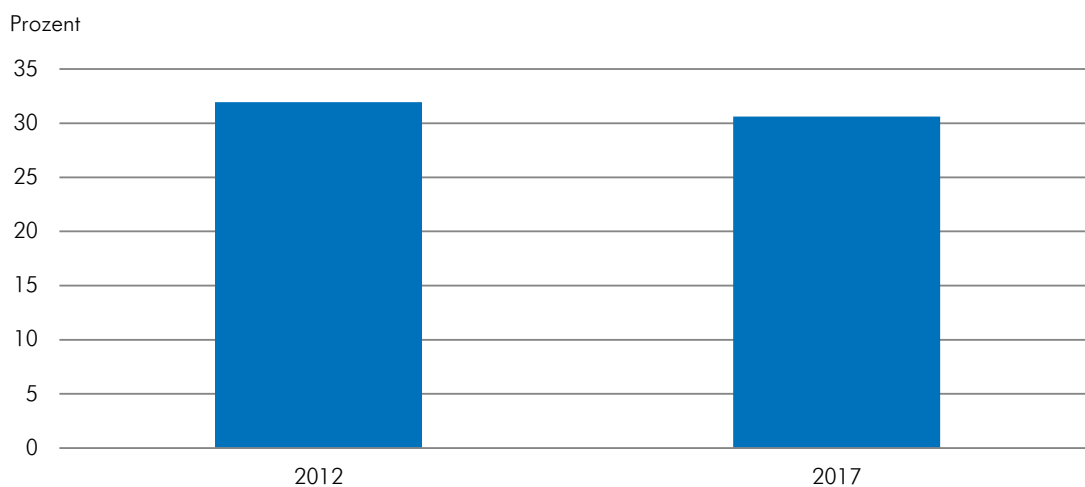
Gut 3 von 10 Zugerinnen und Zuger äussern Einsamkeitsgefühle

Soziale Kontakte und positive zwischenmenschliche Beziehungen gehören zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Sie befriedigen den Wunsch nach emotionaler Zuwendung und sozialer Bestätigung und sind gleichzeitig eine Ressource bei der Bewältigung von Problemen. Einsamkeitsgefühle bringen einen Mangel an sozialen Ressourcen oder ein Bedürfnis nach mehr oder anderen sozialen Kontakten zum Ausdruck. Gemäss der schweizerischen Gesundheitsbefragung haben sich 31 Prozent der Zugerinnen und Zuger im Jahr 2017 einsam gefühlt. Im Jahr 2012 war dieser Anteil fast gleich gross gewesen, er hatte 32 Prozent betragen.

Die gesamtschweizerischen Daten 2017 zeigen, dass sich die Bevölkerung umso einsamer fühlt, je

jünger sie ist. Einzig bei den 75-jährigen und älteren Personen sind die Einsamkeitsgefühle etwas häufiger als bei der nächstjüngeren Gruppe der 65- bis 74-Jährigen. Diese Befunde können in Zusammenhang mit der Wohnsituation der Zuger Bevölkerung gebracht werden. Junge Menschen sind räumlich mobiler als ältere Menschen und begeben sich häufiger in neue Wohnumgebungen, in denen sie soziale Kontakte neu aufbauen müssen (→ Abb. 3.16). Mit zunehmendem Alter nimmt die Umzugsfrequenz ab und aufgebaute soziale Netze bleiben längerfristig erhalten. Zudem leben junge Menschen vor der Familiengründung häufig allein in einer Wohnung, was die Anzahl unmittelbarer sozialer Kontakte ebenfalls vermindert.

Abbildung 1.27
Personen mit Einsamkeitsgefühlen 2012 und 2017
Kanton Zug



2. Teil

Soziale Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit	42
Öffentliche Finanzierung der sozialen Sicherheit	50

Das System der sozialen Sicherheit

Wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit besteht aus mehreren Säulen. Es geht davon aus, dass die Bevölkerung ihre wirtschaftliche Selbständigkeit (und die ihrer Familien) eigenverantwortlich und in erster Linie durch Erwerbsarbeit aufrechterhält. Ist die wirtschaftliche Selbständigkeit durch Erwerbsarbeit nicht gesichert (z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Alter oder Invalidität), tragen Sozialversicherungen zur Existenzsicherung bei. Können die Sozialversicherungsleistungen die finanziellen Folgen von Lebensereignissen nicht abdecken, kommen im Einzelfall die bedarfsabhängigen Sozialleistungen zum Tragen. Diese Bedarfsleistungen dienen einerseits dazu, den Zugang zur Grundver-

sorgung sicherzustellen (z.B. Ausbildungsbeiträge oder individuelle Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung). Andererseits sind sie Instrumente der Armutsbekämpfung (z.B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Alimentenbevorschussungen).

Die wirtschaftliche Sozialhilfe kommt erst zum Einsatz, wenn die selbst erwirtschafteten Einnahmen oder die Sozialversicherungsleistungen inklusive allfälliger vorgelagerter Bedarfsleistungen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Im Kanton Zug gibt es neben den öffentlichen auch private → [Trägerschaften](#), die einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Kanton leisten.

Tabelle 2.1
Staatliche Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts
 Kanton Zug

System der sozialen Sicherheit	
Grundversorgung und individuelle Sicherung des Lebensunterhalts	
– Bildungs- und Rechtssystem	– Erwerbseinkommen
– Öffentliche Sicherheit	– Vermögenswerte
	– Andere
Sozialversicherungsleistungen	
– Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	– Arbeitslosenversicherung
– Invalidenversicherung (IV)	– Hilflosenentschädigung (der AHV/IV)
– Krankenversicherung	– Unfallversicherung
– Familienzulagen	– Andere
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	
Sicherstellung des Zugangs zur Grundversorgung	
– Ausbildungsbeiträge (Stipendien, Darlehen)	– Opferhilfe (Entschädigungen)
– Individuelle Prämienverbilligung zur Krankenversicherung	– Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)
Ergänzungen zu den Sozialversicherungsleistungen bei mangelnder privater Sicherung	
– Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	– Kantonale Arbeitslosenhilfe
– Kantonale Mutterschaftsbeiträge	– Kantonale Wohnbeihilfen
– Alimentenbevorschussungen	– Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Wirtschaftliche Sozialhilfe	

Mehr als jede/r fünfte Zuger/in erhält individuelle Prämienverbilligung

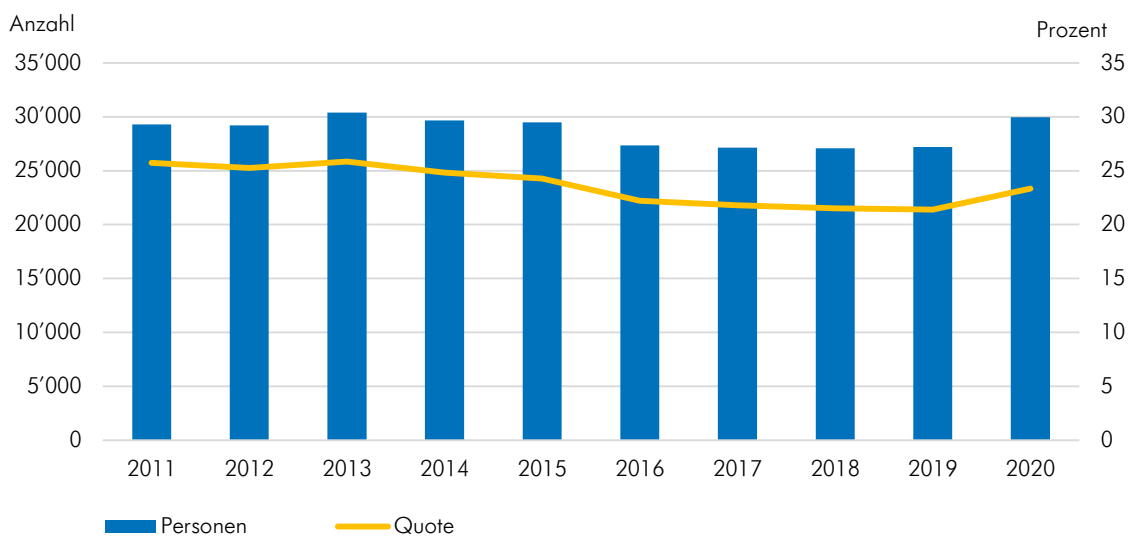
Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden mittels individueller Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung teilweise oder ganz von den Krankenversicherungsprämien entlastet. 2020 erhalten im Kanton Zug knapp 30'000 Personen IPV-Leistungen. Damit erhalten 23 Prozent der Zuger Bevölkerung mindestens einen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung. Das sind mehr als im Vorjahr (21%), aber weniger als noch im Jahr 2013 (26%). Der ausbezahlte Betrag beläuft sich auf knapp 60,5 Millionen Franken. Schweizweit sind 2020 an 28 Prozent der Bevölkerung Beiträge zur Prämienverbilligung geleistet worden. Damit liegt die Bezugsquote für IPV-Leistungen im Kanton Zug tiefer.

Im Vergleich mit dem Jahr 2011 ist der ausbezahlte Betrag um 21 Prozent angewachsen, während die

Anzahl der unterstützten Personen um 2 Prozent zugenommen hat. Pro Person stieg der im Durchschnitt ausbezahlte Betrag also an: Im Jahr 2020 sind im Mittel pro Bezügerin oder Bezüger ein IPV-Beitrag von 2'019 Franken ausbezahlt worden; im Jahr 2011 lag der entsprechende Betrag bei 1'709 Franken.

Der Anstieg der pro Person ausbezahlten Prämienverbilligung ist unter anderem auf den Anstieg der Krankenversicherungsprämien zurückzuführen: Die mittleren jährlichen Kosten der obligatorischen Krankenversicherung (inkl. Unfallabdeckung und ordentliche Franchise von 300 Fr.) betragen im Kanton Zug im Jahr 2011 2'491 Franken; im Jahr 2020 müssen für sie 3'037 Franken aufgewendet werden. Damit sind die jährlichen Kosten für die Krankenversicherungsprämien innert 10 Jahren um mehr als ein Fünftel angestiegen.

Abbildung 2.1
Individuelle Prämienverbilligung: Anzahl IPV-Empfänger/innen und Bezugsquote seit 2011
 Kanton Zug



0,3 Prozent der Bevölkerung wird mit kantonalen Mutterschaftsbeiträgen unterstützt

Gestützt auf das Gesetz über die Ausrichtung kantonalen Mutterschaftsbeiträge vom 1. September 1988 gewährt der Kanton Zug bei Mutterschaft in der Regel während eines Jahrs Beiträge, sofern die Familien diese Hilfe benötigen. Geschaffen wurde dieses Gesetz, um es finanzschwachen Frauen zu ermöglichen, nach der Geburt für eine gewisse Zeit bei ihrem Neugeborenen zu Hause zu bleiben.

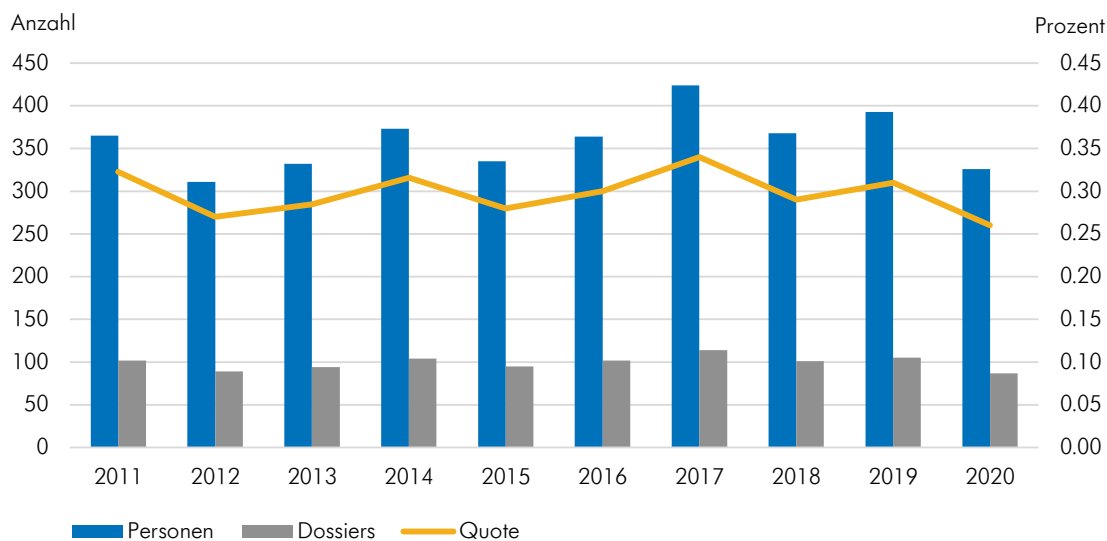
Im Jahr 2020 sind im Kanton im Rahmen von 87 Dossiers Mutterschaftsbeiträge ausbezahlt und damit insgesamt 326 Personen unterstützt worden. In den Jahren 2011 bis 2020 bezogen sich jeweils

zwischen 87 und 114 Dossiers auf Mutterschaftsbeiträge. Die Zahl der unterstützten Personen betrug in dieser Zeitspanne zwischen 311 und 424 Personen.

Im Jahr 2020 beträgt die Bezugsquote für Mutterschaftsbeiträge im Kanton Zug 0,26 Prozent. In den Jahren 2011 bis 2019 bewegte sich die Quote zwischen 0,27 und 0,34 Prozent.

2020 betrifft die Mehrheit der Dossiers Paare mit Kind/ern: 72 Prozent der Dossiers entfallen auf Paarhaushalte mit Kind/ern, 26 Prozent auf Alleinerziehende mit Kind/ern.

Abbildung 2.2
Mutterschaftsbeiträge: unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011
 Kanton Zug



Bevölkerungsanteil mit bevorschussten Alimenten reduziert sich auf 0,5 Prozent

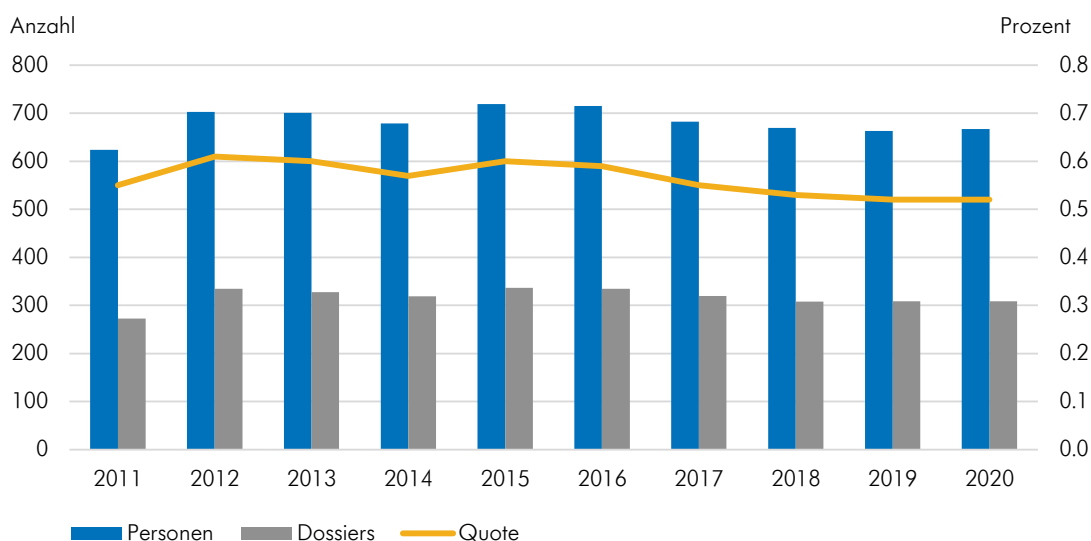
Kommen getrennt lebende, geschiedene oder nichtverheiratete Elternteile ihrer Verpflichtung, Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder zu bezahlen, nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die zuständige Gemeinde auf Antrag hin die in einer richterlichen Verfügung oder einem Unterhaltsvertrag festgelegten Alimente. Im Kanton Zug werden auch Ehegattenalimente bevorschusst. Diese werden aber nicht im Rahmen der schweizerischen Sozialhilfestatistik erfasst und an dieser Stelle nicht weiter thematisiert.

2020 betreffen im Kanton Zug 309 Dossiers die Bevorschussung von Kinderalimenten, wobei die bevorschussten Alimente insgesamt 667 Personen zugute kommen. Nach 2011, als 273 Dossiers gezählt worden waren, sind die Zahlen angestiegen, und haben sich zwischen 308 und 335 Dossiers pro

Jahr bewegt. Seit 2015 ist ein leichter Rückgang festzustellen. Entsprechend hat sich die Bezugsquote nach 2015 (0,60%) leicht reduziert und beträgt 2020 0,52 Prozent. Schweizweit erhalten 0,56 Prozent der Bevölkerung Alimentenbevorschussung. Nach Staatsangehörigkeit betrachtet liegt die Bezugsquote im Kanton Zug für Schweizerinnen und Schweizer bei 0,46 Prozent, für die ausländische Bevölkerung bei 0,67 Prozent.

2020 bezieht sich die Hälfte der Zuger Dossiers zur Alimentenbevorschussung auf Elternteile mit einem Kind. Zu 67 Prozent sind die unterstützten Kinder und jungen Erwachsenen schweizerischer Nationalität. 43 Prozent der unterstützten Kinder und jungen Erwachsenen sind im Alter zwischen 6 und 12 Jahren.

Abbildung 2.3
Alimentenbevorschussungen: unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011
 Kanton Zug



4 von 10 der IV-Rentnerinnen oder -Rentnern benötigen Ergänzungsleistungen

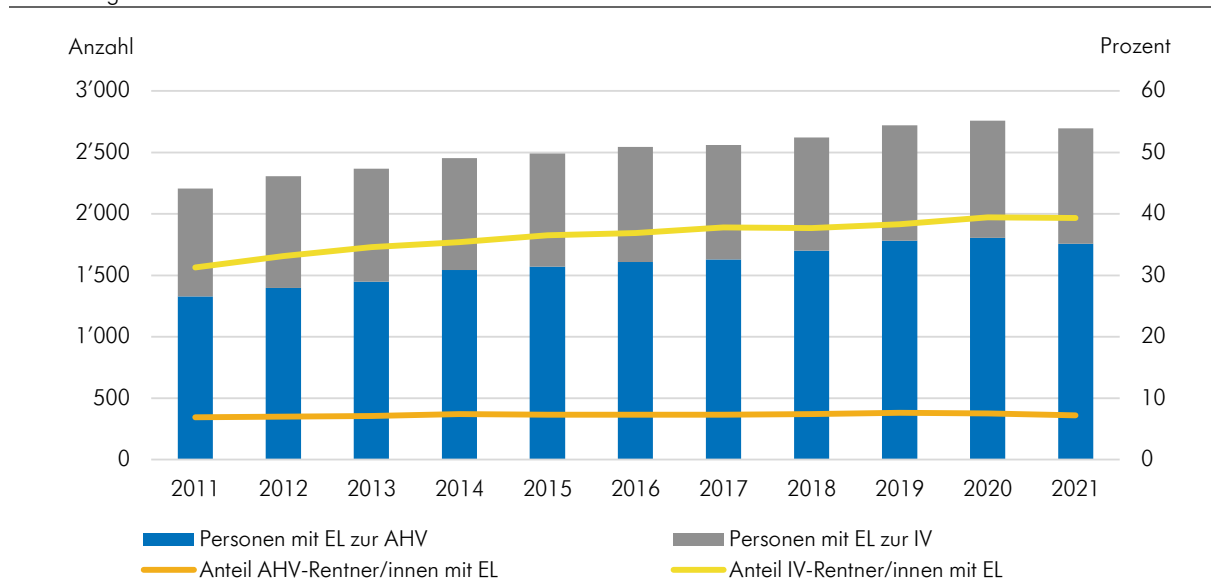
Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Ergänzungsleistungen werden teils vom Bund (zu 5/8), teils vom jeweiligen Kanton (zu 3/8) finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien: Jahresleistungen, die monatlich ausbezahlt werden, und Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.

Seit 2011 ist im Kanton Zug die Zahl der mit Ergänzungsleistungen zur AHV unterstützten Personen stetig angestiegen, von damals 1'329 Personen auf 1'804 Personen im Jahr 2020. 2021 reduziert sich ihre Zahl im betrachteten Zeitraum erstmals. Der Anteil der unterstützten Rentnerinnen und Rentner hat sich von 2011 bis 2019 von 6,9 Prozent auf 7,6 Prozent erhöht; danach hat er sich bis 2021 auf 7,2 Prozent zurückgebildet. Der Wert liegt unter demjenigen der Gesamtschweiz von 12,5 Prozent.

Die Zahl der Ergänzungsleistung zur IV beziehenden Personen hat sich im gleichen Zeitraum in geringerem Mass erhöht: 2011 erhielten 877 IV-Beziehende im Kanton Zug Ergänzungsleistungen, 2021 tun dies 940 Personen. Gemessen am Total der IV-Beziehenden ist der Anteil der IV-Beziehenden mit Ergänzungsleistungen von 31,3 Prozent (2011) auf 39,3 Prozent (2021) gestiegen. Schweizweit fällt der Wert mit 50,0 Prozent deutlich höher aus. 2021 sind 65 Prozent der Ergänzungsleistungen-Beziehenden im Kanton Zug Personen mit AHV, 35 Prozent Personen mit IV.

2021 leben 73 Prozent der Personen mit Ergänzungsleistungen zu Hause und 27 Prozent in einem Heim. Im Vergleich zu 2011 ist der Anteil der zu Hause lebenden EL-Bezügerinnen und -Bezüger leicht angestiegen (2011: 70%), der Anteil der im Heim lebenden Leistungsempfänger und -empfängerinnen hingegen leicht zurückgegangen (2011: 30%).

Abbildung 2.4
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV seit 2011
Kanton Zug



Gut 1 von 3 Personen mit EL-Leistungen erhält zusätzlich kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

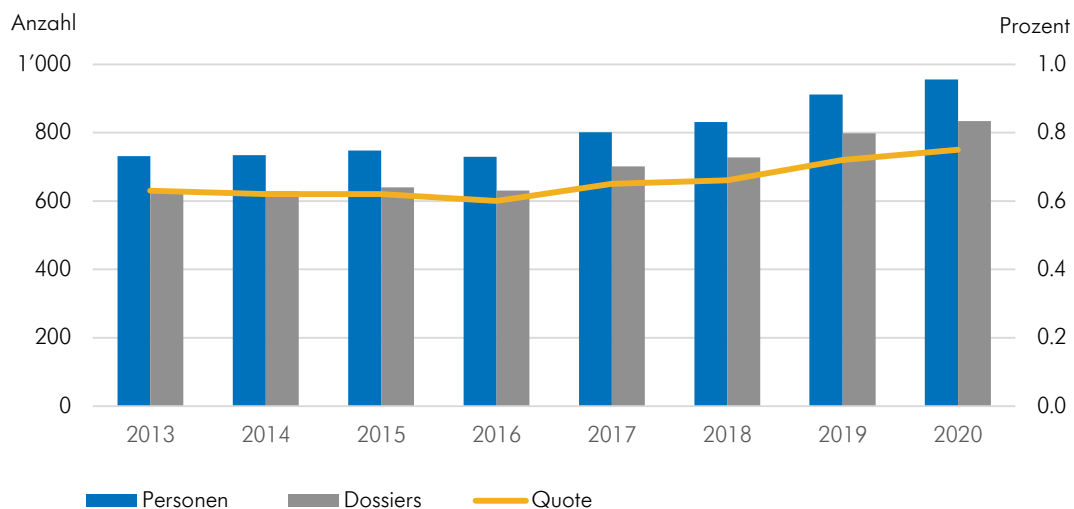
Laut der schweizerischen Bundesverfassung haben die Renten den Existenzbedarf der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz angemessen zu decken. Es gibt aber immer wieder Situationen, in denen dies mit den Renten der AHV, IV und weiteren finanziellen Mitteln (z.B. Vermögen oder Einkommen aus der 2. oder 3. Säule) nicht gewährleistet ist. In diesen Fällen sieht das Sozialsystem vor, dass das Ziel der Existenzsicherung mit Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erreicht werden soll.

Die kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nehmen Rücksicht auf höhere Lebenshaltungskosten im Kanton Zug und rechnen in einzelnen Punkten höhere Ausgaben an als die schweizweit vergüteten Ergänzungsleistungen.

Im Jahr 2020 werden im Kanton Zug 834 Haushalte, in denen 956 Personen leben, mit kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV unterstützt. Die Zahl der unterstützten Personen entspricht 0,75 Prozent der Zuger Bevölkerung und macht 35 Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen aus.

Sowohl die Zahl der unterstützten Haushalte als auch der unterstützten Personen hat seit 2017 zugenommen. Seit damals hat sich auch der Anteil der unterstützten Zuger Bevölkerung vergrössert. In den Jahren 2013 bis 2016 hatten jeweils rund 0,6 Prozent der Bevölkerung kantonale Beihilfen erhalten.

Abbildung 2.5
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2013
 Kanton Zug



Zug bietet kantonale Arbeitslosenhilfe und Wohnbeihilfen

Arbeitslose, welche die bundesrechtlichen Leistungen ausgeschöpft haben, können im Kanton Zug unter bestimmten Voraussetzungen Taggelder der kantonalen Arbeitslosenhilfe beanspruchen (vgl. → [kantonaies Einführungsgesetz](#) zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung). In der Regel besteht für diese ausschliesslich durch die Gemeinden finanzierte Beihilfe eine Rahmenfrist von 90 Tagen, die für arbeitslose Personen im Alter ab 50 Jahren auf maximal 150 Tage erhöht werden kann. Das Taggeld beträgt 80 Prozent des zuletzt bezogenen Taggelds nach Bundesgesetz plus einen Zuschlag für Kinder- und Ausbildungszulagen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung berücksichtigt die Arbeitslosenhilfe weitere Einkommensbestandteile, die Familiensituation sowie die Höhe des Einkommens, die inklusive der Arbeitslosenhilfe resultiert. Deshalb gehört sie in die Gruppe der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – im Unterschied zur Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung, wo Leistungen nur in Abhängigkeit vom Eintreten des Ereignisses ausbezahlt werden und unabhängig davon, ob die Versicherungsleistung zur Existenzsicherung notwendig ist oder ob sie zur Existenzsicherung ausreicht. 2021 haben gemäss der Arbeitslosenkasse des Kantons Zug 125 im Kanton wohnhafte Personen

von der Arbeitslosenhilfe profitieren können. 2020 wurden für 110 Personen Taggelder in der Höhe von insgesamt 0,7 Millionen Franken ausbezahlt; 2019 waren es 1,6 Millionen für 238 Personen gewesen. Der deutliche Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, wurde auf eidgenössischer Ebene unter anderem die Taggeldbezugsdauer für arbeitslos gemeldete Personen um zusätzliche 120 (2020) respektive 66 (2021) Tage erhöht. In der Folge gab es weniger Aussteuerungen und im Kanton Zug wurden die kantonalen Arbeitslosenhilfe weniger oft beansprucht.

Der Kanton Zug fördert den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem und auch altersgerechtem Wohnraum für Familien, Haushalte mit geringen Einkommen, Menschen mit Behinderungen sowie bedürftige Betagte. Im Rahmen dieser Förderung kann der Kanton den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungen unter bestimmten Bedingungen nichtrückzahlbare Beiträge zur Senkung der Mietkosten gewähren, die den Mieterinnen und Mietern zugute kommen. 2021 gibt der Kanton Zug für diese Zusatzverbilligungen an 787 Haushalte 2,6 Millionen Franken aus (→ Abb. 3.7).

→ [Merkblatt Wohnbeihilfe](#)

Sozialhilfequote mit tiefstem Wert seit 2011

Im System der sozialen Sicherheit bildet die Sozialhilfe das zuletzt angewendete Instrument unter den bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sozialhilfe kommt zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie die eigene wirtschaftliche Existenz nicht oder nicht ausreichend zu sichern vermag. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe bietet der Kanton persönliche Sozialhilfe mittels Beratungen. Diese hat zum Ziel, die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden zu fördern. Entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der Bevölkerung sind die vom Kanton geförderten, gemeindeergänzenden Leistungen vielfältig.

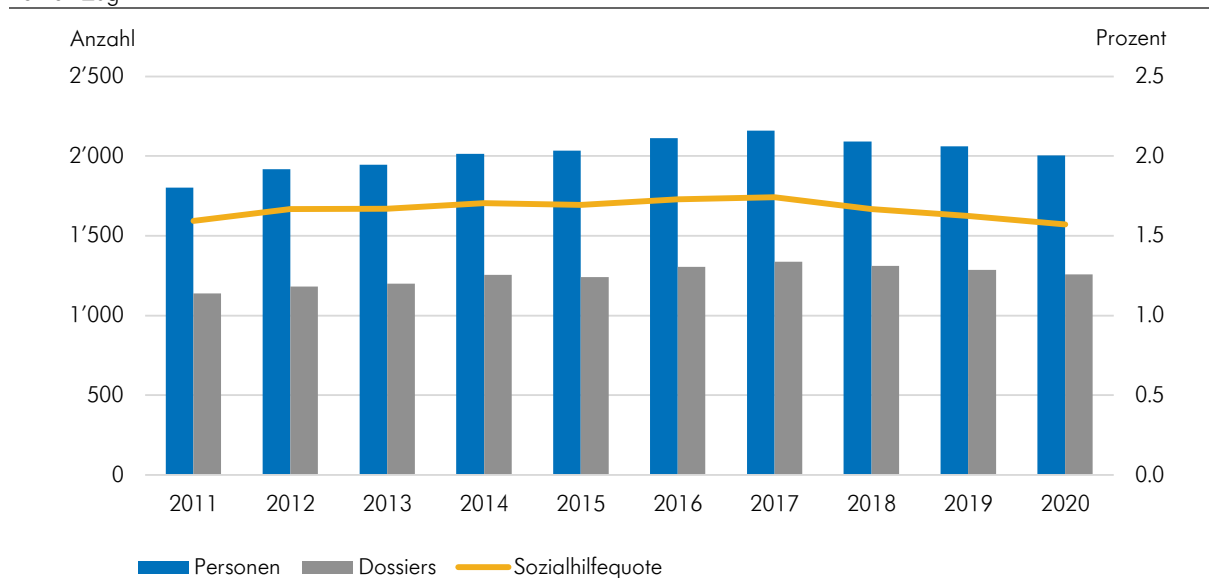
Im Jahr 2020 werden im Kanton Zug 1'259 Dossiers beziehungsweise 2'005 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (ohne Flüchtlings- und Asylbereich). Wie bereits im Vorjahr entspricht dies 1,6 Prozent der Bevölkerung (CH: 3,2%). Von 2012 bis 2017 hatte sich die Sozialhilfequote im Kanton Zug von 1,6 auf 1,7 Prozent erhöht. Seither hat sie sich in kleinen Schritten wieder reduziert.

Überdurchschnittlich häufig auf Unterstützung angewiesen sind Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss. Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung waren im Kanton Zug Kinder und Jugendliche am häufigsten betroffen. Fast 3 von 10 unterstützten Personen hatten 2020 ihre Volljährigkeit noch nicht erreicht. Dagegen wurden im Kanton Zug seit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vergleichsweise wenige Personen im Alter ab 65 Jahren mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt: 1,6 Prozent der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen waren 65 Jahre alt oder älter. Ebenfalls höher liegt die Bezugsquote für die Zuger Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit: 3,3 Prozent von ihnen sind 2020 auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, bei der Bevölkerung mit Schweizer Staatsangehörigkeit sind es 0,9 Prozent.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 2.6
Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Dossiers und Sozialhilfequote seit 2011
 Kanton Zug



Öffentliche Finanzierung der sozialen Sicherheit

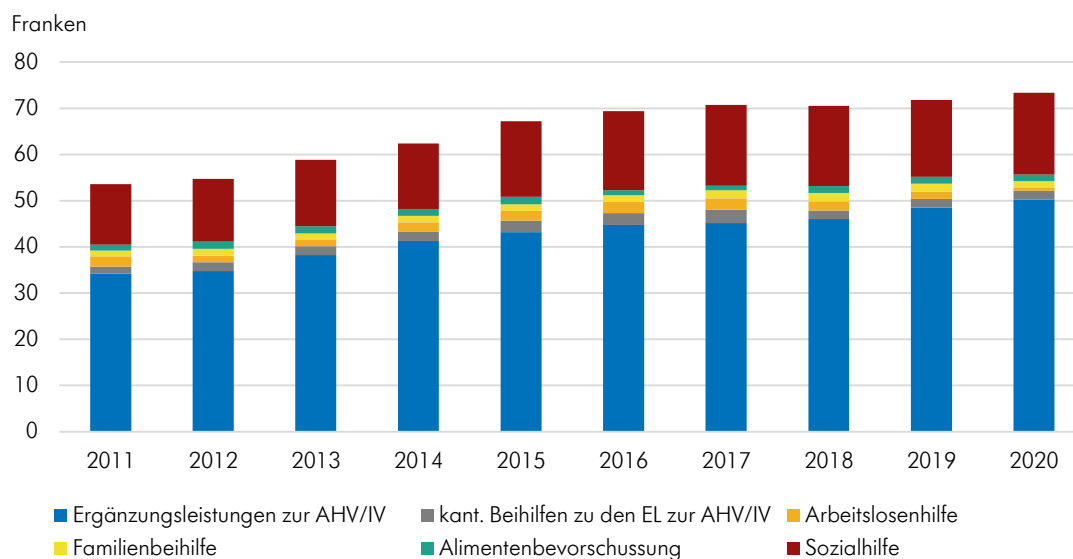
Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV haben sich deutlich erhöht

Im Jahr 2020 werden im Kanton Zug 73,4 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen als Ergänzung zu Sozialversicherungsleistungen mangels privater Sicherung ausbezahlt. Pro Einwohnerin und Einwohner sind dies 570 Franken (CH: 1'000 Fr.). Seit 2011 sind die Ausgaben um 37 Prozent gestiegen. Deutlich angestiegen sind die Nettoausgaben des bedeutendsten Postens, nämlich diejenigen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um 47 Prozent auf 50,3 Millionen Franken. Um 35 Prozent angestiegen sind in derselben Zeitperiode auch die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie belaufen sich 2020 auf 17,7 Millionen Franken. Im gleichen Jahr machen die kantonalen Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die Alimentenbevorschussung, die Familienbeihilfe und die Arbeitslosenbeihilfen zwischen 0,7 bis 1,9 Millionen Franken einen deutlich kleineren Teil der bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus. In der untenstehenden Grafik nicht dargestellt ist die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (2020: 10,4 Mio. Fr.), da diese in erster Linie

durch den Bund finanziert wird: Die Sozialhilfe wird für Flüchtlinge mit B-Ausweis 5 Jahre und für vorläufig aufgenommenen Personen sowie Flüchtlinge (F-Ausweis) 7 Jahre vom Bund finanziert.

Im Kanton Zug werden weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Sicherstellung des Grundbedarfs vergütet, welche nicht im Rahmen der Finanzstatistik der Sozialhilfe erfasst werden: Dazu gehören die individuelle Prämienverbilligung (→ Abb. 2.1), für welche im Kanton Zug 2020 Beiträge von 60,5 Millionen Franken (inkl. Zahlungen für Vorjahre) vergütet werden. Weiter zahlt der Kanton Zug 2,4 Millionen Franken (2020) für Ausbildungshilfen in Form von Stipendien (83%) und Darlehen (17%). Der Kanton übernimmt ebenfalls Ausgaben von 320'000 Franken für unentgeltliche Rechtshilfebeistände sowie für unentgeltliche Rechtspflege. 6'075 Franken werden für Entschädigungen und Genugtuungszahlungen im Rahmen der Opferhilfe getätigt und 2,5 Millionen Franken für Wohnbeihilfen.

Abbildung 2.7
Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistungen seit 2011
 Kanton Zug



3. Teil

Wohnen

Struktur der Haushalte	52
Wohnangebot im Kanton Zug	59
Wohnkosten	62
Wohnmobilität	66

Struktur der Haushalte

Im Zeitvergleich zeigt sich leichte Verschiebung zu Wohnungen mit weniger Zimmern

Laut der Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik sind im Kanton Zug im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 rund 55'000 Wohnungen bewohnt. Im Vergleich zum Zeitraum 2010–2012 (49'500) ist das eine Zunahme um 11 Prozent.

Am häufigsten sind 4-Zimmer- (2018–2020: 34% der bewohnten Wohnungen) und 3-Zimmer-Wohnungen (26%). Weitere 24 Prozent der bewohnten Wohnungen verfügen über 5 oder mehr Zimmer und 16 Prozent über 1 oder 2 Zimmer.

Alleinlebende wohnen am häufigsten in Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern (76%). Paare mit Kind/ern leben am häufigsten in 4-Zimmer-Wohnungen (44%) oder in Wohnungen mit 5 oder mehr Zimmern (43%). Unter den Zuger Paaren ohne Kind verfügen 41 Prozent über eine Wohnung mit 4 Zimmern und 36 Prozent über eine mit 1 bis 3 Zimmern. Alleinerziehende wohnen hauptsächlich in 4-Zimmer- (48%) sowie in 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen

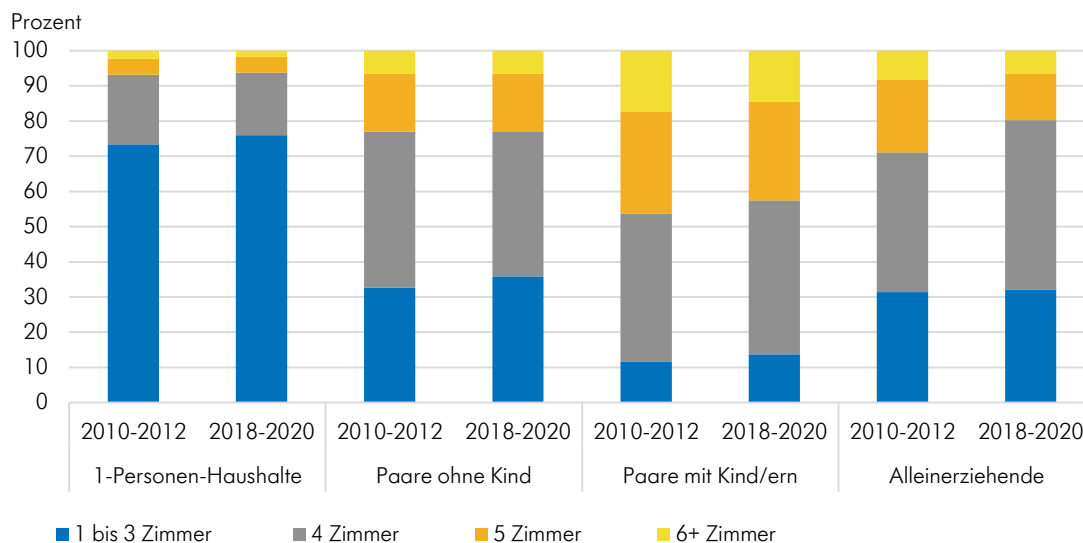
(32%). Paare ohne Kind (23%) und Alleinerziehende (20%) wohnen also seltener in einer Wohnung mit 5 oder mehr Zimmern als Paare mit Kind/ern.

Bei den betrachteten Haushaltstypen ist im zeitlichen Vergleich (2010–2012 zu 2018–2020) eine leichte Verschiebung zu Wohnungen mit weniger Zimmern zu erkennen: Bei den 1-Personen-Haushalten sowie bei den Paaren ohne Kind hat der Anteil der Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern zugenommen, der Anteil der 4 Zimmerwohnungen ist hingegen leicht zurückgegangen. Bei den Paaren mit Kind/ern und den Alleinerziehenden haben die Anteile der Wohnungen mit 1 bis 3 sowie mit 4 Zimmern zugenommen, während die Anteile der Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern zurückgegangen sind. Alleinerziehende leben zudem 2018–2020 deutlich weniger häufig in Wohnungen mit 5-Zimmern als 2010–2012.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.1
Privathaushalte nach Haushaltstyp und Zimmerzahl 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche ist in 1-Personen-Haushalten am grössten

Die Raumbedürfnisse der Bevölkerung orientieren sich im Allgemeinen an der Haushaltsgrösse: Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto grösser sind in der Regel die Wohnungen. Pro Kopf betrachtet steht den Paaren mit Kind/ern im Durchschnitt weniger Wohnraum zur Verfügung als den Paaren ohne Kind oder den Alleinlebenden.

Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 verfügen 1-Personen-Haushalte über 81 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf, Paare ohne Kind über 58 Quadratmeter, Alleinerziehende und ihre Kinder über 44 Quadratmeter und Paare mit Kind/ern über 34 Quadratmeter.

Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010–2012 hat sich die Wohnfläche pro Kopf im Kanton

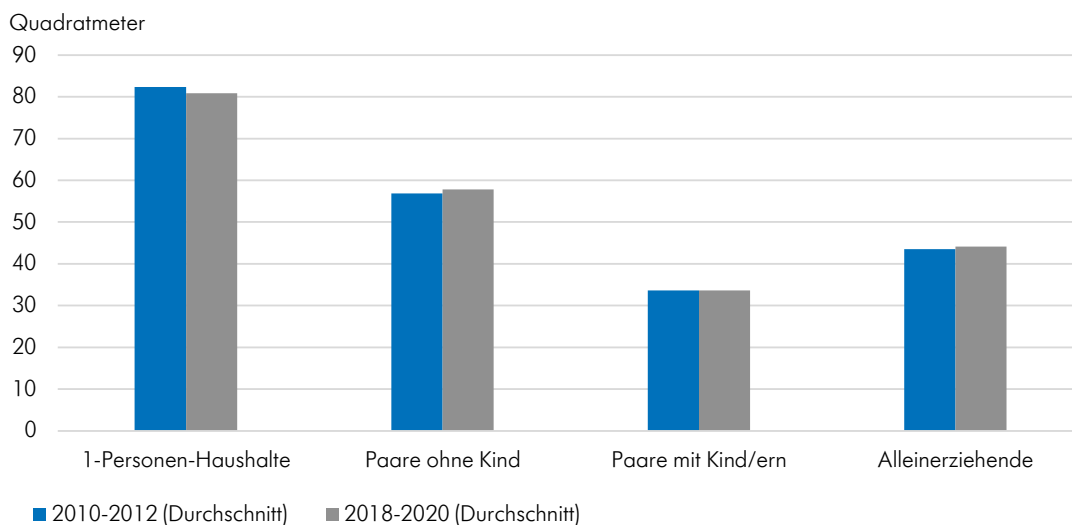
Zug nicht verändert und beträgt weiterhin 47 Quadratmeter. Damit liegt die Pro-Kopf-Wohnfläche über dem Schweizer Durchschnitt (CH 2018–2020: 46 m²/Kopf). Die Wohnfläche pro Kopf hat sich im Kanton Zug für Paare ohne Kind im betrachteten Zeitraum um 1 Quadratmeter pro Person vergrössert; für Alleinerziehende mit Kind/ern beträgt die Zunahme 0,6 Quadratmeter.

Bei Paaren mit Kind/ern zeigt sich keine Veränderung. Bei den 1-Personen-Haushalten hat sie sich im Durchschnitt um 1,5 Quadratmeter pro Kopf reduziert. Im Kanton Zug verfügen alle Haushaltstypen über etwas mehr Wohnfläche als im Schweizer Durchschnitt.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.2
Wohnungsfläche pro Kopf nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



Personen ab 65 Jahren in 1-Personen-Haushalten haben die grösste Pro-Kopf-Wohnfläche

Unabhängig vom Haushaltstyp steigt die Pro-Kopf-Wohnfläche mit zunehmendem Alter an: Sie beträgt bei den 25- bis 44-Jährigen 40 Quadratmeter und bei den 45- bis 64-Jährigen 50 Quadratmeter. In der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre liegt sie bei 65 und in der Altersgruppe ab 75 Jahren bei 71 Quadratmetern. Die 65-jährige und ältere Zuger Bevölkerung verfügt also im Schnitt über eine grössere Pro-Kopf-Wohnfläche als die jüngere Bevölkerung. Das ist so, weil ältere Personen oft nach dem Auszug der erwachsenen Kinder oder dem Tod der Partnerin oder des Partners in der Familienwohnung bleiben.

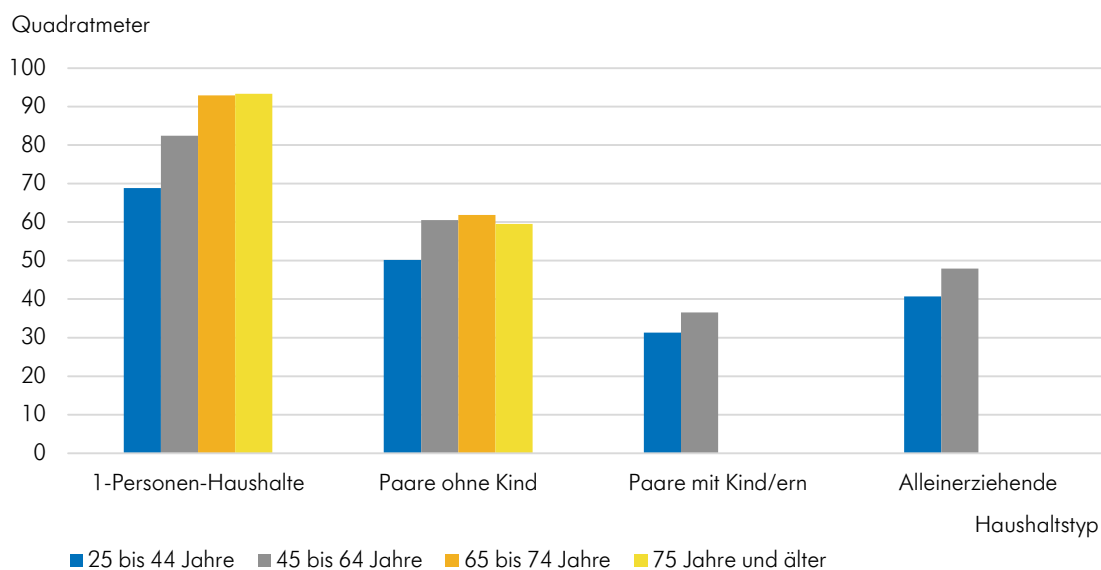
Die verfügbare Wohnfläche pro Kopf hängt aber nicht nur vom Alter, sondern vor allem auch von der Haushaltskonstellation ab: Über alle Altersgruppen betrachtet ist die Pro-Kopf-Wohnfläche in 1-Perso-

nen-Haushalten im Durchschnitt grösser als in Haushalten mit zwei oder mehr Personen. Auch Paare ohne Kind verfügen im Schnitt über mehr Wohnfläche als Familienhaushalte.

Ab dem Alter von 25 Jahren nimmt die verfügbare Wohnfläche bis zum Rentenalter in allen Haushaltstypen zu. Bei den 1-Personen-Haushalten nimmt die Pro-Kopf-Wohnfläche auch in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen weiter zu.

Paare ohne Kind verfügen im Alter von 25 bis 44 Jahren im Mittel über 50 Quadratmeter pro Kopf, im Alter von 45 bis 64 Jahren über 61 Quadratmeter. Mit durchschnittlich 62 Quadratmetern pro Kopf steht den Paaren ohne Kind im Alter von 65 bis 74 Jahren am meisten Wohnfläche zur Verfügung.

Abbildung 3.3
In Privathaushalten Lebende nach Wohnfläche pro Kopf, Haushaltstyp und Altersgruppe 2018–2020 (Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K03G05

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Paare mit Kindern leben öfters in überbelegten Wohnungen als Alleinerziehende

Im Mittel leben im Kanton Zug 2,3 Personen in einer Wohnung (Durchschnitt 2018–2020). In Wohnungen von Paaren mit Kind/ern werden im Schnitt 3,9 Personen gezählt, in Wohnungen von Alleinerziehenden 2,5 Personen.

In 1-Zimmer-Wohnungen leben im Schnitt 1,1 und in 2-Zimmer-Wohnungen 1,2 Personen pro Wohnung. In 3-Zimmer-Wohnungen sind es 1,8 und in 4-Zimmer-Wohnungen 2,6 Personen pro Wohnung. Etwas mehr als 3 Personen pro Wohnung leben in 5- und 6-Zimmer-Wohnungen.

Pro Person stehen im Kanton Zug im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 1,6 Zimmer zur Verfügung. Alleinlebende verfügen über 2,8 Zimmer, Paare ohne Kind über 1,9 Zimmer pro Person. In Wohnungen von Alleinerziehenden mit ihren Kindern gibt es im Schnitt 1,6 Zimmer pro Person, bei Paaren mit Kind/ern 1,2 Zimmer. In Haushalten von Personen mit Schweizer Nationalität stehen im Durchschnitt 1,7 Zimmer pro Person zur Verfügung, in Haus-

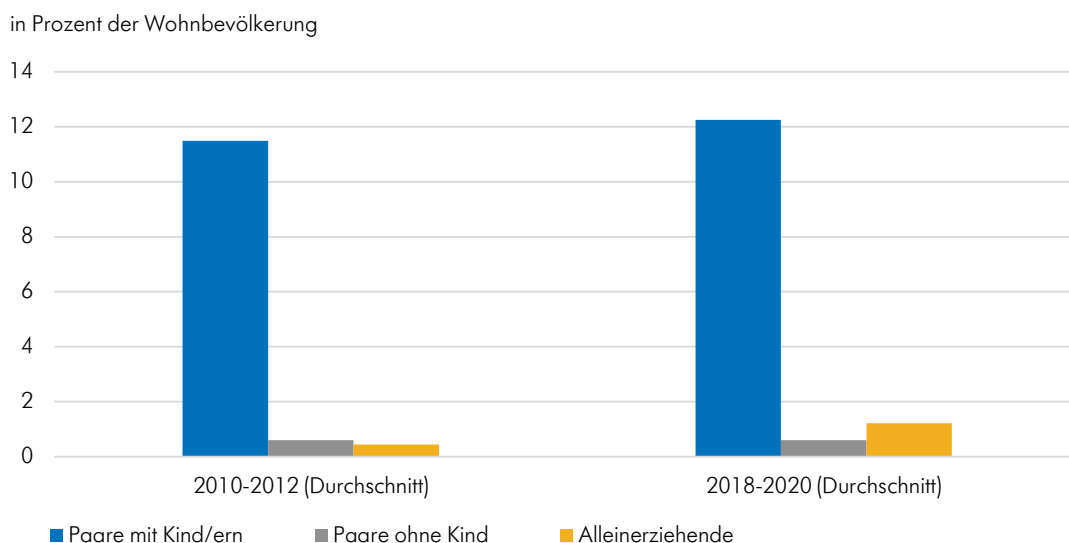
halten von Personen ausländischer Nationalität 1,4 Zimmer pro Person.

Im Durchschnitt 2018–2020 leben im Kanton Zug 7 Prozent der Personen ab 15 Jahren in überbelegten Wohnungen; schweizweit liegt dieser Wert bei 8 Prozent. Als überbelegt gelten Wohnungen mit weniger als einem Zimmer pro Haushaltsperson. Im Vergleich zum Durchschnitt 2010–2012 hat sich dieser Anteil im Kanton Zug kaum verändert.

Paare mit Kind/ern wohnen am häufigsten in überbelegten Wohnungen: Im Schnitt 2018–2020 ist das bei 12 Prozent der Paare mit Kind/ern im Kanton Zug der Fall. Seltener in überbelegten Wohnungen leben Alleinerziehende mit ihren Kindern (1,2%) sowie Paare ohne Kind (0,6%). Personen mit Schweizer Nationalität leben weniger oft in überbelegten Wohnungen (5%) als solche mit ausländischer Nationalität (12%).

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 3.4
Personen in überbelegten Wohnungen nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K03G03

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Knapp 4 von 10 der 75-jährigen und älteren Zuger/innen wohnen in einem 1-Personen-Haushalt

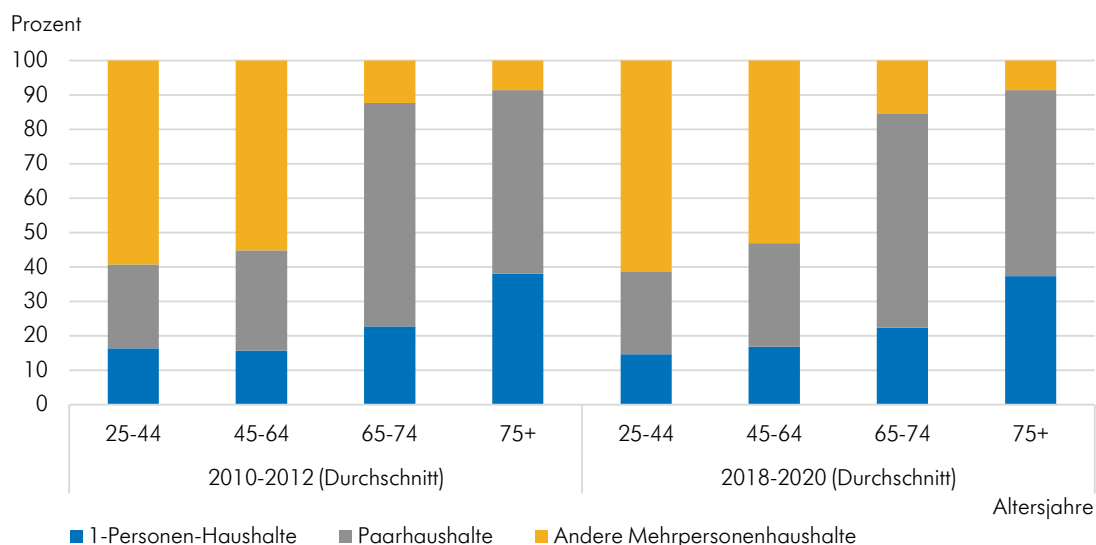
Bei den meisten Menschen verändert sich die Personenkonstellation im Haushalt im Lauf des Lebens mehrmals. Bei Paaren mit Kind/ern oder Alleinerziehenden verlassen die Kinder nach Erreichen des Erwachsenenalters den gemeinsamen Haushalt. Mit steigendem Alter nimmt zudem die Zahl der Personen zu, die allein in einer Wohnung leben, weil der Partner oder die Partnerin verstorben oder in ein Pflegeheim umgezogen ist.

Das zeigt sich auch im Kanton Zug: Der Anteil der Alleinlebenden nimmt mit steigendem Alter zu. Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 beträgt er bei den 65- bis 74-Jährigen 22 Prozent, bei den 75-Jährigen und Älteren 37 Prozent; das sind höhere Werte als in den jüngeren Altersgruppen (25–44 Jahre: 15%; 45–64 Jahre: 17%). Die Mehrheit der 65-jährigen und älteren Personen in Privathaushalten lebt

aber als Paar in einem Haushalt zusammen. Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 ist das bei 62 Prozent der 65- bis 74-Jährigen und bei 54 Prozent der 75-Jährigen und Älteren der Fall.

Je nach Altersgruppe lebt ein kleinerer oder grösserer Anteil von Personen in Wohnungen einer bestimmten Bauperiode. So wohnen die 75-jährigen und älteren Zugerinnen und Zuger häufiger (39%) als die jüngeren Altersgruppen in Wohnungen und Einfamilienhäusern, die in der Bauperiode 1961 bis 1980 erstellt worden sind. Bei den 65- bis 74-Jährigen ist dies bei 28 Prozent der Fall, bei den 45- bis 64-Jährigen bei 22 Prozent und bei den 25- bis 44-Jährigen bei 24 Prozent. Die 45- bis 64-Jährigen sowie die 65- bis 74-Jährigen leben am häufigsten in einer Wohnung oder einem Haus mit Baujahr zwischen 1981 bis 2000.

Abbildung 3.5
In Privathaushalten Lebende nach Altersgruppe und Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



Anteil in Wohneigentum lebende Paare mit Kind/ern hat abgenommen

Im Kanton Zug wohnt die Mehrheit zur Miete: Im Durchschnitt der Jahre 2018–2020 leben 65 Prozent der Haushalte in einer Mietwohnung. Der Anteil der Genossenschaftswohnungen liegt bei 2 Prozent. Weitere 19 Prozent der Haushalte leben als Stockwerkeigentümer in der eigenen Wohnung und 15 Prozent im eigenen Haus. Die Wohneigentumsquote beträgt 33 Prozent und ist tiefer als im Schweizer Durchschnitt (38%). Selbstbewohntes Stockwerkeigentum ist im Kanton Zug verbreiteter als in der Gesamtschweiz, selbstbewohntes Hauseigentum gibt es hingegen seltener (Stockwerkeigentum CH: 12%; Einfamilienhausbesitz CH: 25%). Im Vergleich der Jahre 2010–2012 und 2018–2020 hat im Kanton Zug der Anteil der Mieterinnen und Mieter um 2,3 Prozentpunkte zugelegt, der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer hingegen um 2,4 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung betrifft vor allem Paare mit Kind/ern sowie Paare ohne Kind, Letztere aber weniger stark. Bei

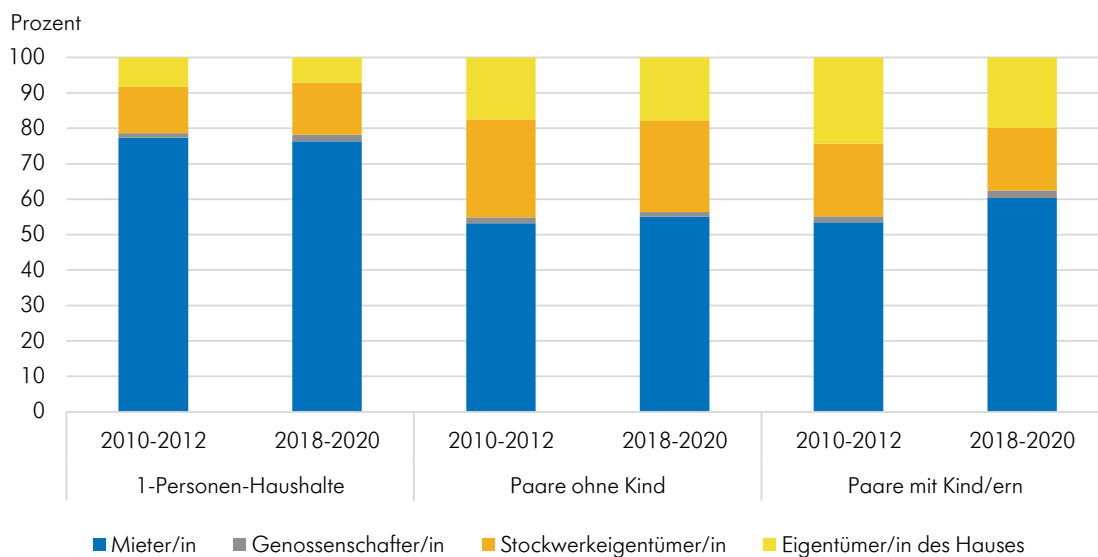
den 1-Personen-Haushalten hat sich der Mieteranteil leicht reduziert (–1,0 Ppt).

Ein detaillierter Blick auf die verschiedenen Haushaltstypen ergibt für die Jahre 2018–2020 (Durchschnitt) folgendes Bild: Bei allen drei Haushaltstypen lebt im Kanton Zug eine Mehrheit zur Miete, sei es in einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus. Am ausgeprägtesten ist das bei den 1-Personenhaushalten mit einem Anteil von 76 Prozent der Fall. Bei Paaren mit oder ohne Kind wohnen je etwas mehr als die Hälfte in einem Mietobjekt (60 resp. 55%). Die Eigentumsquote fällt für Paare ohne Kind (43%) etwas höher aus als für Paare mit Kind/ern (38%), wobei Paare ohne Kind vermehrt Stockwerkeigentum besitzen, Paare mit Kind/ern hingegen häufiger Hauseigentum. Die niedrigste Eigentumsquote weisen die 1-Personen-Haushalte (22%) aus. Genossenschaftswohnungen werden von allen drei Haushaltstypen nur vereinzelt bewohnt (je 1–2%).

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.6
Wohnsituation nach Haushalts- und Bewohnertyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K03G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Im Kanton Zug werden 3 Prozent der Wohnungen gefördert

Preisgünstiger Wohnraum wird im Kanton Zug durch das Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gefördert. Dazu werden Beiträge an einzelne Haushalte zur Verbilligung der Mietzinse ausbezahlt.

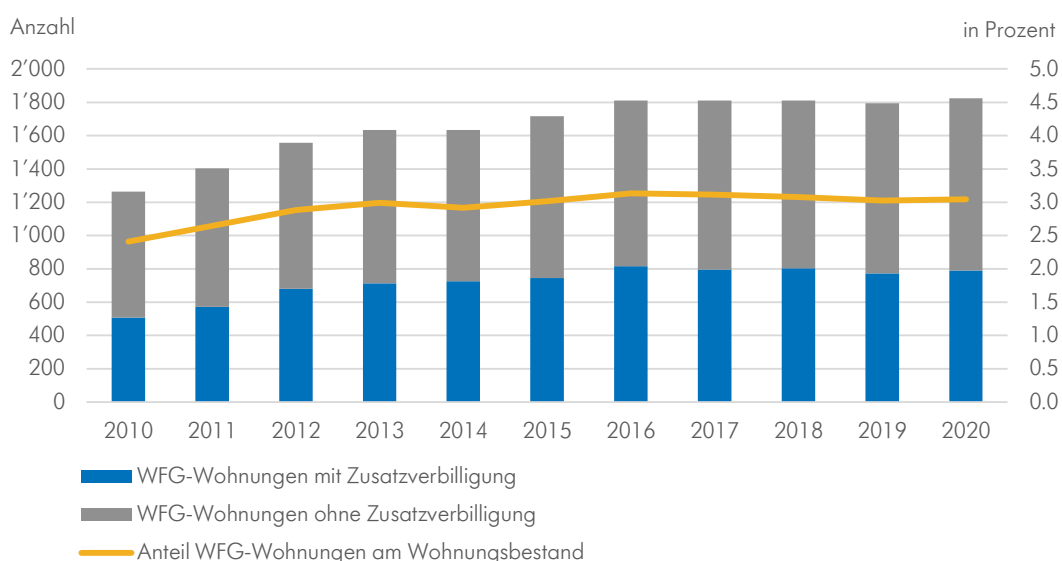
Im Jahr 2020 sind im Kanton Zug 1'825 Wohnungen dem WFG unterstellt. Das entspricht 3 Prozent des Wohnungsbestands im Kanton. Die dem WFG unterstellten Wohnungen sind preisgünstig, das heisst, dass ihre Nettomieten per Gesetz nach dem Kostenmietprinzip berechnet und vom Kanton kontrolliert werden. Die Mietkosten dieser Wohnungen sind ungefähr 10 bis 20 Prozent günstiger als kommerzielle Wohnungen, deren Mieten den bestehenden Marktverhältnissen entsprechen. Die Eigentümer- respektive Bauträgerschaften der dem WFG unterstellten Wohnungen profitieren im Gegenzug von Beiträgen zur Verbilligung der Mietzinse für ihre Mieterschaft, zinslosen Projektdarlehen als Starthilfe für gemeinnützige Bauträger und allenfalls von zinsgünstigen Darlehen für den Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen und Baurechten.

Der Kanton Zug gewährt für WFG-Wohnungen Beiträge zur Senkung der Mietzinsen, sofern die Mieterschaft verschiedene Voraussetzungen erfüllt, zum Beispiel bestimmte Einkommens- und Vermögenslimiten nicht überschreitet. Im Jahr 2020 profitieren 789 Zuger Haushalte von dieser Zusatzverbilligung der Miete. Das entspricht 43 Prozent der Haushalte in WFG-Wohnungen. In WFG-Wohnungen sind also nicht nur Personen wohnhaft, die vom Kanton eine Zusatzverbilligung der Miete erhalten. Wer in eine WFG-Wohnung einziehen kann, entscheidet allein die Eigentümer- respektive die Bauträgerschaft (→ S. 48).

Der Kanton Zug fördert Wohnungen privater und öffentlich-rechtlicher Körperschaften, andererseits unterstehen nicht alle Wohnungen der gemeinnützigen Bauträgerschaften dem Wohnraumförderungsgesetz. Das Bundesamt für Wohnungswesen weist 2020 für den Kanton Zug rund 1'500 gemeinnützige Wohnungen aus. Dies entspricht 2,5 Prozent der im Kanton verfügbaren Wohnungen. Schweizweit liegt dieser Anteil bei 3,9 Prozent.

→ [Kanton Zug - Wohnungswesen](#)

Abbildung 3.7
Geförderte Wohnungen gemäss Wohnraumförderung mit und ohne Zusatzverbilligung seit 2010
 Kanton Zug



Wohnangebot im Kanton Zug

Der Kanton Zug zählt knapp 60'000 Wohnungen, am häufigsten sind 3- und 4-Zimmerwohnungen

Gemäss der Gebäude- und Wohnungsstatistik des Bundesamts für Statistik gibt es im Kanton Zug im Jahr 2020 knapp 60'000 Wohnungen. 4-Zimmer-Wohnungen (34% aller Wohnungen) und 3-Zimmer-Wohnungen (25%) sind darunter am häufigsten vertreten. Weitere 25 Prozent der Zuger Wohnungen besitzen 5 oder mehr Zimmer und – auf der anderen Seite des Grössenspektrums – 17 Prozent 1 oder 2 Zimmer. Die Zusammensetzung des Wohnangebots nach Zimmergrösse hat sich seit 2000 nur wenig verändert. Der Anteil der Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern ist dabei etwas kleiner geworden (2020: 8%, 2000: 10%). Im Kanton Zug ist der Anteil der Wohnungen mit 4 Zimmern (CH:

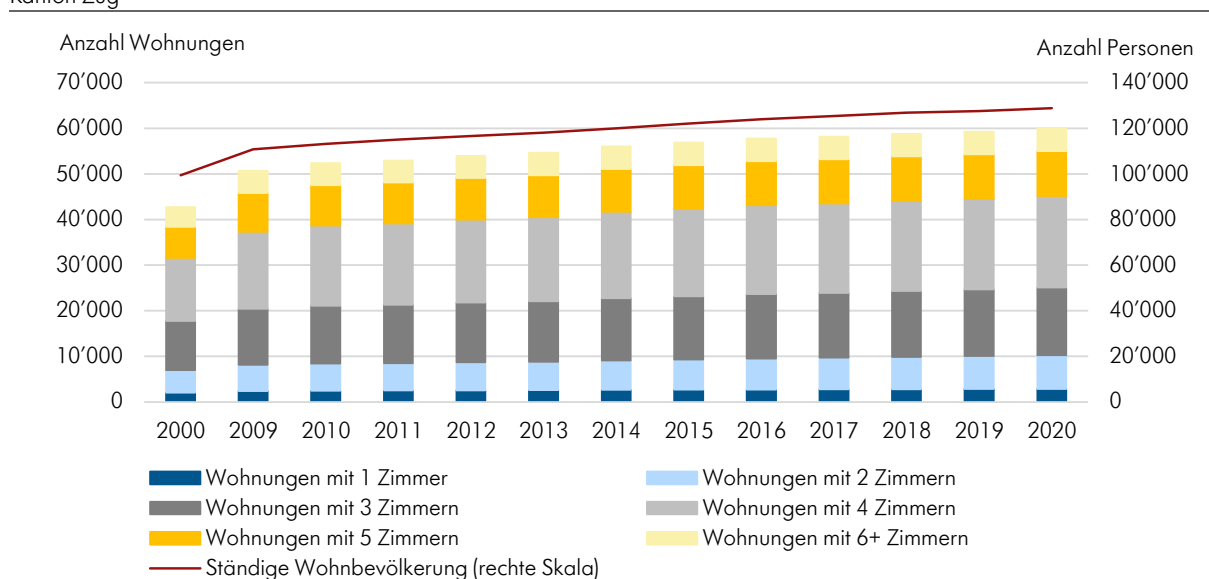
28%) höher und die Anteile mit 1 oder 2 sowie mit 3 Zimmern (CH: 21 resp. 27%) etwas tiefer als im Schweizer Durchschnitt.

Zwischen 2000 und 2020 hat die Zahl der Wohnungen im Kanton Zug um 40 Prozent zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Wohnbevölkerung um 30 Prozent gewachsen. Das Wohnangebot hat also stärker zugenommen als die Bevölkerung. Der Bedarf an Wohnraum hat auch zugenommen, weil in den letzten Jahren die Haushalte kleiner geworden sind und Personen vermehrt allein leben, sodass insgesamt mehr Wohnungen benötigt werden.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.8
Wohnungen nach Zimmerzahl und ständige Wohnbevölkerung seit 2000
 Kanton Zug



Kein anderer Kanton hat eine tiefere Leerwohnungsziffer als Zug

Die Leerwohnungsziffer beschreibt das an einem bestimmten Stichtag (1. Juni) verfügbare Wohnangebot im Verhältnis zum Wohnungsbestand. Dabei werden alle möblierten oder unmöblierten, bewohnbaren Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden, als leere Wohnungen gezählt. 2021 sind im Kanton Zug am Stichtag 204 leere Wohnungen oder Einfamilienhäuser gemeldet worden und die Leerwohnungsziffer beträgt 0,34. In keinem anderen Kanton ist der Leerstand so klein; schweizweit beträgt die Leerwohnungsziffer 1,54. Im Kanton Zug hat sich die Ziffer von 2001 bis 2021 zwischen 0,27 (2011) und 0,70 (2020) bewegt.

Nach Wohnungsgrösse betrachtet, ist die Leerwohnungsziffer bei den 4- und 5-Zimmer-Wohnungen am tiefsten (0,21 resp. 0,20). Bei den 3-Zimmer-Wohnungen beläuft sie sich auf 0,32 und bei den 2-Zimmer-Wohnungen auf 0,45. Bei den 1-Zimmer-Wohnungen sind anteilmässig am meisten lee-

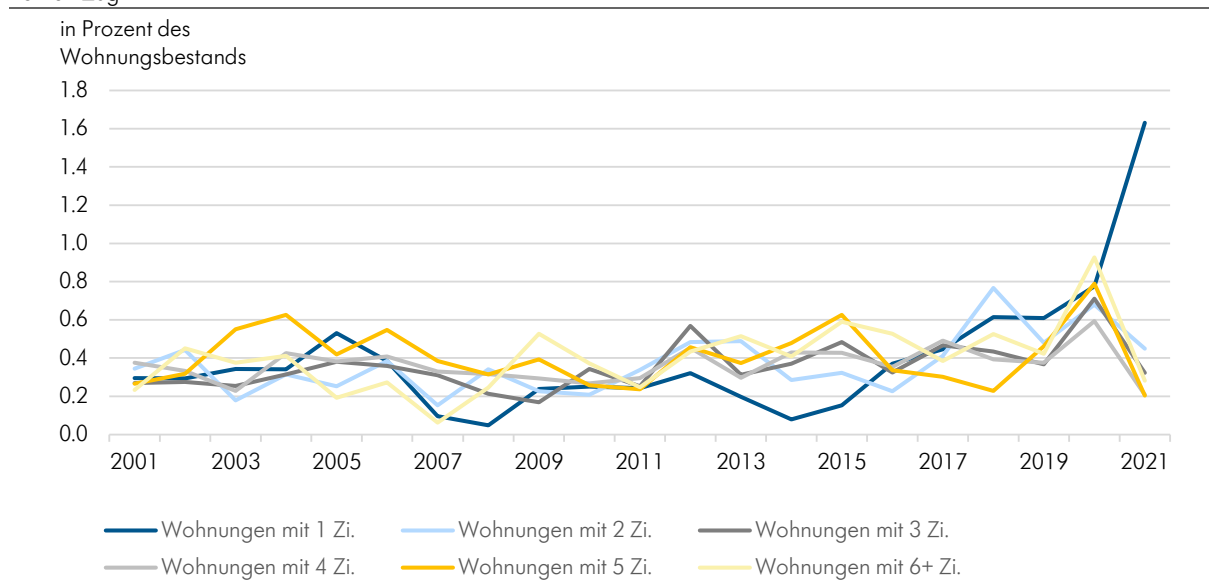
re Wohnungen verfügbar, die Ziffer beträgt 1,63. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (2020: 0,77).

Die Analyse der Leerwohnungsziffer zeigt im Jahr 2021 für alle Zuger Gemeinden niedrige Werte. Die tiefste Leerwohnungsziffer ist für die Gemeinde Steinhausen gemeldet worden (0,16); die höchsten Ziffern für Oberägeri und Walchwil (0,74 und 0,67). In diesen beiden Gemeinden ist die Leerwohnungsziffer bereits in den Vorjahren im innerkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hoch ausgefallen, hat sich jedoch 2021 an den kantonalen Wert angenähert.

Die kommunalen Unterschiede sind aufgrund des tiefen Wertenniveaus und der Kleinräumlichkeit nicht interpretierbar. So kann auf Gemeindeebene zum Beispiel ein einzelnes Neubauprojekt, das auf den Markt gelangt, zu einem kurzfristigen Anstieg der Leerwohnungsziffer führen.

→ [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)

Abbildung 3.9
Leerwohnungsziffer nach Zimmerzahl seit 2001
 Kanton Zug



SBZG_K03G09

Datenquelle: BFS – Leerwohnungszählung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bau- und Wohnbaustatistik
 LUSTAT Statistik Luzern

Ab 2020 geänderte Erhebungsmethode

Neubauwohnungen haben am häufigsten 3 oder 4 Zimmer

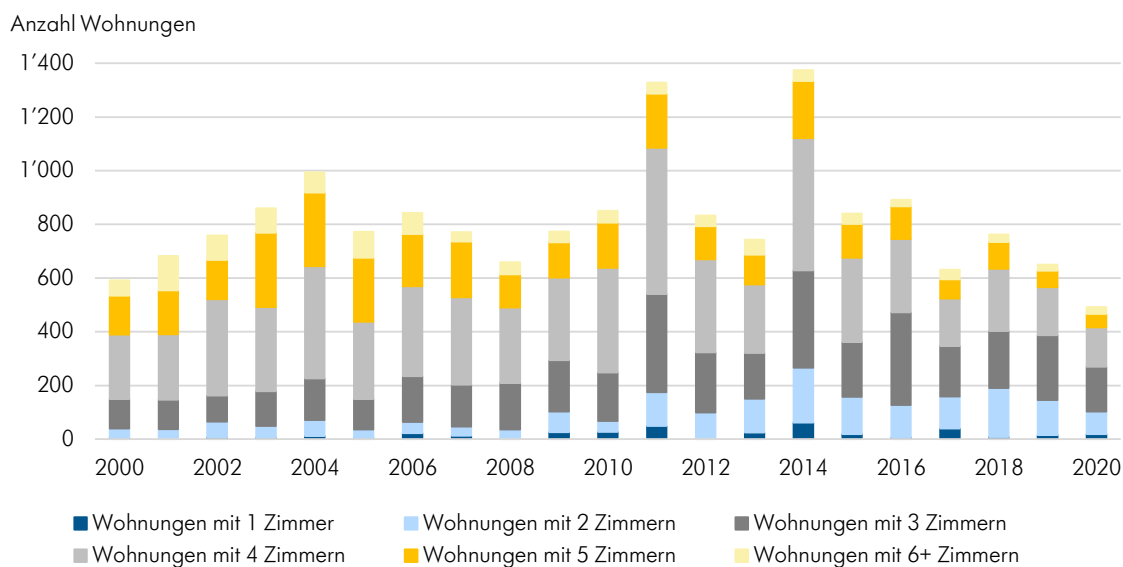
Im Jahr 2020 sind im Kanton Zug 493 Wohnungen und Einfamilienhäuser neu erstellt worden. Damit sind so wenig Einheiten entstanden wie noch nie seit 2000. In der Periode 2016–2020 sind im jährlichen Mittel 686 Einheiten gebaut worden, in der Periode 2011–2015 im Mittel 1'024 Einheiten. Besonders viele Wohnungen sind in den Jahren 2011 und 2014 fertiggestellt worden (z.B. 2014: 1'375). Der jährliche Anteil der Neuwohnungen am Gesamtwohnungsbestand hat sich von 2010 bis 2016 zwischen 1,4 und 2,5 Prozent bewegt. Ab 2017 hat er sich reduziert und beträgt 2020 0,8 Prozent. Im Jahr 2020 sind überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (86%) und in gemischt genutzten Gebäuden (11%) entstanden. Gebaut wor-

den sind hauptsächlich mittelgrosse Wohnungen mit 3 oder 4 Zimmern (2020: 34 resp. 30%). Es folgen die kleineren Wohnungen mit 1 oder 2 Zimmern (21%). Grössere Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern machen 15 Prozent der Neubauwohnungen aus.

Die Grösse der neu erstellten Wohnungen variiert von Jahr zu Jahr. Werden die Wohnungen nach Zimmerzahl im Zeitraum der letzten fünf Jahre (2016–2020) betrachtet, haben 34 Prozent der Wohnungen 3 Zimmer und 29 Prozent 4 Zimmer. 21 Prozent sind Wohnungen mit 1 oder 2 Zimmern und 16 Prozent Wohnungen mit 5 oder mehr Zimmern.

- [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.10
Neu erstellte Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2000
 Kanton Zug



SBZG_K03G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Bau- und Wohnbaustatistik

Ab 2012: Neue Erhebungsmethode; Zahlen nur eingeschränkt mit früheren Erhebungen vergleichbar

Wohnkosten

Mietpreise von 4- und 5-Zimmerwohnungen haben sich seit 2010 überdurchschnittlich stark erhöht

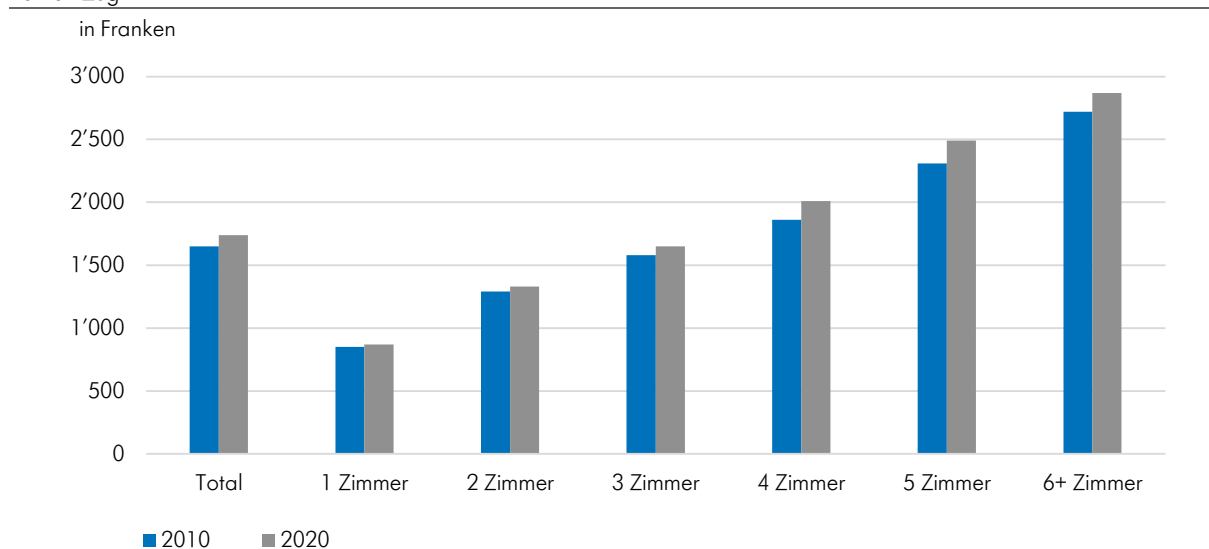
Laut Strukturerhebung des Bundesamts für Statistik kostet im Kanton Zug eine Mietwohnung im Jahr 2020 monatlich im Median 1'740 Franken (netto, ohne Neben- und Heizkosten). Das heisst, dass die eine Hälfte der Haushalte mehr und die andere Hälfte weniger Miete bezahlt. Die Mietpreise sind im Kanton Zug im Schweizer Vergleich mit Abstand am höchsten, was bereits im Jahr 2010 der Fall gewesen ist. Die zweithöchsten Mieten werden in den Kantonen Schwyz und Zürich bezahlt, nämlich im Median 1'500 Franken. Schweizweit beträgt die monatliche Miete im Median 1'280 Franken. Im Jahr 2020 kostet im Kanton Zug eine 3-Zimmer-Wohnung im Median 1'650 Franken (CH: 1'270 Fr.) und eine 4-Zimmer-Wohnungen 2'010 Franken (CH: 1'500 Fr.). Im Zeitraum von 2010 bis 2020 haben die Mietpreise (Median) im Kanton Zug insgesamt um 5,5 Prozent zugelegt. Schweizweit haben

sich die Mietpreise in demselben Zeitraum um 6,7 Prozent erhöht. Für Wohnungen mit 4 und 5 Zimmern sind die Nettomieten im Kanton Zug seit 2010 überdurchschnittlich stark angestiegen (+8,1 resp. +7,8%). Bei 1- und 2-Zimmer-Wohnungen ist der Kostenanstieg weniger ausgeprägt ausgefallen (+2,4 resp. +3,1%).

Bei den hier betrachteten Mieten handelt es sich um Bestandesmieten, also um die in den laufenden Mietverträgen vereinbarten Mieten. Sie unterscheiden sich von den Angebotsmieten, welche die Mietpreise der auf dem Wohnungsmarkt angebotenen Wohnungen umfassen. Da die Bestandesmieten häufig langjährige und damit in der Regel günstigere Mietverträge mitberücksichtigen, sind sie tiefer als die Angebotsmieten.

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.11
Monatliche Nettomieten der Wohnungen (Median in Fr.) nach Zimmerzahl 2010 und 2020
 Kanton Zug



SBZG_K03G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte
 2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar

Wohnungen in Neubauten sind deutlich teurer als ältere Wohnungen

Die Wohnungsmiete sinkt in der Regel mit zunehmendem Gebäudealter. Am günstigsten sind im Kanton Zug im Jahr 2020 Mietwohnungen, die bis 1960 erbaut worden sind (Median: 1'500 Fr.). Am teuersten sind Wohnungen in Neubauten (Median: 2'210 Fr.).

Im Vergleich 2010 zu 2020 haben die Mietpreise (Median) von Wohnungen der Bauperiode bis 1960 (+4,2%) den deutlichsten Preisanstieg erfahren. Die Mietpreise von Wohnungen mit Erstellungsdatum zwischen 1981 bis 2000 haben sich im letzten Jahrzehnt nicht verändert (0,0%). Die Miet-

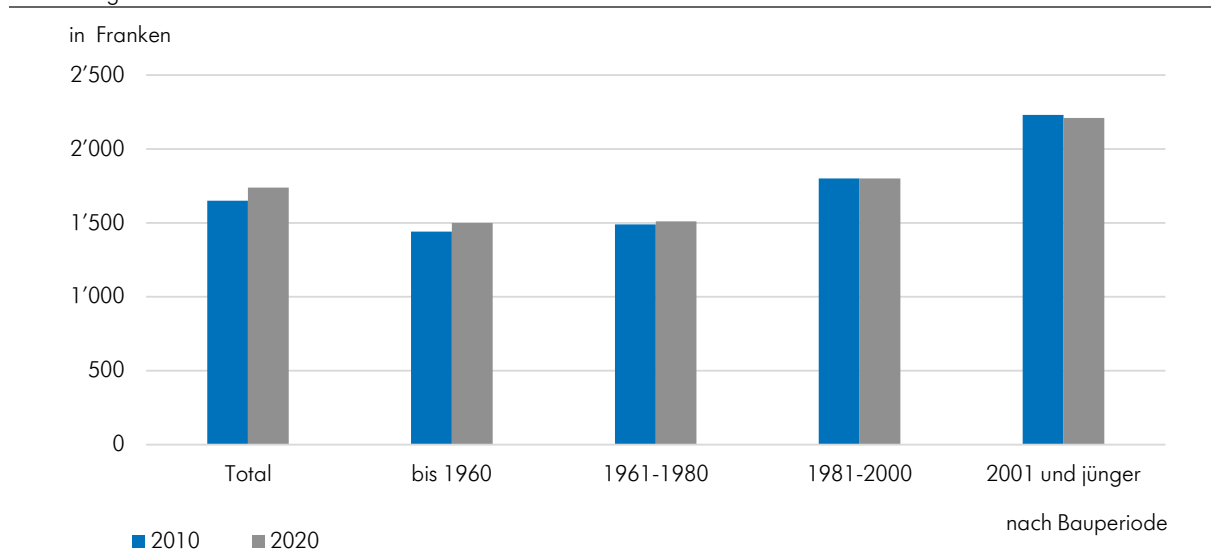
preise der Wohnungen der Bauperiode ab 2001 sind sogar leicht zurückgegangen (-0,9%).

Der Anstieg der Mietpreise bei den Wohnungen der Bauperiode bis 1960 könnte damit zu tun haben, dass langjährige Verträge von der Mieterschaft altersbedingt aufgelöst worden sind, zum Beispiel wegen eines Umzugs ins Pflegeheim oder bei Todesfällen, dass die Wohnungen renoviert worden sind und/oder eine grosse Nachfrage nach Altbauwohnungen besteht.

Insgesamt ist der monatliche Mietpreis (Median) von 2010 bis 2020 um 5,5 Prozent angestiegen.

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.12
Monatliche Nettomieten der Wohnungen (Median in Fr.) nach Bauperiode 2010 und 2020
 Kanton Zug



SBZG_K03G12

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte
 2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

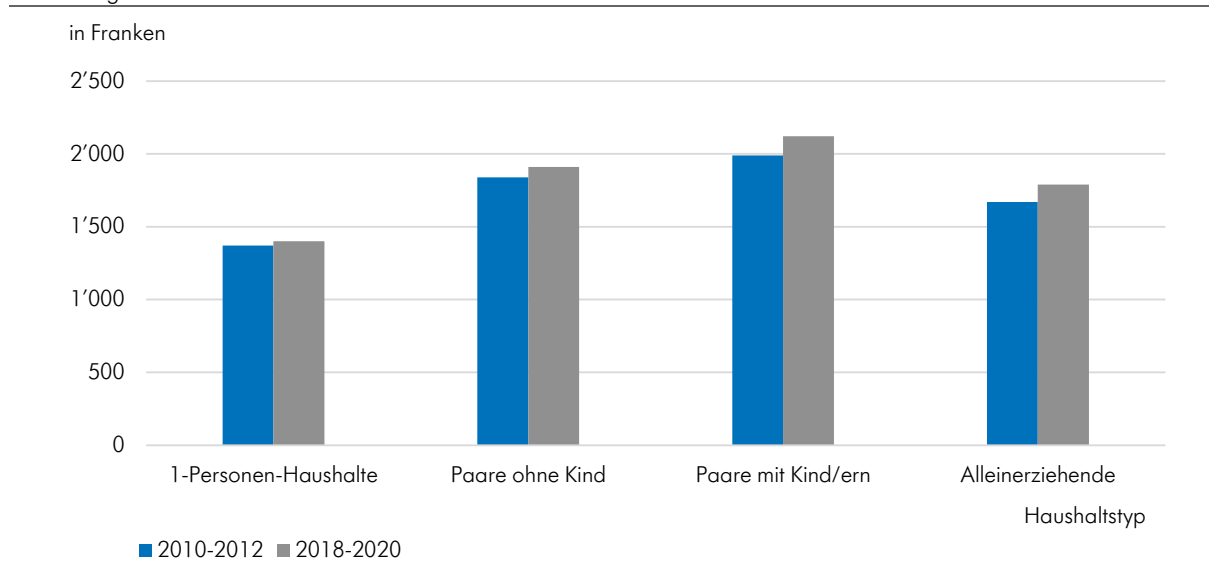
Paare mit Kind/ern müssen die höchsten Wohnungsmieten berappen

Je grösser der Haushalt ist, desto teurer sind im Mittel die Mietkosten für die Wohnung. 1-Personen-Haushalte wenden im Kanton Zug im Mittel der Jahre 2018–2020 (Median) für die Nettomiete 1'400 Franken auf. In 1-Personen-Haushalten wohnen anteilmässig viele ältere Zugerinnen und Zuger (→ Abb. 3.4), die von langjährigen Mietverhältnissen profitieren können. Bei Paaren ohne Kind beträgt die mediane Nettomiete 1'910 Franken. Paare mit Kind/ern weisen im Median eine Miete von 2'120 Franken aus. Alleinerziehende bezahlen für ihre Wohnungsmiete im Median 1'790 Franken. Die beiden letzten Haushaltstypen leben häufiger als andere in grösseren Wohnungen (→ Abb. 3.1). Werden die Nettomietkosten (Median) von 2010–2012 und 2018–2020 miteinander verglichen, zeigt sich, dass sie bei den Alleinlebenden sowie bei den Paaren ohne Kind (+2,2 resp. +3,8%) weniger stark zugenommen haben als bei den Paaren

mit Kindern und bei den Alleinerziehenden (+6,5 resp. +7,2%).

Ein möglicher Grund für den weniger starken Mietanstieg bei Alleinlebenden und Paaren ohne Kind könnte sein, dass sie vermehrt in langjährigen Mietverhältnissen stehen und ihre Kosten deshalb niedriger ausfallen als das bei erst kürzlich eingegangenen Mietverhältnissen der Fall wäre. Paare mit Kindern und Alleinerziehende leben nämlich häufig auch nach dem Auszug der Kinder in der bisherigen Familienwohnung und ihre Mieten bleiben unverändert. Junge Familien ziehen hingegen häufig kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes in eine andere Wohnung – in den meisten Fällen in eine grössere. Gemäss der Umzugsstatistik des Bundesamts für Statistik wechseln Personen unter 17 Jahren sowie Personen im Alter zwischen 29 und 47 Jahren häufig von einer kleineren Wohnung in eine Wohnung mit einer höheren durchschnittlichen Zimmerzahl (BFS 2022c).

Abbildung 3.13
Monatliche Nettomieten der Wohnungen (Median in Fr.) nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (je Durchschnitt)
 Kanton Zug



SBZG_K03G13

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar

Jüngere Zugerinnen und Zuger zahlen höhere Wohnungsmieten

Die älteren Zugerinnen und Zuger zahlen weniger Miete als der jüngere Teil der Zuger Bevölkerung: Im Jahr 2020 beträgt der Nettomietpreis der 25- bis 44-Jährigen monatlich im Median 1'840 Franken. Die 45- bis 64-Jährigen weisen eine Nettomiete von 1'770 Franken aus. Deutlich tiefer sind die Mietkosten der 65- bis 74-Jährigen und der 75-Jährigen und älteren Zugerinnen und Zuger: Gemäss Strukturerhebung des Bundes beträgt ihre Nettomiete im Median 1'410 Franken respektive 1'360 Franken.

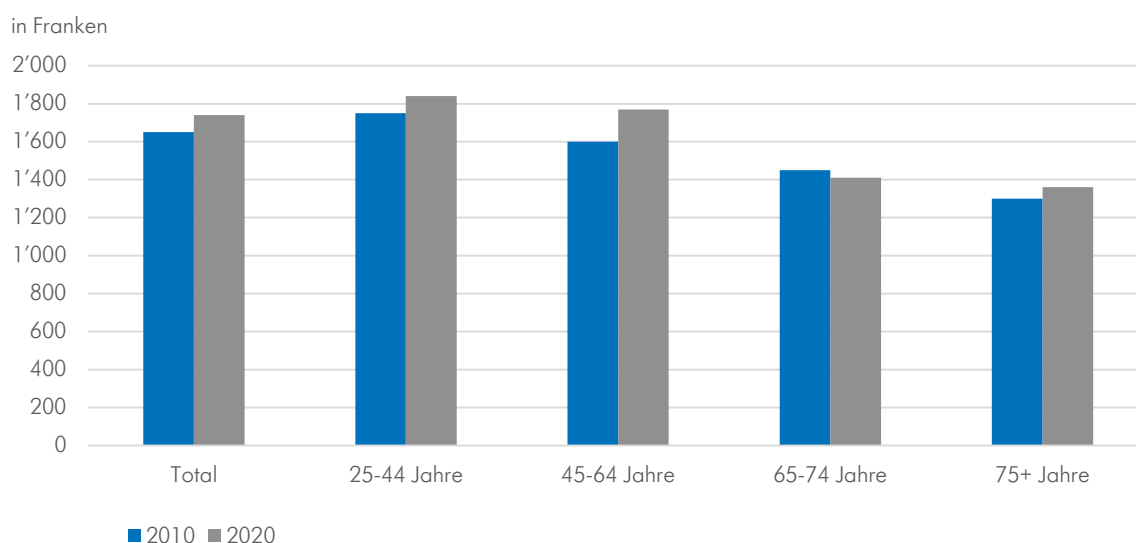
Obwohl ältere Zugerinnen und Zuger im Schnitt über die höchste Pro-Kopf-Wohnfläche verfügen, zahlen sie die tiefsten Wohnungsmieten. Das hat damit zu tun, dass sie eher allein wohnen und dadurch über mehr Pro-Kopf-Wohnfläche verfügen als dies zum Beispiel bei Familien der Fall ist. Die älteren Zugerinnen und Zuger leben zudem vergleichsweise häufig in Wohnungen älteren Bauda-

tums und profitieren vermehrt von langjährigen Mietverhältnissen. Das sind Faktoren, die tiefere Mietkosten begünstigen. Umgekehrt leben jüngere Personen eher in neu erstellten Wohnungen, zudem stehen sie weniger oft in langjährigen Mietverhältnissen, wodurch die Mieten tendenziell höher ausfallen. Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren leben oftmals in Familienhaushalten und beanspruchen deshalb grössere Wohnungen mit insgesamt mehr Zimmern und mehr Wohnfläche, was den Mietpreis ansteigen lässt.

Die Mietkosten können aber auch für ältere Personen eine finanzielle Belastung sein. Knapp 2 von 5 Zugerinnen und Zuger im Alter ab 75 Jahren leben in einem 1-Personen-Haushalt und müssen daher alleine für die Wohnkosten aufkommen, während sich zum Beispiel in Paarhaushalten zwei erwachsene Personen die Mietkosten teilen können.

→ [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.14
Monatlicher Nettomietpreis (Median in Fr.) der in Privathaushalten Lebenden nach Alter 2010 und 2020
 Kanton Zug



SBZG_K03G14

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte
 2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar

Wohnmobilität

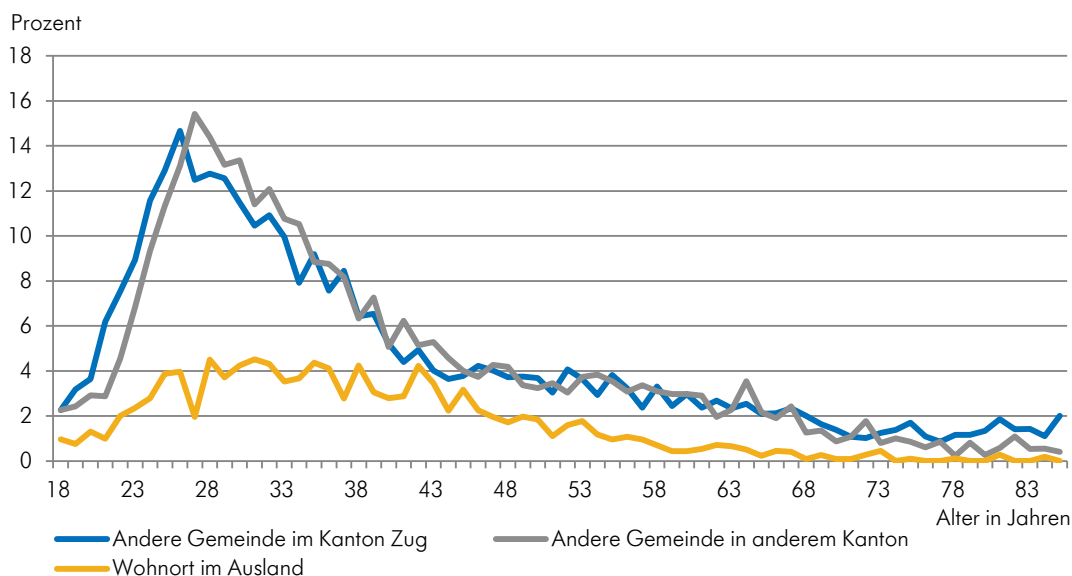
Die Wohnmobilität ist im Alter zwischen 24 und 36 Jahren am höchsten

Bei den meisten Menschen verändert sich die Wohnsituation im Lauf des Lebens mehrmals. Wohnungs- und Wohnortwechsel weisen einen grossen Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen im Lebenslauf auf und hängen stark mit dem Alter zusammen. Die grösste Wohnmobilität findet im Alter zwischen 24 und 36 Jahren statt. Wohnortwechsel hängen im jungen Erwachsenenalter häufig mit dem Beginn oder dem Abschluss einer Ausbildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zusammen. So haben 32 Prozent der 26-Jährigen, die im Jahr 2020 in einer Zuger Gemeinde leben, zwei Jahre zuvor noch in einer anderen Gemeinde gelebt. 15 Prozent haben die Gemeinde innerhalb des Kantons Zug gewechselt, 13 Prozent sind aus einem anderen Kanton in den Kanton Zug gezogen, 4 Prozent sind aus dem Ausland eingewandert. Neben Bildung und Beruf kommen in späteren

Lebensjahren weitere Gründe für Wohnortwechsel dazu: der Anfang oder das Ende von Partnerschaften sowie Familiengründungen, -erweiterungen oder -auflösungen. Bei Personen im Alter ab 50 Jahren kann die Veränderung der Wohnsituation zum Beispiel auch mit dem Auszug der Kinder begründet sein, bei Personen im höheren Alter mit dem Wechsel des Wohnsitzes infolge eines Umzug in eine Alterswohnung oder in ein Pflegeheim. Die Wohnmobilität findet in der Regel in vergleichsweise kleinen Räumen statt. Die mit zunehmendem Alter abnehmenden Wanderungen weisen darauf hin, dass sich die Bevölkerung des Kantons Zug längerfristig etabliert und an ihrem Wohnsitz soziale Bindungen aufbaut und pflegt.

- [Onlineportal der Fachstelle Statistik](#)
- [Broschüre «Der Kanton Zug in Zahlen»](#)

Abbildung 3.15
Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert 2 Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2020
 Kanton Zug



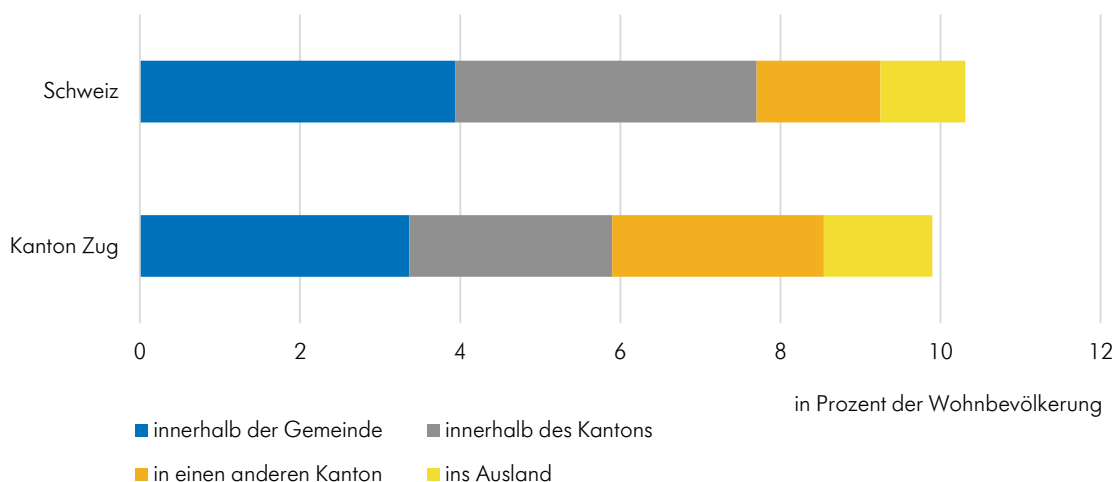
Jede/r zehnte Zugerin oder Zuger ist 2020 umgezogen

Im Jahr 2020 sind 9,9 Prozent der Zuger Bevölkerung umgezogen. Dieser Anteil hat sich seit 2018 kaum verändert. 34 Prozent der Personen, welche die Wohnung im Jahr 2020 gewechselt haben, sind in der gleichen Gemeinde wohnhaft geblieben, 26 Prozent sind in eine andere Zuger Gemeinde umgezogen. 27 Prozent haben den Kanton gewechselt und 14 Prozent sind ins Ausland weggezogen.

Schweizweit ist die Umzugsquote im Jahr 2020 ähnlich hoch (CH: 10,3%) wie im Kanton Zug. Im Kanton Zug sind die Anteile der Personen, die in einen anderen Kanton (CH: 15%) wechseln oder ins Ausland wegziehen (CH: 10%), höher als im schweizerischen Schnitt. Umgekehrt ist im Kanton Zug der Anteil der innerhalb des Kantons umziehenden Personen tiefer als dies in der Gesamtschweiz (CH: 37%) der Fall ist.

Gemäss der Umzugsstatistik des Bundesamts für Statistik (2022c) ändert sich bei den meisten Umzügen die Wohnungsgrösse: Bei knapp 3 von 4 der im Jahr 2020 innerhalb der Schweiz umgezogenen Personen unterscheidet sich nämlich die Anzahl der Zimmer zwischen der Ausgangs- und der Zielwohnung. Dabei sind Personen unter 17 Jahren sowie Personen zwischen 29 und 47 Jahren häufiger neu in eine Wohnung mit mehr Zimmern eingezogen. Gesamtschweizerisch ist die Umzugsrate der Bevölkerung von städtischen Gemeinden etwas höher (11,1%) als diejenige der Bevölkerung von ländlichen Gemeinden (8,6%). Im Durchschnitt beträgt die Umzugsdistanz im Jahr 2020 bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Schweiz 12,5 Kilometer.

Abbildung 3.16
Umzugsquote der Wohnbevölkerung nach Umzugsort 2020
 Kanton Zug und Schweiz



Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)	Alimente für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn die finanziellen Verhältnisse des obhutberechtigten Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.
Alleinerziehende	Alleinerziehende bilden Privathaushalte, die sich aus 1 Elternteil und mindestens 1 Kind bis zum Alter von maximal 24 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kindern definiert.
Alleinlebende, Alleinstehende	Alleinlebende bilden Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (Einpersone Haushalte).
Altersquotient	Der Altersquotient bezeichnet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen; das heisst die Anzahl der Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Arbeitslosenquote	Die Arbeitslosenquote weist den Anteil der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der Erwerbspersonen aus.
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	Bedarfsabhängige Sozialleistungen sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit vor, wenn die Mitglieder eines Haushalts ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise über Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Vermögensverzehr und/oder über Sozialversicherungsleistungen finanzieren können. Die wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind: Alimentenbevorschussungen (ALBV), Ausbildungsbeiträge, Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV, Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung.
Bildungsexpansion	Die Bildungsexpansion bezeichnet das Phänomen, dass in einer Generation mehr Menschen eine (höhere) Bildung erfahren als in der Generation ihrer Eltern. Der Begriff wird auch für den Ausbau des Bildungssystems verwendet.
Bruttoinlandprodukt BIP	Das Bruttoinlandprodukt BIP gilt als Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahrs. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden; es misst also die sogenannte Wertschöpfung.
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	EL zur AHV/IV werden auf Gesuch von AHV- oder IV-Renten-Beziehenden hin ausgerichtet, wenn diese nachweisen können, dass Renten und übriges Einkommen nicht dazu ausreichen, die anrechenbaren Ausgaben zu decken.
Erstfamilie	Eine Erstfamilie ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nichtverheirateten) Paares, in dem ausschliesslich gemeinsame Kinder der beiden (Ehe-)Partner leben.
Erwerbslosenquote	Die Erwerbslosenquote gemäss dem Konzept der International Labour Organization (ILO) bezeichnet den Anteil der Personen, der nicht erwerbstätig ist, aber aktiv eine Stelle sucht und für eine Tätigkeit verfügbar wäre, an allen Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 bis 74 Jahren.

Erwerbsmodell	Im traditionell-bürgerlichen Erwerbsmodell (auch Versorger-, Ernährermodell oder Einverdienermodell) ist der Mann Vollzeit berufstätig, während die Frau die alleinige oder nahezu alleinige Verantwortung für die Familienarbeit inne hat. Im modernisiert-bürgerlichen Erwerbsmodell (auch Zuverdiener- oder Vereinbarkeitsmodell) ist der Mann Vollzeit berufstätig, während die Frau Teilzeit arbeitet und viel Verantwortung für die Familienarbeit inne hat. Im egalitär-erwerbsbezogenen Erwerbsmodell (auch Doppelversorgermodell mit familienergänzender Kinderbetreuung) sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig, während die Kinderbetreuung vorwiegend über externe Angebote abgedeckt wird. Im egalitär-familienbezogenen Erwerbsmodell (auch Doppelversorger-/Doppelbetreuer-Modell) sind beide Elternteile zu annähernd gleichen Anteilen Teilzeit erwerbstätig und teilen sich die Verantwortung für die Familienarbeit partnerschaftlich. Andere Erwerbsmodelle liegen vor, wenn der Mann in Ausbildung stehend, erwerbslos, krank, IV-beziehend oder vorzeitig pensioniert ist, dies unabhängig von der Höhe der Erwerbstätigkeit der Frau. Unter andere Erwerbsmodelle fällt auch die Rollenverteilung mit einer Vollzeit erwerbstätigen Frau und einem Teilzeit erwerbstätigen Mann oder einem Mann, der sich um die Haus- und Familienarbeit kümmert.
Erwerbsquote	Die Erwerbsquote weist den Anteil der Erwerbspersonen an der ständigen Wohnbevölkerung aus.
Erwerbspersonen	Erwerbspersonen sind Personen im Alter ab 15 Jahren, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.
Erwerbstätige	Personen im Alter ab 15 Jahren, die mindestens 1 Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen, unentgeltlich im Familienbetrieb mitarbeiten oder der Arbeit wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw. vorübergehend fernbleiben.
Familien	Familien sind statistisch gesehen Privathaushalte mit 1 oder 2 erwachsenen Personen (Paare oder Alleinerziehende) und Kind/ern im Alter bis zu maximal 24 Jahren. Leben weitere Personen ab 25 Jahren im Haushalt gilt der Haushalt als Familienhaushalt mit weiteren Personen und nicht als Familie im engeren Sinn.
Fortsetzungsfamilie	Eine Fortsetzungsfamilie (auch Patchworkfamilie genannt) ist ein Haushalt eines (verheirateten oder nichtverheirateten) Paares, in dem zumindest 1 Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden (Ehe-)Partner lebt.
Geburtenüberschuss	Anzahl Lebendgeborene minus Anzahl Sterbefälle. Nimmt der Geburtenüberschuss negative Werte an, wird von einem Sterbeüberschuss gesprochen.
Gesamtquotient	Der Gesamtquotient weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung	Die IPV gehört zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenversicherungskosten finanziell unterstützen.

Jugendquotient	Der Jugendquotient weist das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Konkubinät, Konsensualpaar	Paar, welches unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt lebt.
Median	Der Median (Zentralwert) ist eine statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median nicht durch Extremwerte beeinflusst.
Migrationshintergrund	Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst alle Ausländer/innen, die eingebürgerten Schweizer/innen der ersten und zweiten Generation (d.h. die im Ausland Geborenen bzw. die in der Schweiz Geborenen mit beiden im Ausland geborenen Eltern) sowie die gebürtigen Schweizer/innen mit beiden im Ausland geborenen Eltern.
Obligatorische Ausgaben	Als obligatorische Ausgaben werden die Ausgaben bezeichnet, die ein Haushalt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zwingend entrichten muss. Darunter fallen Steuern, Krankenkassenprämien nach KVG, steuerabzugsberechtigte Unterhaltszahlungen sowie Sozialversicherungsbeiträge von Selbständigerwerbenden.
Paare mit Kindern	Als Paare mit Kindern werden Privathaushalte bezeichnet, die – unabhängig vom Zivilstand – aus 2 erwachsenen Personen und – verwandten oder nicht verwandten – Kindern bis im Alter von maximal 24 Jahren bestehen.
Referenzperson	Die Referenzperson ist im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (z.B. den Haushalt) übernommen.
Reineinkommen	Das Reineinkommen entspricht der Differenz zwischen Gesamteinkünften (Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Sozialversicherungsleistungen usw.) und den Gesamtabzügen (ohne Sozialabzüge) gemäss Steuerdeklaration. Werden vom Reineinkommen die Sozialabzüge (Kinder-, Fremdbetreuungs- und Unterstützungsbeiträge) abgezogen, erhält man das steuerbare Einkommen.
Reinvermögen	Differenz zwischen dem Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration. Zieht man vom Reinvermögen die Steuerfreibeträge ab (202'000 Franken für Ehepaare, 101'000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und für jedes minderjährige Kind 51'000 Fr.), erhält man das steuerbare Vermögen.
Sekundarstufe II	Unter dem Begriff Sekundarstufe II werden die nachobligatorischen berufsorientierten und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge verstanden, die mit einer Maturität, einem (Fachmittelschul-)Ausweis, einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest abschliessen.
Sozialhilfequote im weiteren Sinn	Unter dem Begriff Sozialhilfequote im weiteren Sinn des Bundesamts für Statistik werden wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern-/Mutterchaftsbeihilfen, Familienbeihilfen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantona-

le Alters- und Pflegebeihilfen, Wohnbeihilfen, Arbeitslosenhilfe und einzelne andere Leistungen subsummiert. Auch individuelle Prämienverbilligungen sind bedarfsabhängig, werden aber in der oben genannten «Sozialhilfequote im weiteren Sinn» nicht berücksichtigt.

Sozialtransfers	Sozialtransfers sind einseitige Sozialleistungen des Staats (ohne ökonom. Gegenleistung des Transferempfängers). In vorliegender Publikation werden zu den Sozialtransfers die → bedarfsabhängigen Sozialleistungen gezählt, nicht jedoch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV.
Sozialversicherungsleistungen	Die Versicherungsnehmer/innen sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.
Steuerbares Einkommen/Vermögen	Das steuerbare Einkommen/Vermögen ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Einkommen/Vermögen.
Steuerhaushalt	Haushalt, der über die sozioökonomischen Variablen der Steuerveranlagung gebildet wird.
Strukturerhebung	Die Strukturerhebung wird seit dem Jahr 2010 jährlich im Rahmen des neuen Systems der eidgenössischen Volkszählung durchgeführt. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung des Bundesamtes für Statistik, in der schweizweit rund 200'000 Personen in Privathaushalten im Alter ab 15 Jahren zu den Themen Bevölkerung, Haushalte, Familien, Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Sprache und Religion befragt werden. Um statistische Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung zu erhalten, werden die Ergebnisse hochgerechnet.
Tertiarisierung	Tertiarisierung bezeichnet im Allgemeinen den Wandlungsprozess von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. Im volkswirtschaftlichen Kontext (z.B. bei der Entwicklung der sektoralen Beschäftigungsanteile) beschreibt der Begriff die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors (3. Sektor) gegenüber dem Landwirtschaftssektor (1. Sektor) und dem Industriesektor (2. Sektor).
Tertiärstufe	Die Tertiärstufe umfasst Lehrgänge, die mindestens eine abgeschlossene berufliche Grundbildung oder die Maturität und teilweise auch Berufspraxis voraussetzen. Es wird unterschieden zwischen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) und der Hochschulbildung (Tertiärstufe A).
Vollzeitäquivalente	Auf Vollzeitstellen umgerechnetes Arbeitsvolumen, das heisst Verhältnis des geleisteten Arbeitspensums einer Person zu einem Vollzeitpensum (100%). Beispiele: Eine dauernd zu 40 Prozent angestellte Person entspricht 0,4 Vollzeitäquivalenten.
Vollzeiterwerbstätige	Als Vollzeiterwerbstätige gelten Personen, die während mindestens 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (1. Sektor: mind. 75%).
Wanderungssaldo	Anzahl Zuzüge minus Anzahl Wegzüge in bzw. aus einem definierten Raum. Der Wanderungssaldo berücksichtigt neben den eigentlichen Zu- und Wegzügen auch die Zugänge zur ständigen Wohnbevölkerung, die durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus zustande kommen.

Wertschöpfung	Die Wertschöpfung meint den Wert der Bruttoproduktion abzüglich der Vorleistungen. Der Produktionsansatz misst das Bruttoinlandprodukt als Summe der Wertschöpfung, welche die Wirtschaftssubjekte eines Gebiets im Lauf eines Jahrs erbringen.
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.
Zielperson	Die Zielperson ist diejenige Person, die in der Strukturerhebung für die Stichprobe ausgewählt und befragt wird.
Zusammengefasste Geburtenziffer	Die zusammengefasste Geburtenziffer nennt die durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahrs bis zum letzten Jahr ihrer Gebärfähigkeit konstant blieben.
Zusammengefasste Scheidungsziffer	Die zusammengefasste Scheidungsziffer weist den durchschnittlichen Anteil an Ehen aus, die im Lauf der Zeit geschieden werden, wenn das ehedauerspezifische Scheidungsverhalten eines bestimmten Kalenderjahrs zukünftig konstant bliebe.

Literatur

- Bundesamt für Statistik (2022a): Einkommensmitte in: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/einkommensmitte.html>. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2022b): Lebenserwartung in: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html> <abgerufen: 28.07.2022>.
- Bundesamt für Statistik (2022c): Schweizerische Umzugsstatistik 2020 in: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/umzuege.assetdetail.21184059.html>. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2022d): Armut in: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html> <abgerufen: 09.11.2022>.
- Bundesamt für Statistik (2021a): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2021b): Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Haushaltsbudgeterhebung: Ergebnisse 2019. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2021c): Analyse der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2018. Neuchâtel.
- Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV (2021): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen. Bern.

Tabellenanhang

Tabellarische Darstellung der den Abbildungen im Sozialbericht zugrundeliegenden Daten.

Die Tabellen folgen der Reihenfolge der im Sozialbericht abgebildeten Grafiken und übernehmen deren Nummerierung.

Tabellenverzeichnis

Abbildungs-/ Tabellen- nummer	Abbildung im Sozial- bericht	Abbildungs-/Tabellentitel
1. Teil		
Abb. 1.1	S. 11	Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981
Abb. 1.2	S. 13	Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen seit 1900
Abb. 1.3	S. 14	Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2020
Abb. 1.4	S. 15	Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1900
Abb. 1.5	S. 16	Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984
Abb. 1.6	S. 17	Privathaushalte nach Haushaltgrösse seit 1970
Abb. 1.7	S. 18	Bruttoinlandprodukt (BIP) seit 2008
Tab. 1.1	S. 19	Beschäftigte und Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten 2011 und 2019
Abb. 1.8	S. 20	Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Geschlecht 2020
Abb. 1.9	S. 21	Wohnbevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss seit 1990
Abb. 1.10	S. 22	Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2018–2020 (Durchschnitt)
Abb. 1.11	S. 23	Mittleres steuerbares Einkommen (Median) nach Steuerhaushaltstyp 2019
Abb. 1.12	S. 24	Steuerpflichtige und Einkommen nach Stufen des steuerbaren Einkommens 2019
Abb. 1.13	S. 25	Steuerpflichtige und Vermögen nach Stufen des steuerbaren Vermögens 2019
Tab. 1.2	S. 26	Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2019
Abb. 1.14	S. 27	Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Steuern 2021
Abb. 1.15	S. 28	Sozialhilfequote in Prozent nach Altersgruppen seit 2016
Abb. 1.16	S. 29	Unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit und höchstem Bildungsabschluss 2020
Abb. 1.17	S. 30	Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2018–2020 (Durchschnitt)
Abb. 1.18	S. 31	Anteil Personen in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss seit 2000
Abb. 1.19	S. 32	Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2020
Abb. 1.20	S. 33	Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 1.21	S. 34	Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2018–2020 (Durchschnitt)
Abb. 1.22	S. 35	Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2021
Abb. 1.23	S. 36	Familien nach Familienform 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 1.24	S. 37	Familien nach Anzahl Kinder 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 1.25	S. 38	Nettoerwerbsquote bei Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Geschlecht mit und ohne Kind/er 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 1.26	S. 39	Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kind/er 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 1.27	S. 40	Personen mit Einsamkeitsgefühlen 2012 und 2017
2. Teil		
Abb. 2.1	S. 43	Individuelle Prämienverbilligung: Anzahl IPV-Empfänger/innen und Bezugsquote seit 2011
Abb. 2.2	S. 44	Mutterschaftsbeiträge: Unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011
Abb. 2.3	S. 45	Alimentenbevorschussungen: Unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011
Abb. 2.4	S. 46	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV seit 2011
Abb. 2.5	S. 47	Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2013
Zusatztab. 2.1	S. 48	Anzahl Bezüger/innen und Nettoausgaben der kantonalen Arbeitslosenhilfe seit 2011
Abb. 2.6	S. 49	Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Dossiers und Sozialhilfequote seit 2011
Abb. 2.7	S. 50	Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistungen seit 2011
3. Teil		
Abb. 3.1	S. 52	Privathaushalte nach Haushaltstyp und Zimmerzahl 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.2	S. 53	Wohnungsfläche pro Kopf nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.3	S. 54	In Privathaushalten Lebende nach Wohnfläche pro Kopf, Haushaltstyp und Altersgruppe 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.4	S. 55	Personen in überbelegten Wohnungen nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.5	S. 56	In Privathaushalten Lebende nach Altersgruppe und Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.6	S. 57	Wohnsituation nach Haushalts- und Bewohnertyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)
Abb. 3.7	S. 58	Geförderte Wohnungen gemäss Wohnraumförderung mit und ohne Zusatzverbilligung seit 2010

Abb. 3.8	S. 59	Wohnungen nach Zimmerzahl und ständige Wohnbevölkerung seit 2000
Abb. 3.9	S. 60	Leerwohnungsziffer nach Zimmerzahl seit 2001
Abb. 3.10	S. 61	Neu erstellte Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2000
Abb. 3.11	S. 62	Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Zimmerzahl 2010 und 2020
Abb. 3.12	S. 63	Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Bauperiode 2010 und 2020
Abb. 3.13	S. 64	Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (je Durchschnitt)
Abb. 3.14	S. 65	Monatlicher Nettomietpreis der in Privathaushalten Lebenden nach Alter 2010 und 2020
Abb. 3.15	S. 66	Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert 2 Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2020
Abb. 3.16	S. 67	Umzugsquote der Wohnbevölkerung nach Umzugsort 2020

Abb. 1.1 Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1981

Kanton Zug und Schweiz

Jahr	Kanton Zug	Schweiz
1981	1.6	1.5
1982	1.6	1.6
1983	1.5	1.5
1984	1.5	1.5
1985	1.6	1.5
1986	1.6	1.5
1987	1.5	1.5
1988	1.5	1.6
1989	1.6	1.6
1990	1.5	1.6
1991	1.5	1.6
1992	1.5	1.6
1993	1.4	1.5
1994	1.5	1.5
1995	1.5	1.5
1996	1.5	1.5
1997	1.5	1.5
1998	1.5	1.5
1999	1.4	1.5
2000	1.5	1.5
2001	1.4	1.4
2002	1.3	1.4
2003	1.5	1.4
2004	1.4	1.4
2005	1.4	1.4
2006	1.5	1.4
2007	1.5	1.5
2008	1.5	1.5
2009	1.5	1.5
2010	1.5	1.5
2011	1.6	1.5
2012	1.5	1.5
2013	1.6	1.5
2014	1.6	1.5
2015	1.6	1.5
2016	1.7	1.5
2017	1.5	1.5
2018	1.6	1.5
2019	1.6	1.5
2020	1.5	1.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Abb. 1.2 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen seit 1900

Kanton Zug

Jahr	Altersgruppen		
	0–19 Jahre	20–64 Jahre	65 Jahre und älter
1900	10'254	13'468	1'371
1910	12'098	14'597	1'461
1920	12'612	17'360	1'597
1930	12'738	19'753	1'904
1941	12'959	21'074	2'610
1950	15'367	23'738	3'134
1960	19'355	29'115	4'019
1970	24'571	37'506	5'919
1980	23'993	44'152	7'785
1990	21'123	55'053	9'370
2000	23'483	62'871	11'805
2010	23'555	72'346	17'204
2020	25'990	80'234	22'570

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Abb. 1.3 Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2020

Kanton Zug

Alter in Jahren	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
0-4	6'643	3'386	3'257	4'266	2'186	2'080	2'377	1'200	1'177
5-9	6'551	3'382	3'169	4'239	2'173	2'066	2'312	1'209	1'103
10-14	6'642	3'360	3'282	4'372	2'206	2'166	2'270	1'154	1'116
15-19	6'154	3'200	2'954	4'523	2'335	2'188	1'631	865	766
20-24	6'111	3'194	2'917	4'829	2'452	2'377	1'282	742	540
25-29	7'205	3'680	3'525	5'244	2'625	2'619	1'961	1'055	906
30-34	8'912	4'547	4'365	5'482	2'837	2'645	3'430	1'710	1'720
35-39	9'571	4'842	4'729	5'264	2'709	2'555	4'307	2'133	2'174
40-44	9'596	4'907	4'689	5'373	2'666	2'707	4'223	2'241	1'982
45-49	9'867	5'007	4'860	6'204	3'063	3'141	3'663	1'944	1'719
50-54	10'772	5'616	5'156	7'560	3'798	3'762	3'212	1'818	1'394
55-59	10'194	5'373	4'821	7'702	3'884	3'818	2'492	1'489	1'003
60-64	8'006	4'192	3'814	6'405	3'215	3'190	1'601	977	624
65-69	6'221	3'117	3'104	5'431	2'659	2'772	790	458	332
70-74	5'564	2'703	2'861	5'024	2'413	2'611	540	290	250
75-79	4'734	2'295	2'439	4'267	2'056	2'211	467	239	228
80-84	3'190	1'367	1'823	2'872	1'206	1'666	318	161	157
85-89	1'881	744	1'137	1'743	675	1'068	138	69	69
90-94	806	279	527	766	264	502	40	15	25
95+	174	36	138	170	35	135	4	1	3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP

Abb. 1.4 Jugend-, Alters- und Gesamtquotient seit 1900

Kanton Zug

Jahr	Quotient in %		
	Jugendquotient	Altersquotient	Gesamtquotient
1900	76.1	10.2	86.3
1910	82.9	10.0	92.9
1920	72.6	9.2	81.8
1930	64.5	9.6	74.1
1941	61.5	12.4	73.9
1950	64.7	13.2	77.9
1960	66.5	13.8	80.3
1970	65.5	15.8	81.3
1980	54.3	17.6	72.0
1990	38.4	17.0	55.4
2000	37.4	18.8	56.1
2010	32.6	23.8	56.3
2020	32.4	28.1	60.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Gesamtquotient: Personen im Alter von 0–19 und 64+ Jahren pro
100 Personen im Alter von 20–64 Jahren

Abb. 1.5 Zusammengefasste Scheidungsziffer seit 1984

Kanton Zug und Schweiz

Jahr	Zusammengefasste Scheidungsziffer in %	
	Kanton Zug	Schweiz
1984	23.1	28.9
1985	25.0	29.5
1986	26.4	29.4
1987	25.8	29.8
1988	25.0	32.7
1989	26.4	32.4
1990	30.9	33.2
1991	25.8	34.0
1992	31.5	35.8
1993	31.7	36.6
1994	34.2	37.8
1995	35.0	37.9
1996	39.1	39.0
1997	37.6	41.1
1998	42.2	43.1
1999	50.3	50.5
2000	22.8	25.6
2001	41.6	38.5
2002	41.5	40.0
2003	32.7	41.3
2004	45.4	44.2
2005	53.1	52.6
2006	47.0	51.7
2007	45.9	49.1
2008	45.4	48.4
2009	43.3	47.7
2010	49.1	54.4
2011	41.4	43.2
2012	42.0	43.1
2013	39.0	41.9
2014	34.7	40.9
2015	36.6	41.4
2016	37.1	41.5
2017	31.5	38.7
2018	38.7	40.2
2019	39.6	41.1
2020	35.2	39.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

Bruch in der Zeitreihe bei 2000 wegen Gesetzesänderung und
2011 wegen der Verwendung neuer Datenquelle.

Abb. 1.6 Privathaushalte nach Haushaltsgrösse seit 1970

Kanton Zug

Jahr	Anteil Privathaushalte in %				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5+ Personen
1970	13.2	24.8	19.5	19.7	22.8
1980	24.4	26.6	16.4	20.1	12.5
1990	27.7	31.0	15.6	17.5	8.1
2000	35.4	31.4	12.9	13.9	6.4
2010	31.5	33.5	13.7	14.5	6.8
2020	32.4	34.2	13.8	14.1	5.5

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Abb. 1.7 Bruttoinlandprodukt (BIP) seit 2008

Kanton Zug

Jahr	BIP pro Kopf in Fr. zu laufenden Preisen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % zu Preisen des Vorjahres
2008	150'581	
2009	148'165	-2.58
2010	161'774	7.96
2011	160'051	-0.31
2012	159'253	1.80
2013	167'703	4.15
2014	161'033	-0.02
2015	156'261	-1.06
2016	157'184	1.13
2017	156'695	-0.33
2018	159'514	0.93
2019	163'718	1.80

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

2019: provisorischer Wert

Tab. 1.1 Beschäftigte und Wertschöpfung nach Wirtschaftsabschnitten 2011 und 2019

Kanton Zug

Wirtschaftsabschnitt	Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)			Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen (in Mio. Fr.)		
	2011	2019	Entwicklung 2011–2019 in %	2011	2019	Entwicklung 2011–2019 in %
Total	17'462	20'065	14.9	80'116	92'793	15.8
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	42	42	-1.1	1'173	1'153	-1.7
Warenherstellung, Baugewerbe, Bergbau	4'356	4'749	9.0	19'591	19'521	-0.4
Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht, Energie	710	970	36.5	8'433	10'473	24.2
Handel, Verkehr, Gastronomie, Verlagswesen, Medien	6'327	7'313	15.6	25'823	29'728	15.1
Erbringung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen	2'096	2'078	-0.9	5'196	6'097	17.3
Immobilienwesen, Forschung und Entwicklung, sonstige Dienstleistungen	3'087	3'982	29.0	18'117	23'718	30.9
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen	816	896	9.9	1'784	2'102	17.8
Private Haushalte	28	36	29.9			

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, STATENT

2019: provisorische Ergebnisse

Abb. 1.8 Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Geschlecht 2020

Kanton Zug

Wirtschaftsabschnitte	Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median in Fr.)	
	Männer	Frauen
Total	8'400	7'000
Herstellung von Waren	7'800	7'100
Baugewerbe	6'700	7'500
Handel, Motorfahrzeuge	10'800	8'500
Verkehr, Lagerei	4'400	5'600
Gastgewerbe	4'500	4'300
Information, Kommunikation	9'600	7'600
Finanz-, Versicherungs-DL	12'200	8'900
Grundstücks-, Wohnungswesen	9'500	6'600
Freiberufl., wissenschaftl., techn. DL	9'900	8'000
Sonstige wirtschaftliche DL	6'200	5'100
Erziehung, Unterricht	8'200	7'700
Gesundheits-, Sozialwesen	7'200	6'200
Kunst, Unterhaltung, Erholung	6'500	5'600
Sonstige DL	7'900	6'100

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.9 Wohnbevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss seit 1990

Kanton Zug

Höchster Bildungsabschluss	Wohnbevölkerung in %			
	1990	2000	2010	2020
Ohne nachobligatorische Ausbildung	26	23	17	13
Sekundarstufe II	56	50	46	35
Tertiärstufe	18	27	36	52

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

2010 und 2020: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.10 Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter 1990 und 2018–2020 (Durchschnitt)

Kanton Zug

Alter in Jahren	Erwerbsquote in %			
	Männer		Frauen	
	1990	2018–2020 ¹⁾	1990	2018–2020 ¹⁾
20	84	55	80	67
21	81	62	80	60
22	81	61	83	69
23	82	77	83	74
24	83	71	84	81
25	89	84	82	83
26	93	82	80	90
27	95	86	77	88
28	97	96	70	90
29	98	92	66	87
30	99	95	64	85
31	99	98	59	86
32	99	96	57	85
33	98	95	58	82
34	99	97	57	80
35	99	96	59	78
36	99	97	59	78
37	99	99	59	86
38	99	97	57	77
39	100	97	62	82
40	99	97	66	78
41	99	95	62	75
42	99	94	62	78
43	100	99	67	81
44	100	97	65	81
45	100	95	69	80
46	100	96	68	83
47	99	94	67	85
48	99	98	65	83
49	100	97	64	82
50	99	95	70	82
51	99	97	63	82
52	99	94	61	77
53	99	97	54	87
54	98	93	61	80
55	98	92	58	77
56	97	90	54	84
57	98	94	56	77
58	98	87	47	73
59	96	93	46	67
60	95	82	41	67
61	91	77	39	61
62	86	77	19	56
63	84	60	18	50
64	74	59	13	23

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 1990: Eidg. Volkszählung

1) 2018–2020: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, Durchschnitt der Jahre

Abb. 1.11 Mittleres steuerbares Einkommen (Median) nach Steuerhaushaltstyp 2019

Kanton Zug

Steuerhaushaltstyp	Einkommen in Fr.	
	Reineinkommen	Steuerbares Einkommen
Total	63'223	45'200
Einzelpersonen nicht im AHV-Alter	48'425	36'400
Einzelpersonen im AHV-Alter	39'956	29'600
Ehegemeinschaften nicht im AHV-Alter	117'087	81'100
Ehegemeinschaften im AHV-Alter	80'196	62'400

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Abb. 1.12 Steuerpflichtige und Einkommen nach Stufen des steuerbaren Einkommens 2019

Kanton Zug

Einkommensgruppen in Fr.	Anzahl Steuerpflichtige in %	Steuerbares Einkommen in %
0	11.1	0
1 bis < 10'000	7.1	0.4
10'000 bis < 20'000	7.8	1.4
20'000 bis < 30'000	8.6	2.5
30'000 bis < 40'000	10.1	4.1
40'000 bis < 50'000	9.7	5.1
50'000 bis < 60'000	7.7	4.9
60'000 bis < 70'000	6	4.5
70'000 bis < 80'000	5	4.4
80'000 bis < 90'000	4	3.9
90'000 bis < 100'000	3.4	3.8
100'000 bis < 150'000	9.1	12.9
150'000 bis < 200'000	3.7	7.4
200'000 bis < 300'000	3.1	8.8
300'000 bis < 500'000	1.9	8.4
500'000 bis < 1'000'000	1.1	8.4
1'000'000 u.m.	0.6	19.1

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Abb. 1.13 Steuerpflichtige und Vermögen nach Stufen des steuerbaren Vermögens 2019

Kanton Zug

Vermögensgruppen in Fr.	Anzahl Steuerpflichtige in %	Steuerbares Vermögen in %
0	53.8	0
1 bis < 10'000	1.1	0
10'000 bis < 20'000	1.1	0
20'000 bis < 30'000	1.1	0
30'000 bis < 40'000	1	0
40'000 bis < 50'000	0.9	0.1
50'000 bis < 60'000	0.9	0.1
60'000 bis < 70'000	0.9	0.1
70'000 bis < 80'000	0.8	0.1
80'000 bis < 90'000	0.7	0.1
90'000 bis < 100'000	0.7	0.1
100'000 bis < 150'000	3.2	0.5
150'000 bis < 200'000	2.6	0.5
200'000 bis < 300'000	4.3	1.3
300'000 bis < 500'000	6.1	2.8
500'000 bis < 1'000'000	8.4	7.1
1'000'000 u.m.	12.7	87.4

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

Tab 1.2 Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2019

Kanton Zug

	Untere Einkommensgruppe: Weniger als 70% des Medianeinkommens		Mittlere Einkommensgruppe: 70–150% des Medianeinkommens		Obere Einkommensgruppe: Mehr als 150% des Medianeinkommens	
	Anzahl Steuerhaushalte	in %	Anzahl Steuerhaushalte	in %	Anzahl Steuerhaushalte	in %
Total	22'183	31.9	28'455	40.9	18'968	27.3
Einzelpersonen	15'558	34.7	17'008	37.9	12'315	27.4
Einzelpersonen mit Kind/ern ¹⁾	310	10	1'146	35.3	1'793	55.2
Einzelpersonen ohne Kind	15'248	37	15'862	38.1	10'522	25.3
Ehegemeinschaften	6'625	26.8	11'447	46.3	6'653	26.9
Ehegemeinschaften mit Kind/ern ¹⁾	1'827	16	5'578	49.2	3'930	34.7
Ehegemeinschaften ohne Kind	4'798	36	5'869	43.8	2'723	20.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

1) Steuerhaushalte mit gewährten Kinderabzügen für minderjährige Kinder oder junge Erwachsene in Ausbildung

Steuerhaushalte nach Einkommensklassen 2012

Kanton Zug

	Untere Einkommensgruppe: Weniger als 70% des Medianeinkommens		Mittlere Einkommensgruppe: 70–150% des Medianeinkommens		Obere Einkommensgruppe: Mehr als 150% des Medianeinkommens	
	Anzahl Steuerhaushalte	in %	Anzahl Steuerhaushalte	in %	Anzahl Steuerhaushalte	in %
Total	20'616	31.7	26'753	41.2	17'622	27.1
Einzelpersonen	14'527	35.2	15'301	37.1	11'441	27.7
Einzelpersonen mit Kind/ern ¹⁾	356	13	1'070	38.5	1'354	48.7
Einzelpersonen ohne Kind	14'171	37	14'231	37.0	10'087	26.2
Ehegemeinschaften	6'089	25.7	11'452	48.3	6'181	26.1
Ehegemeinschaften mit Kind/ern ¹⁾	1'838	17	5'810	52.0	3'525	31.5
Ehegemeinschaften ohne Kind	4'251	34	5'642	45.0	2'656	21.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Zug

1) Steuerhaushalte mit gewährten Kinderabzügen für minderjährige Kinder oder junge Erwachsene in Ausbildung

Abb. 1.14 Belastung des Bruttoarbeitseinkommens durch Steuern 2021

Kantonshauptort Zug

Bruttoarbeitseinkommen in Fr.	Steuerbelastung in % nach Steuerart	
	Direkte Bundessteuer	Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern
15'000	0.00	0.00
20'000	0.00	0.00
25'000	0.15	0.34
30'000	0.24	0.83
35'000	0.31	1.25
40'000	0.36	1.57
45'000	0.40	1.87
50'000	0.45	2.14
60'000	0.76	2.66
70'000	1.00	3.18
80'000	1.20	3.56
90'000	1.48	3.90
100'000	1.90	4.41
125'000	2.73	5.93
150'000	3.55	7.17
175'000	4.40	8.08
200'000	5.09	8.54
250'000	6.45	8.88
300'000	7.37	9.10
400'000	8.52	9.39
500'000	9.21	9.55
750'000	10.13	9.78
1000'000	10.35	9.89

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: ESTV – Steuerbelastung in der Schweiz

Steuerbelastung einer ledigen römisch-katholischen Person ohne Kind
Bruttoarbeitseinkommen: Entspricht dem Jahresarbeitseinkommen einer
unselbständigen Person vor allen möglichen Abzügen und Ausgaben

Abb. 1.15 Sozialhilfequote in Prozent nach Altersgruppen seit 2016

Kanton Zug

Sozialhilfequote in %

Jahr	Total	Altersgruppen in Jahren							
		0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80+
2016	1.7	2.8	2.1	2.0	1.9	1.6	1.6	0.2	0.1
2017	1.7	2.8	2.1	1.9	2.0	1.7	1.6	0.2	0.1
2018	1.7	2.7	1.9	2.0	1.8	1.8	1.5	0.1	0.2
2019	1.6	2.6	2.0	2.1	1.7	1.5	1.5	0.1	0.2
2020	1.6	2.5	1.9	2.2	1.6	1.4	1.4	0.1	0.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Abb. 1.16 Unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter
nach Staatsangehörigkeit und höchstem Bildungsabschluss 2020**

Kanton Zug

Höchster Bildungsabschluss	Anteil unterstützte Personen in % nach Staatsangehörigkeit	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Tertiärstufe	10	9
Sekundarstufe II	56	24
Obligatorische Schule	34	67

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abb. 1.17 Bevölkerung nach höchstem Bildungsabschluss, Geschlecht und Alter 2018–2020 (Durchschnitt)

Kanton Zug

Höchster Bildungsabschluss	Bevölkerungsanteil in % nach Altersgruppen in Jahren				
	25–34	35–44	45–54	55–64	65+
Männer					
Tertiärstufe	7	8	9	11	12
Sekundarstufe II	37	29	29	34	46
Obligatorische Schule	56	64	62	55	42
Frauen					
Tertiärstufe	5	10	12	17	34
Sekundarstufe II	37	33	43	52	53
Obligatorische Schule	58	57	45	31	13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

**Abb. 1.18 Anteil Personen in leitenden Positionen
nach Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss seit 2000**

Kanton Zug

Höchster Bildungsabschluss	Anteil Personen in %		
	2000	2010–2012	2018–2020
Männer			
Höchstens Sekundarstufe II	48	27	24
Tertiärstufe	52	73	76
Frauen			
Höchstens Sekundarstufe II	67	38	33
Tertiärstufe	33	62	67

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, 2000: Eidg. Volkszählung

2010–2012 und 2018–2020: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Abb. 1.19 Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2020

Kanton Zug

Bildungsstand	Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median in Fr.)	
	Männer	Frauen
Total	8'400	7'000
Universitäre Hochschule (Uni, ETH)	13'064	10'909
Fachhochschule (FH), Pädagog. Hochschule (PH)	11'290	9'524
Höhere Berufsbildung	9'771	8'105
Matura	8'183	7'126
Lehrpatent		7'286
Abgeschlossene Berufsbildung	6'578	6'067
Ohne abgeschlossene Berufsbildung	5'725	4'488
Unternehmensinterne Ausbildung	5'512	4'417

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ergebnisse, die auf weniger als 60 Arbeitnehmenden beruhen, werden nicht ausgewiesen.

Abb. 1.20 Erwerbslosenquote nach höchstem Bildungsabschluss 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Höchster Bildungsabschluss	2010–2012			2018–2020		
	Erwerbslosen- quote in %	Vertrauensintervall		Erwerbslosen- quote in %	Vertrauensintervall	
		untere Grenze	obere Grenze		untere Grenze	obere Grenze
Tertiärstufe	2.9	2.4	3.4	4.3	3.8	4.7
Sekundarstufe II	3.5	3.0	4.1	4.0	3.5	4.6
Ohne nachobligatorische Ausbildung	6.7	5.3	8.1	6.3	4.9	7.7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

**Abb. 1.21 Erwerbstätigenquote nach Altersgruppen, Geschlecht und Beschäftigungsgrad
2018–2020 (Durchschnitt)**

Kanton Zug

Beschäftigungsgrad	Erwerbstätigenquote in % nach Altersgruppen in Jahren				
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64
Männer					
Vollzeit	36	81	87	84	69
Teilzeit	8	8	7	7	10
Frauen					
Vollzeit	33	53	33	34	25
Teilzeit	13	27	42	45	38

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.22 Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2021

Kanton Zug

Altergruppen in Jahren	Arbeitslose in % nach Dauer der Arbeitslosigkeit		
	<7 Monate	7-12 Monate	>12 Monate
15-24	80.2	15.5	4.3
25-44	54.3	26.8	18.9
45-54	45.5	31.6	22.9
55-64	39.4	25.6	35.0

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Abb. 1.23 Familien nach Familienform 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Familienform	Anzahl Familien		Anteil Familien in %	
	2010–2012	2018–2020	2010–2012	2018–2020
Paare mit Kind/ern	13'157	13915	89	88
Alleinerziehende	1'666	1831	11	12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.24 Familien nach Anzahl Kinder 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Anzahl Kinder	Anzahl Familien in %		
	Total	Paare mit Kind/ern	Alleinerziehende
2010–2012			
1 Kind	39	37	54
2 Kinder	45	45	40
3 Kinder und mehr	16	17	6
2018–2020			
1 Kind	38	35	59
2 Kinder	46	48	33
3 Kinder und mehr	16	17	7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 1.25 Nettoerwerbsquote bei Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Geschlecht mit und ohne Kind/er 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Nach Geschlecht und mit/ohne Kind/er	Nettoerwerbsquote in %	
	2010–2012	2018–2020
Männer mit Kind/ern	96	96
Männer ohne Kind	92	90
Frauen mit Kind/ern	73	76
Frauen ohne Kind	81	81

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

**Abb. 1.26 Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kind/er 2010–2012 und 2018–2020
(jeweils Durchschnitt)**

Kanton Zug

Nach Geschlecht und mit/ohne Kind/er	Anteil in %			
	Paare mit Kind/ern		Paare ohne Kind	
	2010–2012	2018–2020	2010–2012	2018–2020
Mann Vollzeit/Frau Vollzeit	14	17	47	50
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	48	48	28	23
Mann Vollzeit/Frau Nichterwerb	28	25	10	12
Mann Teilzeit/Frau Teilzeit	4	5	3	4
Anderes Erwerbsmodell	5	6	12	12

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Abb. 1.27 Personen mit Einsamkeitsgefühlen 2012 und 2017

Kanton Zug

Jahr	Anteil Personen in %
2012	32
2017	31

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Gesundheitsbefragung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 2.1 Individuelle Prämienverbilgung: Anzahl IPV-Empfänger/innen und Bezugsquote seit 2011

Kanton Zug

Jahr	Anzahl IPV-Empfänger/innen	Bezugsquote in %
2011	29'306	26
2012	29'207	25
2013	30'401	26
2014	29'682	25
2015	29'513	24
2016	27'354	22
2017	27'135	22
2018	27'095	22
2019	27'193	21
2020	29'958	23

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BAG – Statistik der obligatorischen Krankenversicherung

Abb. 2.2 Mutterschaftsbeiträge: Unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011

Kanton Zug

Jahr	Anzahl unterstützte Personen	Anzahl Dossiers	Bezugsquote in %
2011	365	102	0.32
2012	311	89	0.27
2013	332	94	0.28
2014	373	104	0.32
2015	335	95	0.28
2016	364	102	0.30
2017	424	114	0.34
2018	368	101	0.29
2019	393	105	0.31
2020	326	87	0.26

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abb. 2.3 Alimentenbevorschussungen: Unterstützte Personen, Dossiers und Bezugsquote seit 2011

Kanton Zug

Jahr	Anzahl unterstützte Personen	Anzahl Dossiers	Bezugsquote in %
2011	624	273	0.55
2012	703	335	0.61
2013	701	328	0.60
2014	679	319	0.57
2015	719	337	0.60
2016	715	335	0.59
2017	683	320	0.55
2018	670	308	0.53
2019	663	309	0.52
2020	667	309	0.52

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Abb. 2.4 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV seit 2011

Kanton Zug

Jahr	EL zur AHV		EL zur IV	
	Anzahl Personen	Anteil AHV-Rentner/innen mit EL	Anzahl Personen	Anteil IV-Rentner/innen mit EL
2011	1'329	877	6.9	31.3
2012	1'398	907	7.0	33.1
2013	1'447	920	7.1	34.6
2014	1'542	912	7.4	35.4
2015	1'570	920	7.3	36.5
2016	1'609	936	7.3	36.9
2017	1'628	933	7.3	37.8
2018	1'701	919	7.4	37.7
2019	1'782	937	7.6	38.3
2020	1'804	954	7.5	39.4
2021	1'755	940	7.2	39.3

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BSV – Statistik der Ergänzungsleistungen

Abb. 2.5 Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV seit 2013

Kanton Zug

Jahr	Anzahl unterstützte Personen	Anzahl Dossiers	Bezugsquote in %
2013	731	632	0.63
2014	734	629	0.62
2015	748	640	0.62
2016	730	631	0.60
2017	801	701	0.65
2018	831	728	0.66
2019	912	798	0.72
2020	956	834	0.75

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

**Zusatztab. 2.1 Anzahl Bezüger/innen und Nettoausgaben der kantonalen Arbeitslosenhilfe
seit 2011**

Kanton Zug

Jahr	Anzahl Bezüger/innen	Nettoausgaben in Mio. Fr. zu laufenden Preisen
2011	323	2.2
2012	228	1.4
2013	228	1.5
2014	300	1.9
2015	301	2.1
2016	332	2.5
2017	319	2.5
2018	322	2.0
2019	238	1.6
2020	110	0.7
2021	125	

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Arbeitslosenkasse Kanton Zug, BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Abb. 2.6 Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen, Dossiers und Sozialhilfequote seit 2011

Kanton Zug

Jahr	Anzahl unterstützte Personen	Anzahl Dossiers ¹⁾	Sozialhilfequote in % ²⁾
2011	1'803	1'139	1.6
2012	1'919	1'181	1.7
2013	1'946	1'199	1.7
2014	2'015	1'255	1.7
2015	2'034	1'240	1.7
2016	2'112	1'306	1.7
2017	2'159	1'336	1.7
2018	2'092	1'311	1.7
2019	2'061	1'286	1.6
2020	2'005	1'259	1.6

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

1) Dossiers mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Personen mit Bezug mehrerer Leistungen werden mehrfach gezählt.

2) Sozialhilfequote: Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP-Daten des Vorjahrs

Abb. 2.7 Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen nach Leistungen seit 2011

Kanton Zug

Nettoausgaben zu laufenden Preisen in Mio. Fr.

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	kant. Beihilfen zu den EL zur AHV/IV	Arbeitslosenhilfe	Familienbeihilfe	Alimentenbevorschussung	Sozialhilfe	Total
2011	34.2	1.5	2.2	1.3	1.3	13.1	53.6
2012	34.8	1.9	1.4	1.5	1.5	13.6	54.7
2013	38.3	1.9	1.5	1.3	1.6	14.4	58.9
2014	41.3	2.0	1.9	1.4	1.5	14.2	62.4
2015	43.2	2.5	2.1	1.5	1.6	16.3	67.2
2016	44.8	2.6	2.5	1.4	1.1	17.1	69.4
2017	45.1	2.9	2.5	1.7	1.0	17.5	70.8
2018	46.0	1.8	2.0	1.8	1.5	17.4	70.5
2019	48.5	1.9	1.6	1.8	1.5	16.6	71.8
2020	50.3	1.9	0.7	1.3	1.4	17.7	73.4

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Abb. 3.1 Privathaushalte nach Haushaltstyp und Zimmerzahl 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Zimmerzahl	Anteil Haushalte nach Haushaltstyp in %							
	1-Personen-Haushalte		Paare ohne Kind		Paare mit Kind/ern		Alleinerziehende	
	2010–2012	2018–2020	2010–2012	2018–2020	2010–2012	2018–2020	2010–2012	2018–2020
1 bis 3 Zimmer	73	76	33	36	12	14	31	32
4 Zimmer	20	18	44	41	42	44	40	48
5 Zimmer	5	4	16	17	29	28	21	13
6+ Zimmer	2	2	7	7	17	14	8	7

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

**Abb. 3.2 Wohnungsfläche pro Kopf nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020
(jeweils Durchschnitt)**

Kanton Zug

	Wohnfläche pro Kopf in Quadratmeter	
	2010–2012	2018–2020
Total	47	47
Haushaltstyp		
1-Personen-Haushalte	82	81
Paare ohne Kind	57	58
Paare mit Kind/ern	34	34
Alleinerziehende	44	44

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 3.3 In Privathaushalten Lebende nach Wohnfläche pro Kopf, Haushaltstyp und Altersgruppe 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

Haushaltstyp	Wohnfläche pro Kopf in Quadratmetern nach Altersgruppen in Jahren			
	25–44	45–64	65–74	75 und älter
1-Personen-Haushalte	69	82	93	93
Paare ohne Kind	50	61	62	60
Paare mit Kind/ern	31	37		
Alleinerziehende	41	48		

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 3.4 Personen in überbelegten Wohnungen nach Haushaltstyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

	Anteil Personen in %	
	2010–2012	2018–2020
Total	6.4	6.6
Haushaltstyp		
Paare mit Kind/ern	11.5	12.2
Paare ohne Kind	0.6	0.6
Alleinerziehende	0.4	1.2

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

**Abb. 3.5 In Privathaushalten Lebende nach Altersgruppe und Haushaltstyp
2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)**

Kanton Zug

Haushaltstyp	Anteil Personen nach Altersgruppen in Jahren in %			
	25–44	45–64	65–74	75+
2010–2012				
1-Personen-Haushalte	16	16	23	38
Paarhaushalte	24	29	65	53
Andere Mehrpersonenhaushalte	59	55	12	9
2018–2020				
1-Personen-Haushalte	15	17	22	37
Paarhaushalte	24	30	62	54
Andere Mehrpersonenhaushalte	61	53	15	9

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abb. 3.6 Wohnsituation nach Haushalts- und Bewohnertyp 2010–2012 und 2018–2020 (jeweils Durchschnitt)

Kanton Zug

	Anteil Personen nach Haushaltstyp in %		
	1-Personen-Haushalte	Paare ohne Kind	Paare mit Kind/ern
2010–2012			
Mieter/in	77	53	53
Genossenschafter/in	1	2	2
Stockwerkeigentümer/in	13	28	21
Eigentümer/in des Hauses	8	17	24
2018–2020			
Mieter/in	76	55	60
Genossenschafter/in	2	1	2
Stockwerkeigentümer/in	15	26	18
Eigentümer/in des Hauses	7	18	20

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Abb. 3.7 Geförderte Wohnungen gemäss Wohnraumförderung mit und ohne Zusatzverbilligung seit 2010

Kanton Zug

Jahr	Anzahl geförderte Wohnungen gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG)			Anteil WFG-Wohnungen am Wohnungsbestand in %
	Total	mit Zusatzverbilligung	ohne Zusatzverbilligung	
2010	1'263	507	756	2.4
2011	1'402	571	831	2.6
2012	1'557	681	876	2.9
2013	1'634	713	921	3.0
2014	1'634	725	909	2.9
2015	1'716	745	971	3.0
2016	1'810	816	994	3.1
2017	1'810	796	1'014	3.1
2018	1'810	803	1'007	3.1
2019	1'794	772	1'022	3.0
2020	1'825	789	1'036	3.0
2021	1'787	787	1'000	

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Kanton Zug – Statistik Wohnraumförderung

Abb. 3.8 Wohnungen nach Zimmerzahl und ständige Wohnbevölkerung seit 2000

Kanton Zug

Jahr	Anzahl Wohnungen							Ständige Wohnbevölkerung
	Total	Nach Zimmerzahl						
		mit 1 Zimmer	mit 2 Zimmern	mit 3 Zimmern	mit 4 Zimmern	mit 5 Zimmern	6+ Zimmern	
2000	42'711	2'037	4'936	10'793	13'874	6'763	4'308	99'388
2009	50'672	2'390	5'762	12'250	16'882	8'555	4'833	110'890
2010	52'401	2'471	5'929	12'700	17'583	8'872	4'846	113'105
2011	52'981	2'496	6'001	12'831	17'832	8'976	4'845	115'104
2012	53'947	2'532	6'147	13'092	18'205	9'115	4'856	116'575
2013	54'632	2'561	6'296	13'232	18'438	9'199	4'906	118'118
2014	56'039	2'632	6'497	13'647	18'910	9'431	4'922	120'089
2015	56'876	2'705	6'628	13'855	19'228	9'524	4'936	122'134
2016	57'728	2'690	6'803	14'155	19'503	9'643	4'934	123'948
2017	58'154	2'770	6'916	14'264	19'603	9'651	4'950	125'421
2018	58'790	2'792	7'083	14'458	19'766	9'726	4'965	126'837
2019	59'263	2'839	7'203	14'618	19'881	9'759	4'963	127'642
2020	59'952	2'882	7'354	14'842	20'094	9'801	4'979	128'794

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Gebäude- und Wohnungsstatistik; bis 2000: Gebäude- und Wohnungserhebung

Abb. 3.9 Leerwohnungsziffer nach Zimmerzahl seit 2001

Kanton Zug

Leerwohnungsziffer am 1. Juni in %							
Jahr	Total	Nach Zimmerzahl					
		mit 1 Zimmer	mit 2 Zimmern	mit 3 Zimmern	mit 4 Zimmern	mit 5 Zimmern	6+ Zimmern
2001	0.31	0.29	0.34	0.27	0.37	0.27	0.23
2002	0.34	0.29	0.44	0.28	0.33	0.32	0.45
2003	0.30	0.34	0.18	0.25	0.23	0.55	0.38
2004	0.41	0.34	0.31	0.31	0.43	0.63	0.41
2005	0.36	0.53	0.25	0.38	0.38	0.42	0.19
2006	0.40	0.38	0.39	0.36	0.41	0.55	0.27
2007	0.28	0.10	0.15	0.31	0.33	0.38	0.06
2008	0.27	0.05	0.34	0.21	0.32	0.31	0.25
2009	0.29	0.24	0.23	0.17	0.29	0.39	0.53
2010	0.29	0.25	0.21	0.34	0.27	0.26	0.37
2011	0.27	0.24	0.34	0.25	0.30	0.24	0.25
2012	0.48	0.32	0.48	0.57	0.45	0.46	0.43
2013	0.35	0.20	0.49	0.31	0.30	0.37	0.51
2014	0.39	0.08	0.29	0.37	0.43	0.48	0.41
2015	0.46	0.15	0.32	0.48	0.43	0.63	0.59
2016	0.34	0.37	0.23	0.32	0.35	0.34	0.53
2017	0.43	0.45	0.41	0.47	0.49	0.30	0.39
2018	0.44	0.61	0.77	0.43	0.39	0.23	0.53
2019	0.42	0.61	0.48	0.37	0.37	0.46	0.42
2020	0.70	0.77	0.68	0.71	0.59	0.79	0.93
2021	0.34	1.63	0.45	0.32	0.21	0.20	0.28

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Leerwohnungszählung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bau- und Wohnbaustatistik

Ab 2020 geänderte Erhebungsmethode

Abb. 3.10 Neu erstellte Wohnungen nach Zimmerzahl seit 2000

Kanton Zug

Anzahl neu erstellte Wohnungen		Nach Zimmerzahl					
Jahr	Total	mit 1 Zimmer	mit 2 Zimmern	mit 3 Zimmern	mit 4 Zimmern	mit 5 Zimmern	6+ Zimmern
	2000	592	4	35	110	241	145
2001	683	2	35	110	244	163	129
2002	759	7	58	97	360	145	92
2003	860	6	43	129	315	276	91
2004	994	11	60	155	418	274	76
2005	773	4	32	113	289	238	97
2006	843	22	42	170	335	195	79
2007	771	13	34	156	326	207	35
2008	659	2	34	173	281	124	45
2009	774	25	77	192	308	131	41
2010	851	27	40	181	390	168	45
2011	1'328	49	126	365	545	202	41
2012	833	2	97	224	347	124	39
2013	743	24	127	170	255	111	56
2014	1'375	62	204	363	492	213	41
2015	840	19	138	205	314	126	38
2016	892	6	121	346	273	121	25
2017	631	40	119	187	178	71	36
2018	762	8	182	212	233	99	28
2019	650	15	131	241	179	62	22
2020	493	18	84	167	148	50	26

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Bau- und Wohnbaustatistik

Ab 2012: Neue Erhebungsmethode. Zahlen nur eingeschränkt mit früheren Erhebungen vergleichbar.

Abb. 3.11 Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Zimmerzahl 2010 und 2020

Kanton Zug

	Monatliche Nettomieten (Median) in Fr. ¹⁾	
	2010	2020
Total	1'650	1'740
Anzahl Zimmer		
1 Zimmer	850	870
2 Zimmer	1'290	1'330
3 Zimmer	1'580	1'650
4 Zimmer	1'860	2'010
5 Zimmer	2'310	2'490
6+ Zimmer	2'720	2'870

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

1) gerundete Werte

2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar.

Abb. 3.12 Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Bauperiode 2010 und 2020

Kanton Zug

	Monatliche Nettomieten (Median) in Fr. ¹⁾	
	2010	2020
Total	1'650	1'740
Bauperiode		
bis 1960	1'440	1'500
1961–1980	1'490	1'510
1981–2000	1'800	1'800
2001 und jünger	2'230	2'210

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

1) gerundete Werte

2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar.

**Abb. 3.13 Monatliche Nettomieten der Wohnungen nach Haushaltstyp
2010–2012 und 2018–2020 (je Durchschnitt)**

Kanton Zug

Haushaltstyp	Monatliche Nettomieten (Median) in Fr. ¹⁾	
	2010–2012	2018–2020
1-Personen-Haushalte	1'370	1'400
Paare ohne Kind	1'840	1'910
Paare mit Kind/ern	1'990	2'120
Alleinerziehende	1'670	1'790

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

1) gerundete Werte

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Abb. 3.14 Monatlicher Nettomietpreis der in Privathaushalten Lebenden nach Alter 2010 und 2020

Kanton Zug

	Monatliche Nettomieten (Median) in Fr. ¹⁾	
	2010	2020
Total	1'650	1'740
Altersgruppen in Jahren		
25-44	1'750	1'840
45-64	1'600	1'770
65-74	1'450	1'410
75+	1'300	1'360

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

1) gerundete Werte

2020: Veränderte Erhebungsmethode, Daten nur eingeschränkt mit 2010 vergleichbar.

Abb. 3.15 Personen mit Wechsel der Wohngemeinde innert 2 Jahren nach Alter und Herkunftsregion 2020

Kanton Zug

Alter in Jahren	Anteil Personen mit Wechsel der Wohngemeinde in %			
	Total	Andere Gemeinde im Kanton Zug	Andere Gemeinde in anderem Kanton	Wohnort im Ausland
18	5.5	2.3	2.3	1.0
19	6.4	3.2	2.4	0.8
20	7.8	3.6	2.9	1.3
21	10.1	6.2	2.9	1.0
22	14.1	7.5	4.6	2.0
23	18.1	8.9	6.8	2.4
24	23.7	11.6	9.3	2.8
25	28.1	12.9	11.3	3.9
26	31.7	14.7	13.1	4.0
27	29.9	12.5	15.4	2.0
28	31.7	12.8	14.4	4.5
29	29.4	12.6	13.2	3.7
30	29.1	11.5	13.4	4.2
31	26.4	10.5	11.4	4.5
32	27.3	10.9	12.1	4.3
33	24.3	10.0	10.8	3.5
34	22.1	7.9	10.5	3.7
35	22.4	9.2	8.8	4.4
36	20.4	7.6	8.8	4.1
37	19.4	8.4	8.2	2.8
38	17.0	6.4	6.3	4.2
39	16.9	6.5	7.3	3.1
40	13.1	5.2	5.1	2.8
41	13.5	4.4	6.2	2.9
42	14.3	4.9	5.2	4.2
43	12.8	4.0	5.3	3.5
44	10.4	3.6	4.6	2.2
45	11.0	3.8	4.0	3.2
46	10.2	4.2	3.7	2.2
47	10.2	4.0	4.3	2.0
48	9.6	3.7	4.2	1.7
49	9.1	3.8	3.4	2.0
50	8.8	3.7	3.2	1.8
51	7.6	3.0	3.5	1.1
52	8.7	4.1	3.0	1.6
53	9.2	3.6	3.7	1.8
54	7.9	2.9	3.8	1.2
55	8.3	3.8	3.5	0.9
56	7.4	3.2	3.1	1.1
57	6.7	2.4	3.4	0.9
58	7.1	3.3	3.1	0.7
59	5.8	2.4	3.0	0.4
60	6.4	3.0	3.0	0.4
61	5.8	2.4	2.9	0.5
62	5.4	2.7	2.0	0.7
63	5.3	2.3	2.3	0.7
64	6.6	2.5	3.5	0.5

65	4.5	2.1	2.2	0.2
66	4.5	2.1	1.9	0.5
67	5.2	2.3	2.4	0.4
68	3.4	2.0	1.3	0.1
69	3.3	1.6	1.4	0.3
70	2.3	1.4	0.9	0.1
71	2.3	1.1	1.1	0.1
72	3.1	1.0	1.8	0.3
73	2.5	1.2	0.8	0.4
74	2.4	1.4	1.0	0.0
75	2.6	1.7	0.8	0.1
76	1.7	1.1	0.6	0.0
77	1.7	0.9	0.9	0.0
78	1.5	1.2	0.2	0.1
79	2.0	1.2	0.8	0.0
80	1.6	1.3	0.3	0.0
81	2.7	1.9	0.6	0.3
82	2.5	1.4	1.1	0.0
83	2.0	1.4	0.5	0.0
84	1.8	1.1	0.6	0.2
85	2.4	2.0	0.4	0.0

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATPOP

Abb. 3.16 Umzugsquote der Wohnbevölkerung nach Umzugsort 2020

Kanton Zug und Schweiz

	Umzugsquote in % der Wohnbevölkerung	
	Kanton Zug	Schweiz
Total	9.9	10.3
Umzug nach Zielort		
Innerhalb der Gemeinde	3.4	3.9
Innerhalb des Kantons	2.5	3.8
In einen anderen Kanton	2.6	1.5
Ins Ausland	1.4	1.1

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – GWS, STATPOP